

68. Sitzung

Mittwoch, den 07.12.2016

Erfurt, Plenarsaal

- a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Thüringen unterstützt Initiative ‚Kinderrechte ins Grundgesetz‘“** 5674
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3070 -
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5674
Bühl, CDU 5675
Muhsal, AfD 5676
Engel, DIE LINKE 5677
Lehmann, SPD 5678
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 5679
- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Neuer Krankenhausplan für Thüringen – Verpasste Chance für den Freistaat?!“** 5680
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3116 -
- Zippel, CDU 5680, 5690
Kubitzki, DIE LINKE 5682, 5683, 5691
Pelke, SPD 5683
Herold, AfD 5684
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5685

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5686
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Durch angemessene Rente Altersarmut in Thüringen verhindern“	5692
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/3151 -	
Stange, DIE LINKE	5692, 5693
Thamm, CDU	5693
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5694
Höcke, AfD	5694
Lehmann, SPD	5695
Gentele, fraktionslos	5696
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5697
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Perspektiven Thüringens durch eine ‚Charta der Digitalen Grundrechte in der Europäischen Union‘“	5699
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/3153 -	
Marx, SPD	5699
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5700
Scherer, CDU	5701
König, DIE LINKE	5702
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	5703
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Tendenziöse Jugendbildung? – Die Förderpraxis der Landesregierung über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“	5705
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/3155 -	
<i>Aussprache</i>	
Brandner, AfD	5705
Tischner, CDU	5707
König, DIE LINKE	5708, 5709
Ohler, Staatssekretärin	5709
Fragestunde	5710

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU) Bestandsgarantie für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)** 5710
- Drucksache 6/3002 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.*
- Emde, CDU 5710
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 5710
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lieberknecht (CDU) Bestandsgarantie für die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße (Landkreis Weimarer Land)** 5711
- Drucksache 6/3040 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.*
- Lieberknecht, CDU 5711
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 5711
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) Einigung der Grundwassermodellierung (3-D-Grundwassermodell) für Auswirkungsprognosen zur regionalen Salzwasserverbreitung infolge der Versenkung von Kalilaugen** 5711
- Drucksache 6/3089 -
- wird von Ministerin Siegesmund beantwortet.*
- Kummer, DIE LINKE 5712
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 5712
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) Aktivitäten der Initiative „Ein Prozent für unser Land“ in Jena und Erfurt** 5713
- Drucksache 6/3097 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen. Minister Dr. Poppenhäger sagt der Abgeordneten Berninger die Nachreichung der Antworten auf ihre Zusatzfragen zu.*
- Berninger, DIE LINKE 5713, 5713
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 5713, 5713, 5714
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Stand der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform** 5714
- Drucksache 6/3102 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kuschel, DIE LINKE 5714
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 5714, 5715
Fiedler, CDU 5715, 5715, 5715
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) Revierkämpfe unter ausländischen Jugendlichen in Jena?** 5715
- Drucksache 6/3123 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen. Minister Dr. Poppenhäger sagt der Abgeordneten Berninger die Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu.

Fiedler, CDU	5715
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5715, 5716
Berninger, DIE LINKE	5716

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) 5716
Auflösung von Schulklassen an Thüringer Schulen
 - Drucksache 6/3127 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Emde, CDU	5716, 5717, 5717
Ohler, Staatssekretärin	5717, 5717, 5717

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 5717
E-Government: Rechtliche Umsetzung – Teil III
 - Drucksache 6/3128 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Krumpe, fraktionslos	5717
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5718, 5718

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) 5718
Schadstoffmessungen der Luft in Thüringen
 - Drucksache 6/3132 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet.

Liebetau, CDU	5718
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	5719

j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5720
Handreichung des Bundesamts für Verfassungsschutz für Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer
 - Drucksache 6/3133 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5720
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5720

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Grob, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Walk, Wirkner, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle herzlich hier im Plenum und auf der Besuchertribüne. Ich freue mich, dass Schülerinnen und Schüler der Berufsschule aus Mühlhausen und der Regelschule in Breitungen heute hier zu Gast sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weitere haben sich angekündigt, die sehe ich aber noch nicht.

Für die Plenarsitzung hat als Schriffführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Floßmann, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gruhner, Frau Abgeordnete Holzapfel, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Mohring zeitweise, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Primas, Frau Abgeordnete Tasch, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Abgeordneter Worm, Frau Ministerin Dr. Klaubert zeitweise.

Der Landessportbund hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle beginnen soll.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, heute nach den Aktuellen Stunden die beiden Fragestunden aufzurufen und danach die Sitzung zu beenden.

Wie Sie der Plenumseinladung weiterhin entnehmen können, ist man im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 12 a und b, 29, 32, 34, 35 und 36 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall, den Tagesordnungspunkt 27 am Freitag als vorletzten Punkt, den Tagesordnungspunkt 33 am Freitag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 38 am Freitag als letzten Punkt und den Tagesordnungspunkt 39 am Donnerstag nach der Mittagspause aufzurufen. Darüber hinaus war der Ältestenrat übereingekommen, erst in der morgigen Sitzung über Platzierungen und andere die Tagesordnung betreffende Entscheidungen abzustimmen.

Ich darf noch kurz darüber berichten, dass die verteilten Beschlussempfehlungen folgende Drucksachennummern haben: zu Tagesordnungspunkt 1 6/3126, zu Tagesordnungspunkt 3 6/3137, zu Tagesordnungspunkt 4 6/3124, zu Tagesordnungspunkt 6 6/3129, zu Tagesordnungspunkt 7 6/3135 und zu Tagesordnungspunkt 15 a 6/3131.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3160 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 3 wurden Änderungsanträge des Abgeordneten Krumpe in

der Drucksache 6/3159 und der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3162 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 16 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der federführende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nicht abschließend beraten hat.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen zu Tagesordnungspunkt 39 „Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung“ haben die Drucksachennummern 6/3122, 6/3125, 6/3152, 6/3154 und 6/3161.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 12 b, 17, 20 und 21 sowie 24 auch zu den Tagesordnungspunkten 26 und 35 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich sehe keinen Widerspruch, sodass wir also in diese Tagesordnung so einsteigen.

Dann rufe ich als Erstes den **Tagesordnungspunkt 41**, die Aktuelle Stunde, auf. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten und bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Wir kommen zum **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Thüringen unterstützt Initiative ‚Kinderrechte ins Grundgesetz‘“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3070 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon vor 27 Jahren hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und 1992 wurde sie vom Bundestag ratifiziert. Seitdem hat sich sicherlich vieles für Kinder und Jugendliche in Deutschland verbessert, aber es liegt nach wie vor auch vieles im Argen. Wir sind überzeugt: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. Sie müssen unmissverständlich und an oberster Stelle ganz klar geregelt werden. In allen Angele-

(Abg. Rothe-Beinlich)

genheiten, die Kinder betreffen, muss ihr Wohl vorrangig berücksichtigt werden. Leider mangelt es in dieser Bundesregierung an gesetzgeberischen Initiativen zur Stärkung der Kinderrechte. Die Kinderarmut verharrt in Deutschland auf einem hohen Niveau. Damit sind Tausende Kinder de facto von Chancengleichheit ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für Kinder von Geflüchteten. Bis heute fehlt es an einem gesetzlichen Kinderschutz in Unterkünften. Die Kinder- und Jugendhilfe muss allen Flüchtlingskindern zur Verfügung stehen, egal ob begleiteten oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Alle Kinder brauchen eine starke Stimme. Es ist unsere Aufgabe, ihr Wohlergehen als eine Kernaufgabe der Politik zu verankern.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht Ihre!)

In der gesellschaftlichen Debatte erfährt dieses Anliegen bereits breite Anerkennung. Mehr als einhundert Verbände bundesweit unterstützen die Forderung „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Auf der diesjährigen Herbstkonferenz haben die Justizministerinnen und -minister das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und die Bedeutung seiner normativen Verankerung im Grundgesetz intensiv erörtert. Sie sind endlich gemeinsam der Ansicht, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern zum Ausdruck zu bringen. Hierbei handelt es sich im Übrigen nicht nur um irgendeinen moralischen Appell. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum Staatenbericht bei der Bundesrepublik Deutschland 2014 bereits zum dritten Mal die Verankerung der Rechte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der deutschen Verfassung angemahnt.

Was gilt es also zu regeln? Konkret meinen wir: Der Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen muss ins Grundgesetz, das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit und nicht als Anhängsel, beispielsweise seiner Eltern, das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung, das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard, das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad und die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Ich weiß, es gibt auch Kritikerinnen und Kritiker zu diesem Vorhaben. Diese sehen eine bloße Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung kritisch, weil sie sagen, dass ein Hineinschreiben ins Gesetz allein nicht ausreicht. Wer allerdings so denkt, davon sind wir überzeugt, greift zu kurz. Eine Änderung im Grundgesetz hätte rechtlich klare Aus-

wirkungen. In Zukunft würden Gesetze und Maßnahmen, die für die Gestaltung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise von Bedeutung sind, auch aus ihrer Perspektive zu denken sein, und auch ihr Recht zur Entwicklung einer freien, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit müsste ernst zu nehmend gestärkt werden. Unsere Grüne-Bundestagsfraktion hat bereits 2012 einen Entwurf zur Ergänzung des Artikels 6 im Grundgesetz zur Klärung der Kinderrechte in das Parlament eingebracht. Es fehlt bisher eine ausdrückliche Normierung der staatlichen Schutzpflicht gegenüber Kindern. Normiert ist nämlich nur das staatliche Wächteramt gegenüber den Eltern.

Am 6. Dezember – und das finde ich eine sehr schöne Sache, das war heute in den Thüringer Zeitungen nachlesbar – ist in Erfurt ein Koffer voller Kinderrechte als symbolischer Staffelstab von der Gisperslebener Grundschule an die Grundschule „Am Schwemmbach“ übergeben worden. Bis April 2017 haben mehr als 200 Schülerinnen und Schüler Zeit, den Koffer mit ihren Ideen und Forderungen zu füllen und ihn zurück ins Erfurter Rathaus zu bringen. „Der reisende Kinderrechtekoffer soll den Schülerinnen und Schülern eine Stimme geben“, teilt dazu der Kinderschutzbund Thüringen mit, den wir ausdrücklich zu dieser Initiative beglückwünschen.

Lassen Sie uns heute eine starke Stimme für die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus dem Landtag erheben, die Forderung der Konferenz der Justizministerinnen und -minister auf Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz unterstützen und damit einen Beitrag dazu leisten, dass die Vorgabe der UN-Kinderrechtskonvention endlich auch in Deutschland umgesetzt wird. Vielen herzlichen Dank. Kinder haben Rechte!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, liebe Schüler auf der Tribüne, liebe Zuschauer im Internet! Ich finde es sehr positiv, dass wir in diesem Haus in der Legislatur, in der ich dabei sein darf, schon so oft über Kinder und Jugendliche gesprochen haben. Das zeigt, dass wir als Hohes Haus den Kindern und Jugendlichen in Thüringen eine hohe Bedeutung beimessen und dass wir uns darum kümmern wollen, die Partizipation von jungen Menschen in Thüringen zu stärken, sie ernst zu nehmen und sie

(Abg. Bühl)

zum Bestandteil dieser Diskussion zu machen. Ich denke, ein Ausdruck davon ist auch die Aktivität der jugendpolitischen Sprecher hier im Haus. Fast alle Fraktionen beteiligen sich an diesem Prozess. Ich muss sagen, fast alle Fraktionen, mit Ausnahme einer Sprecherin, die sich auch an der Fortschreibung des Landesjugendförderplans nicht mit beteiligt hat und die auch zum Beispiel beim LBS-Kinderbarometer, was neulich vorgestellt worden ist, nicht mit dabei war, wo alle anderen Fraktionen vertreten waren.

Zum LBS-Kinderbarometer möchte ich kurz etwas sagen, denn dort ist ja die UN-Kinderrechtskonvention thematisiert worden und wird auch regelmäßig abgefragt. Daraus geht hervor, dass das Wissen der Kinder über diese Konvention mit ihrer Lust einhergeht, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Ich bin dem Kinderschutzbund Thüringen und der LBS sehr dankbar, dass sie diese Studie immer wieder durchführen und immer wieder Zahlen von Jugendlichen, Kindern zwischen 9 und 14 Jahren erheben. Es muss unsere Aufgabe sein, gerade diese Lust auf Beteiligung an politischen Prozessen weiter zu stärken und voranzubringen. In den letzten Jahren hat sich schon gezeigt, dass das durchaus in Deutschland gut funktioniert, denn immerhin kennen in Thüringen schon 53 Prozent der Kinder und Jugendlichen in dem Alter die UN-Kinderrechtskonvention. Das ist eine deutliche Steigerung zu den Jahren davor. Man muss natürlich auch sagen, 47 Prozent kennen sie nicht. Das heißt, wir haben noch ordentlich was zu tun, dieses Wissen unter die Kinder zu bringen, denn Wissen ist schließlich ein wichtiger Schritt, um dann auch auf die eigenen Rechte hinwirken zu können und diese eigenen Rechte auch für sich einfordern zu können. Deshalb finde ich, es ist ganz besonders wichtig, dass wir weiter aufklären und dass wir diese Aufklärung auch bei uns an unseren Schulen voranbringen. Es gibt eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Meißner, das ist schon ein paar Jahre her, aber dort wurde mitgeteilt, dass gerade diese UN-Kinderrechtskonvention an Thüringer Schulen und Kindergärten eben kein Bestandteil des Lehrauftrags ist. Das sollten wir bearbeiten. Ich habe jetzt eine neue Anfrage dazu gestellt, inwieweit sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Daran sollten wir arbeiten, denn dieses Wissen ist der erste Schritt dahin, dass die Kinder ihre Rechte auch einfordern können.

Ich bin den Gebern der Thüringer Verfassung ganz besonders dankbar, die in Artikel 19 der Thüringer Verfassung diese Rechte für Kinder schon festgeschrieben haben, nämlich ein Recht auf gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung der Kinder und einen Schutz vor Gewalt und vor allen Dingen auch den Gesundheitsschutz von Kindern. Das zeigt, wie weitsichtig die Geber der Thüringer Verfassung waren, dass sie dies direkt mit

eingebraucht haben. Man sollte evaluieren, inwieweit sich das positiv für Thüringen ausgewirkt hat und inwieweit man das auch auf die Bundesebene übertragen kann, was wir in Thüringen schon machen. Von daher sollte man ganz vorbehaltlos prüfen, ob man das ins Grundgesetz aufnehmen möchte oder nicht. Das ist natürlich nicht primär unsere Zuständigkeit. Aber ich denke, wir in Thüringen haben mit unserer Verfassung schon gut vorgelegt.

Ich würde mir deshalb wünschen, dass wir gemeinsam dazu beitragen, mehr Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention zu unseren Kindern und Jugendlichen zu tragen, zu den Eltern zu tragen, zu den Lehrern zu tragen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir als CDU-Fraktion haben einen Antrag zu mehr Partizipation hier im Plenum eingebracht, der jetzt im Ausschuss liegt. Das ist, denke ich, ein guter Schritt. Die Koalition hat jetzt in diesem Plenum mit einem weiteren Antrag nachgezogen. Ich denke, da kann man auch diese Punkte mit einpflegen und einfließen lassen. Ich bin mir sicher, gemeinsames Werben für Kinderrechte ist eine ganz, ganz wichtige Sache, die wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinaus vorantreiben sollten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bühl. Als Nächste hat Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste, Thüringen wird die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“ nicht unterstützen. Thüringen wird diese Initiative nicht unterstützen, denn dem überwiegenden Teil aller Thüringer und dem Großteil aller Eltern geht es darum, ihre Kinder zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Personen zu erziehen. Und ihnen geht es darum, ihre Kinder vor negativen Einflüssen, sei es durch Einzelpersonen, Personengruppen oder den Staat, zu schützen. Dem Staat geht es nach geltender Rechtslage darum, dort und nur dort eingreifen zu können, wo Eltern versagen. Genau diese Rechtslage ist die, die von unserem Grundgesetz vorgezeichnet wird. Kinder sind Menschen und als solche haben sie genau die gleichen Rechte wie jeder andere Mensch auch. Kinderrechte sind also bereits in vollem Umfang im Grundgesetz enthalten.

(Beifall AfD)

Ebenso ist die Verantwortung dafür geregelt, wer diese Rechte in der Regel durchsetzen darf: Das sind und müssen sein die Eltern. Eltern tragen zualtererst die Verantwortung für ihre Kinder und das ist

(Abg. Muhsal)

auch gut so. In der vorliegenden Initiative, die übrigens auch von der wohlbekannten Amadeu Antonio Stiftung ausgeht, geht es gerade nicht darum, die Rechte von Kindern zu stärken, denn noch mal: Kinder haben alle Rechte. Es geht in vorliegender Initiative vielmehr darum, die Rechte der Eltern zu schwächen.

(Beifall AfD)

Es geht darum, die Eingriffsmöglichkeiten staatlicher Institutionen gegen die Eltern zu vergrößern. Dem erteilen wir als AfD eine klare Absage.

(Beifall AfD)

Herr Bühl, Sie gerieren sich hier ein bisschen wie ein besserer Jusoverschnitt. Ihnen sollte klar sein, mit dem, was Sie hier abliefern, unterstützen Sie links-grüne Ideologieprojekte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kinderrechte!)

Die CDU hat sich vor zehn Jahren im Bund noch ganz, ganz anders geäußert.

(Beifall AfD)

Wahrscheinlich ist allerdings, dass eine rot-rot-grüne Landesregierung alles tun wird, um gerade diese Eingriffsrechte gegen Eltern zu vergrößern, um Kinder zu indoktrinieren und letztlich den Zusammenhalt in der Familie zu zerstören. So erklärte die linke Thüringer Bildungsministerin neulich beispielsweise, ich zitiere: Das Gerede von der Frühsexualisierung sei „Teil des Konzepts, Ängste zu schüren“. Gleichzeitig teilt die Landesregierung mit, dass an Thüringer Grundschulen dieses Buch – das habe ich Ihnen mal mitgebracht – gebraucht werden darf. Mit Ihrer Erlaubnis werde ich jetzt daraus zitieren. Das Bild können Sie hoffentlich alle sehen, bitte schön: „Dann küsst der Mann die Frau, denn dazu hat er fast immer Lust, und sie legen sich ins Bett oder auf die Wiese oder wohin sie wollen. Meistens ziehen sich die Menschen dabei aus und umarmen sich wie die Schlingpflanzen im Wald.“ Dann folgt dieses wunderbare Bild, ich weiß nicht, wer von Ihnen das grundschulgeeignet findet. „Manchmal legt sich der Vater oben auf die Mutter und manchmal die Mutter oben auf den Vater und manche machen es wie wir, wie die Mäuse, vorn ist die Mutter und hinten der Vater.“ In der letzten Reihe umarmte gerade Tütü Diddi Neumann wie eine Schlingpflanze und küsste ihn schon wieder auf den Mund. „Dann steckt der Vater seinen Piller“ – ‚oh‘, rief Leopold, das tut unser Vater auch –, ‚steckt ihn in Mutters Puschel‘ – ‚das heißt Vagina‘, sagte Lehrer Schröder – ‚und spritzt seinen Samen in die Mutter“.

(Unruhe AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist für Thüringer Grundschulen laut Landesregierung geeignet.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen meint, dass das Gegenstand des Thüringer Heimat- und Sachkundeunterrichts sein soll. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das war zum Thema, ja?)

(Beifall AfD)

Und gleichzeitig zeigt dieses Beispiel auch, was wirklich dahinter steht, wenn eine rot-rot-grüne Landesregierung auf Kinderrechte pocht: grüne Klientelpolitik für pädophile Spinner.

(Beifall AfD)

Im Zweifel meint die Landesregierung die Indoktrination von Kindern gegen den Willen der Eltern, und natürlich will diese rot-rot-grüne Landesregierung ihre Möglichkeiten, gegen Familien vorzugehen, ihre Möglichkeiten, Familien zu gängeln, vergrößern. Wir hingegen schützen unser Grundgesetz, wir schützen das Erziehungsrecht der Eltern und wir schützen unsere Kinder vor Ihren perversen Fantasien. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Jetzt haben Sie zu allem Übrigen was gesagt, Frau Muhsal, zum Grundgesetz relativ wenig, aber sei es drum. Frau Engel für Die Linke, bitte.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, vor über einem Vierteljahrhundert ist die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet worden. Trotz dieser langen Zeitspanne wurden die Kinderrechte bisher nicht im deutschen Grundgesetz verankert. Kinder haben Rechte, daran zweifelt heute zwar niemand mehr, aber bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland noch immer eine Nebenrolle, von ihrer aktiven Beteiligung an den politischen Prozessen und Verwaltungsentscheidungen ganz zu schweigen. Die wichtigste Grundannahme der Kinderrechtskonvention besteht darin, Kinder als eigenständige Subjekte mit garantierten, unveräußerlichen Rechten anzusehen. Denn bis dahin wurden Kinder lediglich als Schutzbefohlene der Erwachsenen betrachtet. Und nur die Erwachsenen besaßen definierte und einklagbare Ansprüche und Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention hat damit einen Paradigmenwechsel vollzogen, der leider in der Praxis immer noch auf seine Umsetzung wartet. So steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch immer aus. Kinder werden im Grundgesetz zwar in Artikel 6 erwähnt, doch dieser Artikel enthält

(Abg. Engel)

nur Aussagen über Kinder und nicht für Kinder. So heißt es dort in Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Kinder sind somit im Grundgesetz nur Regelungsgegenstand; spezielle Kinderrechte finden dort keine Erwähnung.

Die Kinderrechtskonvention selbst hat trotz ihrer Ratifizierung durch die Bundesrepublik im Jahr 1992 keinen Verfassungsrang. Aber auch Deutschland hat sich damals als Vertragsstaat verpflichtet – ich zitiere –, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen. Und hierzu gehört auch die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Aus diesem Grund hat der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes 2004 bereits zum zweiten Mal erklärt – ich zitiere –, „nach wie vor beunruhigt“ zu sein, „dass das Übereinkommen bislang noch nicht im Grundgesetz verankert ist“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso hat der Deutsche Bundesrat 2011 die Bundesregierung aufgefordert – ich zitiere wiederum –, „einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem Grundrechte der Kinder, insbesondere deren besonderer Schutz durch Staat und Gesellschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, sowie das Recht der Kinder auf altersgemäße Anhörung in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausdrücklich normiert werden.“ Doch dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen. Oft wird hier die Frage gestellt, was es denn den Kindern nütze, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, und ob es nicht hilfreicher wäre, die Kinder finanziell besserzustellen. Aber dieser Gedanke beruht auf einem Missverständnis. Eigene Grund- und Menschenrechte sind die Grundpfeiler einer jeden demokratischen Verfassung. Sie alle, werte Kolleginnen, besitzen diese durch die Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte. Und niemand käme da auf die Idee zu fragen, ob sich denn durch die Garantie dieser Rechte ihre Lage unmittelbar verbessert.

Ganz praktisch gesehen hätte die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz den Effekt, dass bei Verletzung dieser Rechte auch hier eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden kann. Die Rechte der Kinder würden endlich einklagbar. Dies wäre eine deutliche Stärkung der Rechtsposition von Kindern in Deutschland. Durch die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz würde der Staat auch stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Wahrnehmung seiner Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse und um

gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht – angesichts von Kinderarmut und unterschiedlichen Bildungschancen ein längst notwendiger Schritt.

Aber vor allem ist die Aufnahme eigener Kinderrechte ins Grundgesetz Ausdruck einer Wertung von Kindern als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft, als eigenständige Persönlichkeiten, mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität. Eine Verfassung, die Kinder als Subjekte benennt und ihnen eigene Grundrechte zuerkennt, macht damit zugleich deutlich, dass sie diese Kinder hoch schätzt und dass ihr bewusst ist, dass die Kinder die künftigen Träger dieser Gesellschaft sind. Und diese Bewusstmachung erscheint 27 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention längst überfällig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Muhsal, ich bin zugegebenermaßen überrascht, wie man es bei einer Debatte um die Kinderrechte schafft, einen derart unsachlichen Diskussionsbeitrag zu leisten. Ich danke den anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause für ihre Beiträge, weil sie erkennen lassen, dass es eine überwiegende Einigkeit darüber gibt, dass Kinder einen besonderen Schutz brauchen, und zwar nicht nur durch ihre Eltern, sondern auch durch die Gesellschaft und auch durch den Staat, und nichts anderes will die Initiative, die Kinderrechte im Grundgesetz verankern will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will diese Initiative eben auch, weil uns die Realität nach wie vor zeigt, dass Kinder besonderen Gefährdungen und Bedrohungspotenzialen ausgesetzt sind. Wenn wir uns zum Beispiel Kinderarmut ansehen, wenn wir wissen, dass 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in Thüringen leben, in Bedarfsgemeinschaften leben, also in Situationen, in denen sie in Armut aufwachsen – in einigen Regionen ist es sogar deutlich mehr, in Erfurt oder Gera ist es sogar jedes vierte Kind –, wenn wir sehen, dass laut Statistischem Bundesamt die Kindeswohlgefährdung im Jahr 2015 um 4,2 Prozent zugenommen hat – also wir wissen, dass immer mehr Kinder Vernachlässigung, psychischen oder körperlichen Misshandlungen ausgesetzt sind –,

(Abg. Lehmann)

dann müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir darauf in irgendeiner Art reagieren müssen.

Wenn die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen sich derart verändert, dass sie mehr Leistungsdruck in der Schule ausgesetzt sind, dass ihr Lebensentwurf insgesamt unsicherer wird, wenn sie auf ihre schulische Laufbahn, auf ihre berufliche Laufbahn sehen, wenn wir uns ansehen, welche Rolle soziale Medien heute im Leben spielen, dann macht das auch deutlich, dass wir auf diese Anforderungen reagieren müssen. Die Kinderrechte im Grundgesetz sind eine Maßnahme, um darauf reagieren zu können, weil – und das ist wichtig – sie uns dazu verpflichten, Antworten zu geben, wie wir mit diesen Problemlagen umgehen und sie auch eine Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen ausdrücken, weil diese Rechte nämlich zeigen, dass wir sie als eigenständige Persönlichkeiten ernst nehmen. Deswegen unterstützt die SPD-Fraktion diese Initiative.

Allerdings reicht das allein nicht aus, sondern wir brauchen auch rechtliche Verbesserungen auf anderen Ebenen. Herr Bühl hat vorhin über die Landesverfassung gesprochen. Es gibt Landesverfassungen, die besser als die Thüringer Landesverfassung aufgestellt sind. Zum Beispiel in Baden-Württemberg, in Niedersachsen, in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern geht die Formulierung zu den Kinderrechten durchaus weit, weil dort klar formuliert wird, dass wir Kinder als eigene Subjekte, als eigenständige Persönlichkeiten wahrnehmen. Das tut die Thüringer Verfassung so nicht. Diese Verfassungen sagen, dass jedes Kind ein Recht auf Anerkennung seiner Würde oder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und einen besonderen Schutz hat. Das tut die Thüringer Verfassung bisher so in der Art nicht.

Wir brauchen aber auch eine Debatte zum Beispiel über die Thüringer Kommunalordnung, weil dort eine Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen verankert werden muss. Es braucht – das ist dann eben praktische Politik – nicht nur rechtliche Änderungen, sondern es braucht eine entsprechende Ableitung für die Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen. Das macht Rot-Rot-Grün. Deswegen haben wir auch in diesem Plenum noch einmal einen Antrag zur eigenständigen Jugendpolitik vorgelegt. Wenn wir uns zum Beispiel die Debatte um Kinderarmut ansehen, dann sehen wir, dass Kinder in diesem Land eben nicht immer die gleichen Rechte haben. Wenn wir uns Hartz-IV-Regelsätze ansehen und wissen, dass Kinder und Jugendliche einen geringeren Anspruch als Erwachsene haben, dann haben Kinder nicht die gleichen Rechte. Das müssen wir ändern.

Wir brauchen aber auch – das haben wir mit der Fortschreibung des Landesjugendförderplans gemacht – eine Verbesserung der Angebote in der Ju-

gendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit, und wir müssen uns jetzt darum kümmern, eine entsprechende finanzielle Untersetzung im Haushalt vorzunehmen. Wir brauchen eine Verbesserung bei der Jugendpauschale. Wir haben einen ersten Schritt mit dem aktuellen Haushalt vorgenommen. Das Ministerium ist gerade dabei, die Richtlinie entsprechend zu überarbeiten, sodass dort auch noch mal Qualitätsverbesserungen notwendig sind. All das braucht es auch für eine gute Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Vonseiten der Abgeordneten habe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich jetzt Herrn Justizminister für die Landesregierung das Wort erteile.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Kinder haben Rechte. Dieser Satz ist so zwingend wie selbstverständlich. Dennoch werden Kinder bis heute nicht explizit als Grundrechtsträger im Grundgesetz benannt. Kinder werden zwar im Text des Grundgesetzes, und zwar im Zusammenhang mit dem Elternrecht in Artikel 6 Abs. 2 und 3 genannt, doch wird ihnen an dieser Stelle nur eine passive Rolle im Bereich von Fürsorge und Erziehung zugesprochen. Die derzeitige Fassung des Grundgesetzes enthält zudem keine explizite Feststellung des Rechts eines jeden Kindes auf Förderung der Entwicklung seiner Persönlichkeit. Auch fehlt eine ausdrückliche Normierung der staatlichen Schutzpflicht gegenüber Kindern.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht bereits in einer Reihe von Entscheidungen, so etwa in einer Entscheidung vom 1. April 2008, bekräftigt, dass Kinder selbst Träger von Grundrechten und Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit sind. Auch die meisten Landesverfassungen, so auch der bereits erwähnte Artikel 19 der Verfassung des Freistaats Thüringen, enthalten neben den elterlichen Schutzpflichten in unterschiedlicher Ausgestaltung besondere Schutzrechte für Kinder. Artikel 19 der Verfassung des Freistaats Thüringen regelt in diesem Zusammenhang unter anderem das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung sowie ihren Schutz vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt.

(Minister Lauinger)

Daneben sind die Rechte von Kindern in den zurückliegenden Jahrzehnten bereits in vielen Bereichen gestärkt worden, etwa durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Zusatzprotokollen, durch die EU-Grundrechte-Charta, durch die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und durch die Neufassung des § 1631 BGB in Form der Verankerung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung und vieles mehr.

Auch die Stellung und das Bild von Kindern in unserer Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren verändert und die Notwendigkeit insbesondere des Schutzes von Kindern ist stärker in das Bewusstsein gerückt. Das Grundgesetz hingegen trägt all diesen Entwicklungen in seiner jetzigen Verfassung nach meiner Auffassung nicht hinreichend Rechnung und wird etwa den Standards der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere mit Blick auf die Subjektstellung von Kindern, deren Partizipation und die vorrangige Berücksichtigung ihrer Interessen bei allen sie betreffenden Entscheidungen nicht mehr gerecht. Daher freut es mich umso mehr, dass ich mich mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen auf der Herbstkonferenz der Justizminister vom 17. November 2016 in Berlin darauf verständigen konnte, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten, um genau das zu erreichen, was ich eben beschrieben habe, nämlich die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern gegenüber Erwachsenen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Hierzu wird es in Kürze eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Jugend- und Familienministerinnen und -minister und der Justizminister aller Länder geben, um zu prüfen, unter welchen Gesichtspunkten diese Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen.

Nach Vorstellungen der Justizminister und Justizministerinnen soll die Prüfung dieser Arbeitsgruppe sehr schnell beginnen und noch im nächsten Jahr eine gemeinsame Empfehlung für das weitere konkrete Vorgehen formulieren. Die Thüringer Landesregierung und ich als Justizminister werden diese Bemühungen dabei aktiv unterstützen. Die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern sind komplexer geworden und bergen vielfältige Chancen und Risiken. Kinder brauchen als eigene Persönlichkeiten viel mehr noch als Erwachsene Begleitung und Förderung, aber auch Schutz. Dabei muss ein differenziertes, wohl austariertes System der wechselseitigen Pflichten und Rechte im Dreiecksverhältnis von Eltern, Kind und Staat gefunden werden, ohne, um das auch klar zu sagen, das Primat der Elternverantwortung zu unterlaufen. Eltern sind die natürlichen Sachwalter der Rechte ihrer Kinder. Daher soll die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung auch die Eltern in ihrer Aufgabe, sich für die Rechte ihrer Kinder einzusetzen, stärken. Das den Eltern zustehende Recht auf Pflege und

Erziehung der Kinder sowie die damit einhergehende Pflicht, diese stets am Kindeswohl auszurichten, sollten durch die Änderung des Grundgesetzes ebenso wenig beeinträchtigt werden wie die Schutzpflicht des Staates, zur Sicherung des Kindeswohls bei dessen Gefährdung auch einzugreifen. Dafür werden wir uns auf dem Weg zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz einsetzen. Entsprechend wird die Landesregierung auch prüfen, ob Kinderrechte in der Thüringer Verfassung ausreichend verankert sind. Dabei sind eine Ergänzung des Grundgesetzes um Kinderrechte und die Überprüfung der Thüringer Verfassung hinsichtlich der darin verankerten Kinderrechte alles andere als bloße Symbolpolitik. Diese Maßnahmen stellen klar, was längst überfällig ist, nämlich dass die Belange der Kinder stets berücksichtigt werden müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Neuer Krankenhausplan für Thüringen – Verpasste Chance für den Freistaat?!“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3116 -

Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil Sie sich unserer Ansicht nach mit Ihrer Krankenhausplanung auf einem Irrweg befinden. Die vorliegende Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach dem Krankenhausgesetz ist symptomatisch für diese Verirrung. Sie ist uninspiriert, inkonsequent und innovationsfeindlich. Mit dieser Verordnung sind Sie den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Sie geben den Kliniken Rahmenbedingungen wie personelle Mindestbesetzung, apparative Ausstattung oder bauliche Anforderungen vor. Das ist alles gut und schön, aber eine moderne Krankenhausplanung kann sich nicht hierin erschöpfen. Facharztquoten und Personalschlüssel können höchstens Teil einer Planung sein, aber allein genommen ist es schlicht zu wenig.

(Abg. Zippel)

Was ist denn aus Patientensicht das entscheidende Kriterium für die Krankenhausauswahl? Die Qualität der erbrachten Leistung. Was spricht also dagegen, die Entwicklung der Krankenhauslandschaft über Qualitätsziele zu steuern? Was spricht dagegen, Krankenhäuser zu belohnen, wenn sie Patienten qualitativ hochwertig behandeln? Warum sollen die Krankenhäuser nicht selbst entscheiden – das ist der entscheidende Punkt –, wie sie die gesetzten Qualitätsziele erreichen wollen? Nun werden Sie einwenden, dass sich Prozessqualität, also die Frage, wie die medizinische Leistung erbracht wird, schwerer messen lässt als die Strukturqualität. Das ist natürlich wahr. Es ist anspruchsvoller als das willkürliche Festlegen starrer Quoten. Aber es ist auch kein Hexenwerk. Dank des deutschen DRG-Fallpauschalensystems lässt sich weitreichende Qualitätsinformation aus den Abrechnungsdaten der Kliniken ableiten. Jede Leistung im Krankenhaus wird im Zuge der Abrechnung individuell erfasst. Die Rohdaten sind also schon vorhanden. Sie können die Basis für Qualitätsmessung sein. Der Gemeinsame Bundesausschuss, also das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, erarbeitet gerade solche Kriterien für die Qualitätsmessung.

Oder ein anderer Gedanke: Wenn Sie sich schon auf die Strukturqualität versteift haben, warum dann nicht die Wohnortnähe der medizinischen Versorgung als eine Strukturanforderung? Das wäre zumindest kreativ gewesen. Sie haben sich aber dafür entschieden, eine verbindliche Quote für die Zahl der Ärztinnen und Ärzte je Fachabteilung zum zentralen Element Ihrer Krankenhausplanung zu machen. Mit anderen Worten: Sie zementieren den Status quo, Sie setzen keine neuen Impulse, Sie würgen Innovationen in den Krankenhäusern ab, alles bleibt beim Alten. Man könnte es positiv sehen und dankbar sein, dass Sie zumindest keinen größeren Schaden in der Krankenhauslandschaft anrichten. Aber ich denke, Ihr eigener Anspruch sollte höher sein. Die Bereitschaft, über die Legislaturperiode hinauszuschauen, ist nicht zu erkennen. Eine nachhaltige Zukunftsplanung ist nicht zu erkennen. Der Wille, Neues zu wagen, ist nicht zu erkennen. Fakt ist: Eine starre Facharztquote garantiert für sich allein noch keine Qualität. Und eine starre Facharztquote würde vor allem die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum über Gebühr belasten. Aber das kennen wir auch schon von Ihnen: Die Verordnung steht in einer langen Reihe von Angriffen auf das ländliche Thüringen. Aber Sie haben schon selbst erkannt, dass Sie mit der Facharztquote über das Ziel hinausgeschossen sind. Anders kann ich mir nicht erklären, dass die Facharztquote, die in § 2 Abs. 2 Ihrer Verordnung festgelegt wird, einen Absatz weiter unten schon wieder ausgehebelt wird. Das Ergebnis nun: Konfusion.

Die eingeräumten Ausnahmen sind zu undefiniert, die Ausnahmetatbestände zu diffus, um den Krankenhäusern tatsächlich als verlässlicher Maßstab zu dienen. Verlässlichkeit ist in der Krankenhausplanung das A und O. Ich vermute, der politische Druck gegen die Facharztquote ist schlicht zu stark geworden, aber Sie haben nicht den Mut gehabt, einen konsequenten Schritt zu machen und etwas Neues zu wagen. Deshalb haben wir nun diese in sich widersprüchliche Verordnung als Ergebnis Ihres Herumdokterns am System und an den Symptomen dieses Systems. Wir haben eine Krankenhausplanung, die uninspiriert, inkonsequent und innovationsfeindlich ist. Uns überrascht es auch nicht, dass es dem Gesundheitsministerium nicht gelungen ist, im Planungsausschuss ein Einvernehmen herzustellen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Es gab noch nie ein Einvernehmen im Planungsausschuss!)

Aber Ihr eigener Anspruch war ein anderer. Das ist schon eine traurige Bilanz für diese Landesregierung.

(Beifall CDU)

Aber – um etwas Positives zu erwähnen, so fair will ich zumindest sein – Sie haben unsere Anregungen, die Anregungen, die auch von der Anhörung im Ausschuss kamen, zum Thema „Palliativversorgung“ mit aufgenommen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Mit aufgenommen? Das war vorher schon drin!)

Hierfür das ausdrückliche Lob. Bei dem Thema „Palliativ und Hospiz“ sind wir uns im sozialen Bereich alle einig.

Meine Damen und Herren, nach langen Diskussionen hat uns die Landesregierung zugesagt, die Qualitätskriterien des G-BA bei der Krankenhausplanung zu berücksichtigen, sobald diese vorliegen. Wir werden Sie an diese Zusage erinnern. In diesem Sinne sehen wir den vorliegenden Krankenhausplan als einen Zwischenschritt, der dringend einer Fortentwicklung bedarf – einer Fortentwicklung, um vor allen Dingen die zukünftigen Herausforderungen unserer Krankenhauslandschaft bewältigen zu können. Es muss unser Anspruch sein, in diesem Land weiterhin die bestmögliche medizinische Versorgung zu ermöglichen. Das sind wir alle den Patientinnen und Patienten schuldig. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Zippel, das Einzige, wo ich Ihnen bei Ihren Ausführungen recht gebe, ist, dass der Krankenhausplan fortgeschrieben werden muss. Krankenhauspläne werden fortgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Gott sei Dank!)

Sie sagten, Herr Zippel, wir sind den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Sie sind die erste Legislatur hier. Was diese Qualitätsfrage betrifft, Herr Zippel, da sind in mehreren Legislaturen hier in Thüringen gar keine Wege gegangen worden, was Krankenhäuser betrifft. Das ist erst mal Fakt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich an den 5. und 6. Thüringer Krankenhausplan erinnern, das können Sie im Archiv nachschauen. Da stand dann immer in einem Unterpunkt Qualität in der Krankenhausplanung: Richtlinie wird noch erarbeitet. Bis heute hat es Ihre Fraktion, damals die Regierung, an der Sie mit beteiligt waren, nicht geschafft, dass dieser Punkt im 5. und 6. Krankenhausplan unteretzt werden konnte. Sie sagen, wir bleiben bei dem Status quo. Herr Zippel, wenn es bisher nichts gab und wir jetzt etwas machen, dann gehen wir schon über den Status quo hinaus. Ich muss sagen, was die Ergebnisse Ihrer Krankenhausplanung betrifft – das konnten Sie im letzten Sozialausschuss hören –: Bis jetzt sind wir als Landesregierung und das Land Thüringen überhaupt nicht in der Lage, dass wir einen Überblick haben, in welchen Abteilungen in den Thüringer Krankenhäusern wie viele Ärzte beschäftigt sind. Dafür gibt es kein Material, weil die Krankenhäuser da überhaupt keine Meldebefugnis haben bzw. melden. Selbst wenn man bei den Krankenkassen nachfragt, wie viele Chirurgen in der chirurgischen Abteilung – was weiß ich, da fällt mir jetzt Heiligenstadt ein – angestellt sind, erhält man keine Aussage. Selbst wir in Thüringen können das nicht sagen. Durch diese Richtlinie, die wir jetzt erarbeitet haben, werden wir erst einmal in die Lage versetzt, überhaupt eine Bestandsaufnahme zu machen, wie die Besetzung mit Fachärzten in unseren Thüringer Krankenhäusern ist.

Dann wird gesagt: Warum machen wir nicht Ergebnisqualität, warum belohnen wir nicht die Krankenhäuser nach ihren Erfolgen? Die Krankenhausplanung, die wir jetzt durchführen, und diese Richtlinie müssen auch im Einklang zum Beispiel mit dem Krankenhausstrukturgesetz, welches die Bundesregierung auf den Weg bringt, gesehen werden. Wir

haben gesagt, wir setzen eigentlich nur das Krankenhausgesetz um, was am Ende der letzten Legislatur beschlossen wurde, wo nämlich steht, die Landesregierung kann eine Richtlinie zur Qualität in Krankenhäusern erlassen. Das machen wir. Wir haben uns auf die Strukturqualität konzentriert, weil nämlich die Strukturqualität überhaupt erst einmal Voraussetzung ist, dass ich eine vernünftige Prozessqualität, dass ich einen vernünftigen Heilungsprozess, Behandlungsprozess durchführen kann. Dazu brauche ich nämlich erst mal die entsprechenden Strukturen. Selbst in der Bundespolitik hat man das erkannt, indem nämlich in dem Krankenhausstrukturgesetz auch ein Kriterium genannt wird, nämlich die Frage der Mindestfallzahl, Mindestanzahl von Behandlungen in einzelnen Krankenstationen. Auch das hat etwas mit Qualität zu tun, nämlich mit der Qualifizierung des Personals, das dort eingesetzt ist.

Ich möchte noch mal vor Augen halten: Die Fachabteilungen in den Krankenhäusern müssen an 365 Tagen 24 Stunden einsatzbereit sein und müssen eine hohe fachliche Qualität für die Patienten, die bei ihnen behandelt werden, gewährleisten. Das kann ich nicht mit ein oder zwei Fachärzten an diesen Tagen. Ich muss die Arbeitszeit in Rechnung stellen, ich muss Ruhezeiten in Rechnung stellen. Die Krankenhäuser werden auch nicht von heute auf morgen vor diese Facharztquote gestellt. Sie haben ein Jahr Zeit für den Übergang. Wenn dort „Ausnahmeregelungen“ steht und Sie monieren das, weil das nicht konkret formuliert ist, Herr Zippel, so viel traue ich Ihnen zu, dass Sie solche Ausnahmesituationen kennen. Wenn von heute auf morgen ein Arzt in der Fachabteilung die Abteilung verlässt, weil er ein lukratives anderes Krankenhaus gefunden hat oder eine andere Tätigkeit, dann kann ich das Krankenhaus nicht bestrafen und sagen: Ihr erfüllt morgen die Facharztquote nicht und aus, wir schließen die Abteilung.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Was stellen Sie denn jetzt dar? Das ist doch viel zu schwammig.)

Eins ist auch Fakt, Herr Zippel: Ein „Weiter so“ geht auch nicht. Die Krankenhäuser müssen lernen. Im Koalitionsvertrag steht, wir wollen kein Krankenhaus schließen. Und wir werden kein Krankenhaus schließen. Das sagt auch der Thüringer Krankenhausplan aus.

(Beifall DIE LINKE)

Aber die Krankenhäuser können nicht mehr alles machen. Die Krankenhäuser müssen sich spezialisieren. Die Krankenhäuser in einer Region müssen sich an den Tisch setzen und sich darüber klar werden, wer neben der Grund- und Regelversorgung, was alle Krankenhäuser sollen, noch etwas vorhält.

(Abg. Kubitzki)

Noch etwas will ich Ihnen dazu sagen. Krankenhausplanung ist nicht nur das, was Sie hier angesprochen haben, die Richtlinie, sondern abschließend die Bemerkung:

Präsident Carius:

Jetzt aber wirklich abschließend.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Wir haben jetzt gegenwärtig in Thüringen 12.300 Betten. Nach unseren Berechnungen werden wir im Jahr 2022 12.400 Betten haben. So weit zu der Mär, wir schließen Krankenhäuser oder wir werden Fachabteilungen schließen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius, CDU:

Für die SPD-Fraktion hat nun Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Herr Zippel, ganz herzlichen Dank, dass Sie das Thema „Krankenhausplanung“ heute hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Argumentiert haben Sie jetzt im Wesentlichen zu der Verordnung, aber das ist egal. Wir kommen darüber ins Gespräch, das finde ich schon mal gut. Ich finde es auch nett, dass Sie im Prinzip das alles noch mal untersetzt haben, was Sie uns bereits in einer Pressemitteilung mitgeteilt haben und was wir von vielen Gesprächen schon wissen, was Ihnen nicht gefällt.

Jetzt wird vieles diskutiert. Es wird beispielsweise kritisiert, dass der 6. Krankenhausplan verlängert worden ist. Das finden im Prinzip viele gut. Da hat auch im gestrigen Gespräch beispielsweise die Krankenkasse, die BARMER GEK, gesagt, es war gut, dass die Verlängerung des 6. Krankenhausplans noch mal durchgesetzt und umgesetzt worden ist, damit wir genügend Zeit für eine Entwicklung des Siebenten haben. Ihnen geht es im Wesentlichen um die Qualität, klar. Auch darüber haben wir lange diskutiert. Das ist das, was Herr Kubitzki auch immer zitiert, es geht um die Strukturqualität, um die Prozessqualität und die Ergebnisqualität. Wenn Sie insbesondere über Prozesse und natürlich auch das Ergebnis diskutieren, dann ist die Grundlage, dass es eine ordentliche Struktur gibt. Ich weiß gar nicht, wo jetzt das Problem liegt. Ich habe auch nicht das Gefühl, als ob wir da so weit auseinander wären.

Dann geht es jetzt um die Fachärztequote. Es ist schon ausgeführt worden, vorher gab es gar nichts. Man hat also auf der Landesebene gar nicht ge-

wusst, wer vor Ort und was und wie viel eingesetzt ist. Jeder weiß, wenn man in ein Krankenhaus geht, dass man natürlich Qualität erwartet und dass man ordentlich versorgt werden will, damit man dann auch ordentlich wieder nach Hause kommt.

Jetzt sagen wir, wir brauchen eine Fachärztequote. Jetzt sagen wir auch noch, es gibt Übergangsregelungen – die sind Ihnen zu schwammig, das ist auch wieder nicht in Ordnung, das haben Sie aber vorher kritisiert. Jetzt haben wir die Übergangsregelungen mit reingenommen. Wir haben auch gesagt, es gibt Kooperationsmöglichkeiten, zitiert schon von Herrn Kubitzki, was es für Sonderregelungen geben kann, womit wir das Krankenhaus nicht bestrafen wollen. Ich halte das nicht nur im Interesse des Patienten für wichtig, dass es eine ordentliche Facharztquote gibt und dass genügend Fachärzte vor Ort sind. Ich halte das auch im Interesse der Ärzte für notwendig, weil wir wollen, dass der Arzt ausgeruht ist, dass er seine Ruhezeiten hat, dass er nicht übernächtigt am Operationstisch steht oder sonst irgendwas. Genau das haben wir festgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Aber doch nicht als einziges Qualitätskriterium!)

Herr Zippel, es ist schade – es ist genau der Punkt, den Herr Kubitzki angesprochen hat –, wenn vorher nichts war. Wir haben jetzt Qualität festgeschrieben, dann ist es auch wieder nicht recht.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist doch aber keine Qualitätsaussage!)

Aber das ist ja alles nicht so schlimm. Wir können noch an vielen Punkten in die Diskussion kommen. Also, das heißt, wir haben es nicht zu entscheiden. Sie haben auch in Ihrer Pressemitteilung noch mal ganz deutlich gemacht, dass im Dezember im Kabinett beraten wird und dass der Krankenhausplan dann im Januar in Kraft treten soll. Es hat lange und vielschichtige Diskussionen gegeben, die im Übrigen auch immer angesprochen worden sind oder wo die Ministerin und die Staatssekretärin immer sehr deutlich und offen innerhalb des Sozialausschusses informiert haben, wofür wir auch dankbar sind, sodass wir immer auf dem Laufenden waren. Dass man natürlich bei so einem Prozess nicht alle auf seiner Seite hat und dass in der Diskussion um einen neuen Krankenhausplan und die Fortschreibung des Krankenhausplans nicht alle „Juhu“ schreien und sagen „jawohl, das ist alles so“, auch das – denke ich – dürfte aus der Erfahrung klar sein. Wir jedenfalls glauben, dass wir so wohl mit der Krankenhausplanung und mit unserer definitiven Aussage, keine Einrichtung zu schließen, aber natürlich zu gucken, dass nicht – wie es schon gesagt worden ist – jedes Krankenhaus alles

(Abg. Pelke)

machen kann, dass es um Spezialisierungen gehen wird und dass wir auf Qualität achten. Im Übrigen haben wir schon im Sozialausschuss und auch noch mal in der gestrigen Gesprächsrunde sehr deutlich gemacht: Was im gemeinsamen Bundesausschuss beraten und letztendlich beschlossen wird, ist doch überhaupt nicht die Frage, dass wir das natürlich auch auf der Thüringer Ebene mit einbauen werden. Wir werden das hier an Ort und Stelle beraten, wir werden das mit einbinden, wir werden natürlich immer weiter fortentwickeln. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin Ihnen sehr dankbar – zu dem Thema kommen wir vielleicht auch irgendwann noch –, dass Sie den Bereich „Palliativ und Geriatrie“ positiv mit angesprochen haben, weil das auch ein ganz wesentlicher Punkt ist, der festgeschrieben ist, was die Weiterentwicklung der geriatrischen und auch der Palliativabteilungen angeht. Ich glaube, wir haben den Schritt in die richtige Richtung gemacht. Und ich glaube, das ist auch vielen deutlich geworden. Bei der Größenordnung der Kritik muss man das auch alles ein Stückchen auseinanderdividieren. Im Übrigen hat natürlich immer jeder – je nachdem welche Aufgabe er zu bewältigen hat – einen sehr unterschiedlichen Blickwinkel. Es gibt aber genügend Vertreter, auch aus Krankenhäusern, wie zum Beispiel aus dem Bereich – ich komme zum Schluss – des Waldkrankenhauses Eisenberg, die unseren Weg als einen guten beschrieben haben.

In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! In der Frage der Krankenhausplanung verfolgt die Thüringer Landesregierung den Kurs unter dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Man muss hier nicht nur von einer, sondern gleich von mehreren verpassten Chancen sprechen.

Die Landesregierung sollte endlich eine Entscheidung darüber fällen, welches angemessene Versorgungsangebot zukünftig vorzuhalten ist. Die Betonung liegt auf „angemessen“. Zugleich darf keine übergroße und überteuerte Landschaft der Krankenhäuser konserviert werden. Thüringen hat eine der höchsten Bettendichten in ganz Deutschland und das trägt zu seit Jahren steigenden Kostenexplosionen im Gesundheitswesen bei. In der bisheri-

gen Debatte um die Krankenhäuser wurden die Interessen der Beitragszahler kaum gewürdigt. Ein Gesamtkonzept mit einem angemessenen stationären Angebot und stabilen Beitragssätzen in Einklang zu bringen, hat die Landesregierung leider nicht zu bieten. Seit Jahren steigen die Beitragssätze und seit Jahren sind die diversen Landesregierungen damit überfordert, die Mittel für eine auskömmliche Investitionsfinanzierung aus dem Landeshaushalt bereitzustellen. Auch dieses Jahr gibt es statt der benötigten 80 nur 50 Millionen Euro. Die Krankenhäuser müssen sich intelligent spezialisieren und die Landschaft muss auf einem bezahlbaren Niveau strukturiert werden. Für die Anpassung der Krankenhauslandschaft, für die Spezialisierung und für das Zusammenlegen der Abteilungen gibt es Geld vom Bund. Es ist ein großes Glück, dass die Mittel des Strukturgesetzes gerade in der derzeitigen Planungsphase in Thüringen abgerufen werden können. So lässt sich unter Umständen ein flächendeckendes Grundangebot schaffen, das durch Schwerpunktkliniken ergänzt wird; planbare Eingriffe müssen nicht in jeder Klinik durchgeführt werden. Im Gegenteil dazu könnten spezielle Fachkliniken geschaffen werden. Mit dieser neuen Struktur wäre eine Qualitätsverbesserung und Kostensenkung verbunden. Ein solches Leitbild hatte der Bund vor Augen, als er den Ländern die Gelder aus dem Strukturfonds zur Verfügung gestellt hat.

Die Landesregierung verfolgt jedoch weder einen Plan noch ein eigenes Zukunftsmodell für die Thüringer Krankenhauslandschaft. Das Gesundheitsministerium hat die Anträge der Krankenhäuser noch nicht einmal bewertet, geschweige denn Aussagen darüber getroffen, wie sich die Anträge in die zukünftige Landschaft der Thüringer Krankenhäuser einordnen werden. Die Gelder des Bundes liegen deswegen immer noch ungenutzt. Nach derzeitigem Stand ist die Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt auch überhaupt nicht abrufbar. So wie es aussieht, werden die Gelder des Bundes auch zu einem späteren Zeitpunkt nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Das Ob und das Wie der Finanzierung stehen in den Sternen, damit sind die 14 Millionen Euro Bundesgeld verschenkt, mit denen die Spezialisierung und Modernisierung der Thüringer Häuser jetzt hätte finanziert werden können.

Was die Krankenhausplanung angeht, so sitzt das Gesundheitsministerium wie das Kaninchen vor der Schlange. Die Qualitäts- und Strukturanforderungen sind Ausdruck des Durchwurstelns und eines fehlenden Gesamtkonzepts. Das Ministerium weiß noch gar nicht, wie hoch die Facharztquote in den Häusern ist. Das heißt, es ist nicht klar, ob mit der Strukturanforderung ein bestehendes Qualitätsniveau festgeschrieben wird oder ob die Häuser damit langfristig überfordert werden. Selbst wenn die

(Abg. Herold)

Häuser der Qualitätsverordnung nicht nachkommen können, so hat dies auch keine Konsequenzen. Stattdessen wurde bereits angekündigt, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen keine Abteilung geschlossen oder zusammengelegt werden sollte. Die Qualitätsverordnung wird keinen einzigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Struktur dieser Häuser machen. Letztlich ist es die Aufgabe der Politik und der Landesregierung, festzulegen, wie viele Häuser und welche Abteilungen die stationäre Versorgung der Patienten in Zukunft sicherstellen sollen. Und es ist auch Aufgabe der Politik, eine auskömmliche Investitionsfinanzierung sicherzustellen. Sich vor diesen Fragen zu drücken und stattdessen die Qualität der Krankenhausversorgung zu kritisieren, ist ein beispielloser Affront gegenüber den Ärzten und dem Pflegepersonal,

(Beifall AfD)

denn beide leisten jeden Tag sehr gute Arbeit. Es darf nicht sein, dass jene, die tagtäglich Leben retten, für die Fehler der Politik den Kopf hinhalten sollen. Schaffen Sie also bitte den Rahmen dafür, dass Ärzte und Pflegekräfte weiterhin gute Arbeit leisten können! Hier hätte die Landesregierung Mut beweisen müssen. Dass Sie das nicht tun, ist sicher eine der bedauerlichsten der verpassten Chancen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ich danke der CDU-Fraktion für diese Aktuelle Stunde. Die Frage, ob der neue Krankenhausplan eine verpasste Chance für den Freistaat Thüringen ist, kann ich für meine Fraktion mit Nein beantworten. Der neue Krankenhausplan und die Verordnung zur Krankenhausstruktur – Sie haben sich ja schon dazu geäußert – sind für uns eine Chance. Es ist eine Richtungsweisung, es zeugt aber auch von vielen unterschiedlichen Interessenlagen, die hier zutage treten.

Das Gesundheitswesen an sich und – das wissen wir alle – insbesondere das Thüringer Gesundheitswesen befinden sich mitten im Strukturwandel. Insbesondere die Anforderungen an den Krankenhausbereich sind dabei besonders komplex. Der medizinische Fortschritt, der Wandel der Bevölkerungsstruktur – es gibt immer mehr ältere Menschen –, veränderte Krankheitsbilder, Fachkräftemangel und die in Thüringen eher ländlich ge-

prägte Struktur stellen große Herausforderungen dar. Dazu kommt der verschärfte Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander und die Notwendigkeit, Wirtschaftsreserven zu mobilisieren. Die Diskussion über den neuen Krankenhausplan – und es geht hier in dieser Aktuellen Stunde um den Krankenhausplan – wurde maßgeblich durch den Krankenhausplanungsausschuss durchgeführt. Diesem Planungsausschuss ging mit Sicherheit ein intensiver Meinungs austausch voran, den ich ausdrücklich begrüße. Es ist wichtig, dass die Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Leistungserbringern einen zukunftsträchtigen Weg für die Krankenhauslandschaft aufzeigen. Die Rahmenbedingungen für die Politik – damit meine ich die Koalitionsfraktionen, die diese in Form des Koalitionsvertrags vorgegeben haben – will ich noch mal ansprechen. Wir wollen, dass die Gesundheitsversorgung in Thüringen qualitativ gestärkt wird, neue Modelle der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützt werden, um so eine möglichst wohnortnahe Patientenversorgung zu gewährleisten, die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und alten Menschen stärker als bisher berücksichtigt werden, die Thüringer Krankenhäuser auch im ländlichen Raum erhalten bleiben und die Krankenhausförderung des Landes unter Beachtung der Regionalstruktur, des Versorgungsauftrags und der demografischen Entwicklung angepasst und verlässlich fortgeführt wird. Eine auskömmliche Finanzierung der Thüringer Kliniken wird angestrebt. Und zum Krankenhausplan konkret heißt es: Im Krankenhausplan sollen „die Parameter für Strukturqualität für einzelne Fachabteilungen sowie Qualitätsindikatoren des neuen Bundes-Qualitätsinstituts aufgenommen werden“. Das Erste hat das Ministerium jetzt schon getan, beim zweiten Teil warten wir seit drei Jahren auf den Bund. Ziel ist „die Gewährleistung der flächendeckenden Krankenhausversorgung und der Erhalt der bestehenden Krankenhäuser“. Die Facharztquote halten wir für absolut wichtig. Meine Kollegin Frau Pelke hat es gesagt: Nicht nur für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Ärztinnen und Ärzte ist diese Facharztquote sehr wichtig. Und dieser Punkt ist uns auch als Grüne besonders wichtig; es wurde auch von allen Fraktionen schon gesagt: Die Palliativmedizin soll im zukünftigen Krankenhausplan ausgewiesen werden. Es braucht in Thüringen einen flächendeckenden Ausbau der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung. Dieser muss aber nicht unbedingt mit einer Aufstockung der palliativmedizinischen Betten einhergehen. Für uns, für meine Fraktion, sind Krankenhäuser eine wichtige Grundlage sozialer Daseinsvorsorge. Wir müssen den stationären Sektor endlich den enormen Herausforderungen anpassen. Die Planungsprozesse sind weitestgehend abgeschlossen und der Ball liegt jetzt beim Gesundheitsministerium. Wir haben großes Vertrauen, dass hier eine Entscheidung im Sinne der

(Abg. Pfefferlein)

Versicherten und damit der Patientinnen und Patienten und im Sinne des Koalitionsvertrags getroffen wird. Wir brauchen verlässliche und klare Rahmenbedingungen, damit die stationäre Versorgung auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Für uns Grüne sind Qualität, Bedarfsorientierung, Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung und die Zusammenarbeit wichtige Eckpunkte für eine nachhaltige Krankenhauspolitik. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Vonseiten der Abgeordneten liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, sodass ich nun Frau Ministerin Werner für die Landesregierung das Wort erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die CDU-Fraktion hat aus Anlass dieser Aktuellen Stunde ihre Auffassung zur Krankenhausplanung in einer Medieninformation dargelegt. Wenn diese Medieninformation eine Botschaft enthält, so ist es die, dass die CDU auch hier keine eigenen Vorstellungen davon hat, wie die Krankenhauslandschaft in Thüringen zukunftsfest zu machen ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Die hatte sie noch nie!)

Das ist insofern bemerkenswert, als dass die damalige Ministerpräsidentin Lieberknecht das Krankenhausgesetz novelliert hatte. Damit wurde unter Führung der CDU ins Krankenhausgesetz geschrieben, dass die Krankenhausplanung zukünftig auf der Basis von Qualitätskriterien erfolgen solle. Die Linke Thüringen hat diese Absichtserklärung damals begrüßt und die anderen Oppositionsfraktionen auch. Allerdings blieb es bis zum Ende der Legislatur bei der Ankündigung, Herr Zippel. Als ich im Dezember 2014 das Gesundheitsministerium übernahm, wurde ich von der Presse gefragt, wann denn nun die Rechtsverordnung mit den Qualitätskriterien endlich vorgelegt würde. Damals musste ich der Presse sagen, dass sie sich noch etwas gedulden müsste, weil die alte Regierung dazu noch keine Vorkehrungen getroffen hat. So weit also die Rückschau. Und jetzt kommt die CDU und sagt, wir würden voreilig für Thüringen Qualitätskriterien beschließen. Ja, liebe CDU-Abgeordnete, diese Landesregierung bringt gerade das in Ordnung, was unter Ihrer Führung nicht angegangen wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb haben wir die Rechtsverordnung zum neuen Krankenhausplan vorgelegt. Damit werden Qualitätskriterien festgeschrieben. Unter anderem haben wir eine Facharzt- und Arztquote für die Thüringer Krankenhäuser festgelegt. Ich werde Ihnen gleich noch erläutern, warum wir das für notwendig halten. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die CDU kann natürlich das Handeln der Regierung hinterfragen. Das ist ihr gutes Recht als Opposition. Aber aus der Kritik der CDU spricht vor allem eins: Die CDU weiß nicht, was sie der Regierung bei der Krankenhausplanung wirklich vorwerfen soll. Einerseits behauptet die CDU, die Arzt- und Facharztquote sei ein – ich zitiere – „veraltetes Kriterium“ und wir müssten „endlich weg von fixen Personalschlüsseln“. Andererseits wirft uns die CDU vor, die Personalquote sei ein – und hier wieder Zitat – „überstürzter Alleingang“. Ja, was denn nun, meine Damen und Herren von der CDU?

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Warten Sie doch auf die G-BA-Vorgaben!)

Ist die Quote nach Ihrer Auffassung nun ein alter Hut oder geht Ihnen die Landesregierung mit einem neuen Instrument zu forscht voran? Da müssen Sie sich schon entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist das einzige Bundesland, das das macht. Sie sind die Einzige!)

Das ist nicht wahr. Wir haben eine andere Facharztquote als andere Bundesländer. Aber es ist nicht wahr – es gibt andere, Hamburg, Berlin haben das auch. Das stimmt nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die Arzt- und Facharztquote ist für Thüringen notwendig und sinnvoll, weil sie dazu beiträgt, dass die gute Qualität der Krankenhausbehandlung in Thüringen auch in Zukunft erhalten bleibt. Ich werde Ihnen erläutern, warum das so ist.

Lassen Sie mich aber vorweg ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Thüringen verfügt über eine sehr gute stationäre Versorgung. Das gilt sowohl für die Zahl der Krankenhäuser als auch für deren medizinische Qualität. Manche sagen, wir hätten in Thüringen zu viele Krankenhäuser, die AfD beispielsweise. Und es wird verwiesen auf andere Regionen und Länder. Dänemark hat etwa in den letzten zehn Jahren die Hälfte seiner Krankenhäuser geschlossen. Dort sieht man die Zukunft in sogenannten Superkrankenhäusern. Diesen Weg kann man gehen, ich habe mir das angeschaut. Aber ich bin nicht der Meinung, dass das der richtige Weg für Thüringen ist, denn das dichte Netz an Krankenhäusern, über das wir hier in Thüringen verfügen, bedeutet vor allem eines, und das ist Wohnortnähe. In Dänemark muss in verschiedenen Regionen erst der Hub-

(Ministerin Werner)

schrauber kommen, um die Menschen ins Krankenhaus zu bringen. Die Thüringerinnen und Thüringer sind spätestens in 20 Minuten mit dem Auto in ihrem Krankenhaus und die überfahren da übrigens auch Kreisgrenzen. Das schafft Sicherheit und Vertrauen und ich möchte, dass das auch zukünftig so bleibt. So steht es auch im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün und das ist sehr gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, um die bestehenden Krankenhäuser zu erhalten, heißt das aber nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen können. Das wäre im Gegenteil der sichere Weg, um gerade die kleineren Krankenhäuser in eine schwierige Lage zu bringen. Deswegen müssen wir Vorkehrungen treffen, damit die Krankenhäuser ihre Leistungsfähigkeit an die zukünftigen Entwicklungen anpassen. Zwei Dinge sind hier von besonderer Bedeutung: Erstens die zunehmende Alterung der Thüringer Bevölkerung. Der Umstand ist Ihnen bekannt, dazu muss ich nichts weiter sagen. Das müssen wir aber in den Entwicklungen bei der Krankenhausplanung berücksichtigen.

Zunächst ein paar Worte zu den Konsequenzen des demografischen Wandels. Mehr ältere Menschen stationär zu betreuen, verlangt nach mehr geriatrischer Kompetenz in Krankenhäusern. Das bedeutet, dass jedes Krankenhaus in der Lage sein muss, den geriatrischen Behandlungsbedarf eines Patienten oder einer Patientin zu erkennen, um die entsprechende Behandlung einzuleiten. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass jedes Haus über eine geriatrische Fachabteilung verfügen muss. Mit einer Fachabteilung in jedem Haus hätten wir zwar die größtmögliche Wohnortnähe, liefern aber Gefahr, dass es Standorte gibt, an denen jeweils nur wenige Patienten behandelt werden. Das ist weder ökonomisch noch medizinisch sinnvoll. Wenige Behandlungen bedeuten wenig ärztliche Praxis und die führt in der Regel nicht zu einer guten Qualität. Dieser Zusammenhang ist wohl bekannt.

Deshalb gehen wir in Thüringen einen anderen Weg. Jede Thüringerin und jeder Thüringer soll in einer angemessenen Fahrtzeit ein Haus mit geriatrischer Fachabteilung erreichen können, wenn ihr oder ihm dies zuvor vom Krankenhaus in der Nachbarschaft aufgrund einer entsprechenden Diagnose angeraten wurde. Ein Blick auf die Versorgungslandschaft zeigt, dass wir bereits heute in Thüringen über eine gute Versorgungsdichte in der Geriatrie verfügen mit einer außerdem hervorragenden Qualität. Lediglich in wenigen Regionen werden wir die Kapazitäten erhöhen müssen. Damit stellen wir sicher, dass ausreichend Betten zur Verfügung stehen, Wartezeiten sinken und für alle Thüringerinnen und Thüringer eine geriatrische Fachabteilung in angemessener Zeit erreichbar ist.

Sie werden Verständnis haben, dass ich jetzt heute und hier die Entscheidungen zu den Anträgen auf Einrichtung von geriatrischen und anderen Fachabteilungen nicht vorwegnehmen kann, das ist ja die eigentliche Krankenhausplanung, die wir jetzt im Planungsausschuss auch besprochen haben. Ich möchte Ihnen aber mit dem, was ich gesagt habe, zumindest nachvollziehbar machen, nach welchen Kriterien wir die Situation beurteilen und entsprechende Entscheidungen treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Sinne noch etwas zu den Folgen des Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum sagen. Die Prognosen sind eindeutig, die ländlichen Regionen in Thüringen verlieren in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich Einwohnerinnen und Einwohner. Diesen Rückgang können wir sicher verlangsamen, indem wir die Lebensqualität verbessern, da sind entsprechende Dinge auf den Weg gebracht worden. Auch der Zuzug von Menschen aus dem Ausland wird den Rückgang abschwächen. Aber unterm Strich bleibt es ein Rückgang und dieser Rückgang wird nicht spurlos an den Krankenhäusern vorbeigehen. Es bedeutet weniger Patientinnen und Patienten und auf der betriebswirtschaftlichen Seite weniger Einnahmen für die Häuser. Gerade für die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum stellt sich die Frage, welche Abteilungen sie – ich sehe hier einmal von der Grundversorgung ab – in Zukunft noch wirtschaftlich werden betreiben können.

Zwei Dinge möchte ich in dieser Situation unbedingt vermeiden. Ich möchte nicht, dass die Häuser in der Weise darauf reagieren, dass sie anfangen, beim Personal zu sparen, um die sinkende Auslastung betriebswirtschaftlich zu kompensieren. Und ich möchte ebenso wenig, dass die zurückgehende Auslastung dazu führt, dass die Häuser Abteilungen unkoordiniert schließen müssen. Beide Optionen wären außerordentlich schlecht für die Patientinnen und Patienten. Wir sind deshalb gehalten, nach Alternativen zu suchen, die uns gestatten, eine hohe Behandlungsqualität und zugleich die wohnortnahe Versorgung in der Fläche aufrechtzuerhalten.

Das ist der Auftrag, den ich als Gesundheitsministerin habe. Ich stehe in der Verantwortung, dass wir nicht in eine unkontrollierte Entwicklung geraten, bei der Krankenhäuser mit dem Abbau von medizinischem Personal beginnen und bei der Schließung ganzer Abteilungen enden. Stellen Sie sich bitte einmal vor, was passieren würde, wenn zwei oder drei benachbarte Häuser unabhängig voneinander zu dem Schluss kommen, dass sich der Betrieb von Abteilungen der gleichen Fachrichtung nicht mehr lohnt und die betreffende Abteilung geschlossen wird. Dann bricht in der Region die wohnortnahe Versorgung zusammen. Ein solches Szenario ist nicht weit hergeholt; ich erinnere an die Schließung

(Ministerin Werner)

einer Geburtsstation: Dort hat die Auslastung der Personalausstattung so enge Grenzen gesetzt, dass die Hebammen gekündigt haben, weil die Belastungen zu hoch waren. Was wäre gewesen, wenn sich benachbarte Geburtsstationen ähnlich verhalten hätten?

Wir müssen uns also der Frage stellen, wie wir solche Situationen vermeiden. Was hier in dem Zusammenhang – also von Auslastung, Personalausstattung und Arbeitsbelastung – für Hebammen gilt, gilt ebenso für das Pflegepersonal und gilt natürlich auch für Ärztinnen und Ärzte. Solche Szenarien möchte ich den Patientinnen und Patienten, aber auch den Beschäftigten und den Leitungen der Krankenhäuser ersparen. Ich bin weit davon entfernt, den Krankenhäusern vorzuschreiben, welchen Weg sie gehen sollen, um Personalabbau und Schließungen von Abteilungen abzuwenden. Was ich in der Rechtsverordnung zum Krankenhausplan festgelegt habe, lässt den Häusern den größtmöglichen Spielraum, um sich für die Zukunft fit zu machen. Wir haben Qualitätsstandards für einzelne Fachrichtungen festgelegt: für die Geriatrie, für die psychosomatische Medizin und für die Psychotherapie sowie für die neurologische Frührehabilitation. Wir werden im weiteren Prozess auch andere Kriterien für Fachrichtungen weiter festlegen.

Ich möchte auch betonen: Wir haben das gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen gemacht, genau diese Qualitätskriterien festzulegen. Ich empfinde das als genau den richtigen Weg, das in einer Kommunikation zu machen und nicht vom grünen Tisch irgendetwas zu bestimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auf diese Beschreibungen nicht weiter eingehen. Ich möchte jetzt aber zur Facharztquote und zur Arztquote kommen. Die Verordnung legt also fest, dass jede Abteilung in jedem Krankenhaus mit mindestens 5,5 Arztstellen besetzt sein muss. Von diesen 5,5 Stellen müssen wiederum drei Stellen mit Fachärztinnen und Fachärzten der jeweiligen Fachrichtung besetzt sein. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Quoten sind für die Qualität der medizinischen Versorgung und für die Versorgungsstruktur gleichermaßen von Bedeutung. Die Arztquote soll sicherstellen – und ich bitte mal zu beachten, wie Sie sich selbst Ihre medizinische Versorgung im Krankenhaus vorstellen würden, wenn Sie vielleicht davon betroffen sind oder Ihre Angehörigen –, dass rund um die Uhr eine Ärztin oder ein Arzt für die Behandlung von Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Mit 5,5 Stellen lassen sich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr abdecken. Berücksichtigt sind dabei auch Urlaubs- und Bereitschaftszeiten. Mit der Quote von mindestens drei Fachärztinnen und Fachärzten wird der tägliche Dienst sowie der fachärztliche Bereitschaftsdienst sichergestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, beide Quoten dienen also erstens dazu, eine qualitativ gute Behandlung sicherzustellen. Darauf haben die Thüringerinnen und Thüringer einen Anspruch und dies unabhängig von ihrem Wohnort. Deshalb machen wir bei dieser Anforderung keine regionalen Unterschiede. Mit den Quoten verbinden wir noch eine zweite Intention: Die Quoten sind Anreiz und Möglichkeit für die Krankenhäuser, eine Arbeitsteilung zu entwickeln, mit der die regionale Versorgung zukunftsfest gemacht wird. Wir haben aufgrund der hohen Krankenhausedichte nicht wenige Situationen, wo zwei benachbarte Häuser ein ganz ähnliches Versorgungsangebot haben. Mit Blick auf die Zukunft – ich habe den Bevölkerungsrückgang genannt – steht die Frage im Raum, ob solche regionalen Mehrfachangebote zukünftig noch betriebswirtschaftlich vertretbar und medizinisch notwendig sein werden. Oder ist es nicht sinnvoller, wenn benachbarte Krankenhäuser die Zuständigkeiten für bisher mehrfach vorhandene Fachrichtungen aufteilen bzw. kooperieren? Die Vorteile einer solchen Arbeitsteilung liegen auf der Hand: Erstens bleibt das medizinische Angebot in der Region erhalten, zweitens steigt die Qualität der Versorgung, weil Personal und technische Ressourcen gebündelt werden, drittens verbessert sich die betriebswirtschaftliche Bilanz der Häuser, weil die Auslastung verbessert wird.

Jetzt mögen Sie einwenden, dass Kooperationen doch auch jetzt schon möglich sind und es dazu nicht die Arzt- oder Facharztquote braucht. Das ist sicher zutreffend. Wenn wir uns aber die Thüringer Krankenhauslandschaft anschauen, dann stellen wir fest, dass Kooperationen noch äußerst dünn gesät sind und das hat ganz wesentlich damit zu tun, dass eine wichtige Voraussetzung für Kooperation nicht vorhanden ist – das ist die gleiche Augenhöhe. Die Arzt- und Facharztquote setzt einen Standard für alle. Sie stellt die gleiche Augenhöhe her, ohne die Kooperationen schwierig sind. Mit der Quote arbeiten alle zu den gleichen Konditionen. Kein Krankenhaus kann sich einen betriebswirtschaftlichen Vorteil durch Verringerung der Ärztezahl verschaffen. Das führt sicher nicht automatisch zu einer zwischen den Häusern abgestimmten Angebotsplanung, aber es erleichtert sie deutlich. Ich wäre daher sehr dafür, die Arzt- und Facharztquote als Chance für die Krankenhäuser zu sehen, sich für die zukünftigen Herausforderungen fit zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass die Krankenhäuser, aber auch die Ärztinnen und Ärzte die Rechtsverordnung kritisch auf mögliche Wirkungen abklopfen. Uns wurde bereits auch eine Reihe von Einwänden übermittelt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ein paar Punkte ins rechte Licht zu rücken.

(Ministerin Werner)

Der Arzt- und Facharztquote wurde entgegengehalten, sie beinhaltet eine Kritik an der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Thüringer Ärztinnen und Ärzte. Das Gegenteil ist der Fall. Mit den Quoten stellen wir sicher, dass für die notwendigen Behandlungen genügend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte vor Ort sind. Wir wissen, dass die Thüringer Krankenhausärztinnen und -ärzte eine gute Arbeit machen. Keiner Ärztin und keinem Arzt ist aber damit ein Gefallen getan, wenn sie oder er aufgrund einer dünnen Personaldecke von Patient zu Patient hetzen muss, wenn Überstunden überhandnehmen und wenn Kolleginnen und Kollegen auf der Station fehlen. Deshalb sind Arzt- und Facharztquote auch ein Garant dafür, dass jede einzelne Ärztin und jeder einzelne Arzt unter guten Bedingungen arbeiten und die eigene Fähigkeit voll zur Geltung bringen kann.

Wir müssen uns anschauen, dass die Arbeitsintensität der Ärztinnen und Ärzte steigt. Wir wissen, dass die Verweildauer von Patientinnen und Patienten kürzer wird. Auf der anderen Seite wird also auch die Arbeitsintensität der Ärztinnen höher. Wir wissen, dass für den Prozess der Gesundung zunehmend wichtig sein wird, dass Kommunikation stattfindet, dass Patientinnen und Patienten Wissen haben, dass sie am Gesundwerden mitarbeiten können. Das ist von uns auch erwünscht, weil es den Heilungsprozess nachhaltig beschleunigt. Dafür braucht es aber medizinisches Personal und es braucht einen entsprechenden Rahmen. Es wird zunehmend schwieriger für Ärztinnen und Ärzte – das ist im Gespräch ganz oft gespiegelt worden –, diese medizinische, diese ethische Pflicht tatsächlich auch so umsetzen zu können.

Als Weiteres wurde eingewandt, die Arzt- und Facharztquote würden für kleinere Krankenhäuser betriebswirtschaftlich nicht tragbar sein. In der Folge müssten die Häuser Fachabteilungen schließen, was wiederum die Versorgung der Fläche gefährden würde. Es gibt keine Belege dafür, dass die Quote für kleinere Häuser nicht erfüllbar ist. Natürlich wissen wir, dass dort, wo heute noch zu wenige Ärztinnen und Ärzte arbeiten, die Quoten nicht von heute auf morgen erfüllbar sind. Deshalb billigen wir allen Krankenhäusern eine Übergangsfrist von einem Jahr zu. Und sollte es einem Haus innerhalb dieses Jahres nicht möglich sein, die Quote zu erfüllen, zum Beispiel, weil bestimmte Fachärzte auf dem Arbeitsmarkt rar sind, besteht die Möglichkeit, begrenzt Ausnahmen zu verarbeiten. Wir haben die Verantwortung, wenn wir Krankenhäuser erhalten wollen, gemeinsam genau diesen Prozess kooperativ zu gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen, wir haben selbstverständlich mögliche Nachteile der Quoten im Vorfeld sorgfältig bedacht und sind zu dem Schluss gekommen, dass Arzt- und Facharztquote geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung sind.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Das Ziel der Verordnung ist es nicht, sozusagen auf kaltem Weg die Krankenhauslandschaft in Thüringen auszudünnen. Wir wollen die Thüringer Krankenhauslandschaft nicht umbauen, wir wollen sie auf der Basis aller Standorte zukunftsfest machen. So steht es im Koalitionsvertrag und daran halten wir uns. Wir wollen aber auch, dass die Patientinnen und Patienten im Land gut versorgt werden. Es hängt nun einmal nicht allein, aber doch wesentlich an den Ärztinnen und Ärzten, die die Patienten behandeln. So meinen wir, dass mit der Arzt- und Facharztquote ein guter erster Schritt zu gehen ist.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu den Vorbereitungen von Qualitätskriterien auf Bundesebene machen. Die CDU hat gefordert, Thüringen solle nicht mit eigenen Kriterien vorgepreschen, sondern die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses abwarten. Wer informiert ist, der weiß, dass das nicht praktikabel ist. Das Thüringer Krankenhausgesetz verpflichtet uns, der Krankenhausplanung Qualitätskriterien zugrunde zu legen. Wir hätten gern berücksichtigt, was der Gemeinsame Bundesausschuss vorschlägt. Wie Sie wissen, hat der G-BA bis heute aber nicht einen Vorschlag vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das stimmt nicht!)

Es sind Empfehlungen im Raum, aber es ist noch kein Vorschlag, der Gesetzgebungskraft hat.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Sag doch mal, was du von so viel Propaganda hältst.)

Das darf ich hier am Pult so nicht sagen.

Da wir den 7. Krankenhausplan zum 01.01.2017 in Kraft setzen wollen und müssen, haben wir uns deshalb entschieden, eigene Qualitätskriterien zu formulieren. Dennoch werden wir natürlich die Vorschläge des G-BA eingehend prüfen und gegebenenfalls auch für die Weiterentwicklung des Krankenhausplans berücksichtigen. Aber dafür muss für die Vorgaben erst einmal eine gewisse Gesetzesmöglichkeit vorliegen.

Bisher, das will ich auch sagen, schauen die Länder sehr kritisch auf die Vorschläge, die im Raum sind. Wir waren gemeinsam auf einer Veranstaltung der Landeskrankenhausgesellschaft und Sie haben auch Herrn Dr. Grüning gehört, der zum Beispiel darüber gesprochen hat, dass die Vorschläge, die derzeit im Raum sind, sich sehr auf eine Ergebnisqualität beziehen, und er hat auch gesagt, welche Gefahren genau von dieser Ergebnisqualität ausgehen, also zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Operationen oder Ähnliches zu haben.

Es wurde eben gesagt, dass mit diesem Prozess, mit diesen Ergebnisqualitäten bestimmte Nachteile

(Ministerin Werner)

verbunden sind, zum Beispiel Rosinenpickerei, der Anreiz Mengen auszuweiten, Überversorgung, die Vermeidung von Risiken; Verantwortlichkeiten sind im Nachhinein unklar. Kleine Einrichtungen werden benachteiligt, weil sich natürlich Ausreißer oder negative Ereignisse auf die Statistik besonders auswirken werden. Es gibt für größere Krankenhäuser auch die Möglichkeit, die Datenbasis besser zu beeinflussen, um es mal vorsichtig auszudrücken. Vor allem sind aber diese Qualitätskriterien, die sich auf Ergebnisqualität beziehen, nicht motivierend. Und jetzt frage ich Sie: Was ist denn das Beste, worauf wir setzen können in unseren Krankenhäusern? Das sind Ärztinnen und Ärzte, die entsprechende Rahmenbedingungen haben, um gut arbeiten und so im Sinne der Patienten tatsächlich auch eine gute qualitätsvolle Arbeit leisten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Regeln der Rechtsverordnung beinhalten also keineswegs ein Zuviel an Regulierung, die Regeln, insbesondere die Quoten für Ärztinnen und Ärzte bieten den Häusern eine einheitliche und transparente Basis für Strukturentscheidungen. Sie setzen einen Anreiz für die Häuser sich zukunftsfest aufzustellen und damit zugleich die regionale Versorgung weiterhin abzusichern.

Und lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung mal wieder darüber fabuliert – ja, in der Pressemitteilung zum Krankenhausplan, das heißt eigentlich zur Verordnung –, dass mit der Gebietsreform Krankenhäuser geschlossen würden, das sagt auch Ihr Fraktionsvorsitzender. Ich muss jetzt sagen, der Einzige und die Einzigen, die ich so was sagen höre, das sind Sie und Ihr Fraktionsvorsitzender.

(Abg. Bühl, CDU: Dann hören Sie nicht richtig zu!)

Das Gegenteil ist der Fall. Ich will das hier noch mal sagen:

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens, bieten größere Kreise gerade für kommunale Krankenhäuser tatsächlich die Möglichkeit, viel besser zu kooperieren, viel besser auch eine sektorübergreifende Versorgung umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zum Zweiten – und das zeigt, wie wenig Sie sich bisher mit der Krankenhausplanung beschäftigt haben –, haben wir schon immer in den vier Planungsregionen Krankenhausplanung umgesetzt. Das heißt, uns haben da noch nie Kreisgrenzen interessiert, sondern uns interessiert die Erreichbarkeit, uns interessiert die Wohnortnähe und uns interessiert eine gute Notfallversorgung. Ich fordere Sie

wirklich auf, endlich mit dieser Panikmache aufzuhören! Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Ministerin. Die Redezeit der Fraktion hat sich noch mal um drei Minuten erhöht. Ich frage, ob es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt. Abgeordneter Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde die drei Minuten nicht brauchen, ich möchte nur zwei, drei Dinge noch mal klarstellen, die eventuell missinterpretiert wurden, ob bewusst oder unbewusst, das weiß ich nicht. Das eine ist die Kritik an der Facharztquote, die wir kundgetan haben. Sie haben interpretiert, dass wir grundsätzlich gegen eine Facharztquote sind. Ich habe schon mehrmals klargestellt, dass es unserer Einschätzung nach das Problem ist, sich allein auf eine Facharztquote zu konzentrieren, wie Sie es aktuell machen. Sie haben in Ihrer Rede

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Es geht um den G-BA!)

die Facharztquote quasi als heiligen Gral vor sich her getragen. Das ist schlichtweg zu kurz gesprungen. Das ist der einzige und große Kritikpunkt, den wir an der ganzen Stelle haben. Wenn Sie wirklich breit Qualität fördern wollen – und da ist die CDU-Fraktion natürlich bei Ihnen –, dann müssen Sie doch mehrere Aspekte einbringen, dann können Sie doch schon erste Ergebnisse, die der G-BA geliefert hat – und wenn es erst mal Vorstufen sind und noch nicht fix in Form gegossen –, dann kann man das doch einfließen lassen. Das ist doch kreative Politik, dass man schaut, was ist da, und dass man sich breit aufstellt und nicht nur kurzfristig auf die Strukturqualität schaut, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall CDU)

Und dann noch ein zweiter Punkt, weil Sie es gerade zum Schluss gesagt haben. Also da erwischen Sie mich als Thüringer Kommunalpolitiker besonders hart und das zeigt wiederum, dass Sie leider von der Thüringer Kommunalpolitik jetzt einfach noch die mangelnde Erfahrung haben. Sie kommen aus meinem geschätzten Nachbarland Sachsen, aber bei uns ist es nun mal so ...

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Die hatten aber auch schon eine Gebietsreform und da ist kein Krankenhaus geschlossen worden!)

(Abg. Zippel)

Und wir sehen auch, wie gut die in Sachsen gelaufen ist. Die Kollegen in Sachsen haben immer noch Tränen in den Augen darüber, wie das Ganze dort abgelaufen ist.

Um eins noch mal klar zu sagen: Natürlich haben wir die Planungsregionen in Thüringen und natürlich gehen auch die Leute über Kreisgrenzen in andere Krankenhäuser, das ist doch vollkommen klar. Aber überlegen Sie doch mal, was mit einem kommunalen Haus passiert, wenn das plötzlich innerhalb eines Kreises ein anderes Haus hat, das zum Beispiel in privater Trägerschaft ist. Dann haben Sie innerhalb eines Landkreises ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das gibt es natürlich schon, aber wenn Sie dann plötzlich eine komplette Rahmenbedingungsänderung haben, lösen Sie innerhalb der Kreise Panikreaktionen aus. Und das ist genau das, was Sie wollen, dass Sie innerhalb der kommunalen Vertretungen plötzlich einen Verkaufsdruck auf die kommunalen Häuser auslösen, sodass die Kommunen plötzlich sagen, bevor wir jetzt in die Konkurrenz kommen und in unserem eigenen Kreis noch ein privates Haus haben, dann verkaufen wir das lieber. Was Sie machen, ist eine indirekte Beförderung der Privatisierung. Das ist das ganze Ergebnis.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Gegenteil!)

Sie werden sehen, was die Konsequenz ist. Es gibt jetzt schon erste Diskussionen um kommunale Häuser: zu überlegen, wie man diese eventuell noch loswerden kann, weil die Angst vor der Konkurrenz haben – das wäre Ihre Interpretation –, ich sage, weil sie einfach Sorge haben und die Zukunftsplanung nicht mehr sicher ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Das ist doch völlig falsch, was Sie erzählen!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Aber nicht in Thüringen!)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kubitzki für die Fraktion Die Linke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zippel, Sie hatten Gelegenheit zu reden. Jetzt hat Herr Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Zippel, dass wir Verkaufsdruck auf Krankenhäuser ausüben, das ist ein starkes Stück.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie werden schon sehen, was rauskommt. Warten Sie es ab!)

Ich kann Ihnen sagen, es gibt genug Beispiele, es ist ja nicht die erste Gebietsreform in Thüringen, die wir durchführen, Herr Zippel. Es ist doch nicht die erste Gebietsreform. Ich komme zum Beispiel aus einem Landkreis, entstanden aus Bad Langensalza und Mühlhausen, da haben beide Kreisstädte ihre Kreiskrankenhäuser gehabt. Und heute sind das doch auch Krankenhäuser, die in kommunaler Hand sind, zumindest kommunale GmbHs. Was wir erreicht haben, ist, dass diese beiden Krankenhäuser zusammengegangen sind zu einem Krankenhaus, dass diese beiden Krankenhäuser schon eine Spezialisierung durchgeführt haben, dass zum Beispiel die Geburtstation nur noch an einem Standort ist, dass Frauenheilkunde nur noch an einem Standort ist, dass Unfallchirurgie an einem Standort ist. Da hat es bewiesen, dass es zwischen den Häusern keinen Druck gab, im Gegenteil, Synergieeffekte wurden erreicht. Das, was Sie machen, ist wirklich Panikmache.

(Beifall DIE LINKE)

Noch mal zu diesem Gerede von diesem G-BA. Es geht einem langsam auf die Nerven. Wir haben am Krankenhausforum teilgenommen, alle gesundheitspolitischen Sprecher. Da ist eindeutig noch mal von den Referenten gesagt worden – und das steht im Bundesgesetz drin –, dass der G-BA vorrangig Kriterien festlegt für die Prozess- und Ergebnisqualität, dass das dessen Aufgaben sind. Aber es wurde auch von den Referenten gesagt: Wir haben jetzt gerade mal zwei Fachgebiete vom G-BA. Und sie warten darauf, dass neue kommen, aber sie sind der Meinung, dass das noch dauern wird, dass da noch Zeit vergeht. Wir sagen, um diese Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen, brauchen wir in Thüringen eine vernünftige Struktur. Wir machen das doch nicht zum Selbstzweck, wir machen es auch für die Menschen, die in Thüringen leben, weil wir den Menschen – nämlich den Patienten – die Gewähr geben wollen, dass sie in unseren Krankenhäusern eine hohe fachliche Qualität erwartet. Dass sie Ärzte haben wollen, die fit sind, die aber auch ausgeruht sind, wurde heute schon gesagt. Das ist es, was wir unter anderem mit dieser Verordnung erreichen wollen. Und wir denken sogar an die Zukunft, indem wir nämlich auch mit der Verordnung erreichen wollen, dass die Krankenhäuser sich an Tische setzen in den Planungsregionen und sagen: Wie können wir die Krankenhauslandschaft bis zum Jahre 2030 entwickeln?

Und noch was. In der zuletzt veröffentlichten Bertelsmannstudie von diesem Jahr, in der es um Krankenhausstrukturen geht, wurde gesagt: Der Weg geht hin zu hohen Spezialisierungen und dass die Patienten, die Menschen in Deutschland bereit

(Abg. Kubitzki)

sind, für hohe Qualität auch 30 Kilometer Fahrweg zu einem Krankenhaus in Kauf zu nehmen, wo sie die Gewähr haben, dass sie ordentlich versorgt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Durch angemessene Rente Altersarmut in Thüringen verhindern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3151 -

Das Wort hat Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das ist ja ein sehr guter Übergang, denn – ich denke, das können Sie sicher bestätigen, Frau Ministerin – wenn es eine gute Krankenhausreform, eine gute Krankenhausplanung gibt, gute medizinische Versorgung, ist das auch ein guter Garant, um wirklich in die Rente zu kommen und auch im Alter noch was von der Rente zu haben.

Hier wäre ich schon bei unserem Thema. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, werte Kolleginnen und Kollegen, aber bei mir in den Wahlkreisbüros, in den Sprechstunden mehrten sich in den letzten Tagen die Stimmen der Personen, die kommen und meinen: Was ist denn los beim Thema „Rente“? Gehen wir auf Wahlkampf zu? Ich höre jeden Tag neue Diskussionen, neue Inhalte, die aus Berlin kommen und die, wenn sie so umgesetzt würden – so ist die Auffassung der Bürgerinnen und Bürger –, leider nichts Gutes bringen. An der Stelle habe ich ausdrücklich zugesagt, das Thema auch hier im Landtag noch mal zu thematisieren, denn es geht wohl jeden Thüringer und jede Thüringerin was an. Da wird versprochen, die Steuern nicht zu erhöhen. Da wird zugesagt, an der Rentenschraube doch etwas zu schrauben, und es heißt, wir sind im Bundestagswahlkampf. Frau Nahles hat in den letzten Tagen ihr Konzept vorgelegt. Sie hat dargelegt, dass sie 46 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens als Rente anstrebt, das soll die untere Sicherungslinie bei der Rente sein.

Da sind wir genau bei dem Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, 46 Prozent hat nichts mit Armutsverhinderung zu tun, sondern nach Auffassung der Linken ist das genau das Thema zur Armutsversteigerung beim Thema „Rente“.

(Beifall DIE LINKE)

Hier helfen uns keine roten Haltelinien, sondern wir brauchen den Weg zurück zu 53 Prozent. Gesetzliche Rente – das haben wir alle mal gelernt – soll im Alter zum Leben reichen. Das, was jetzt auf den Weg gebracht werden soll oder was diskutiert wird, reicht bei Weitem nicht. Ich mache es an ein paar Zahlen fest. In Thüringen haben im Moment rund 560.000 Bezieherinnen und Bezieher eine Altersrente, mehr als 65.000 Menschen bekommen Erwerbsminderungsrente, aber auch 15.600 erhalten eine Grundsicherung. Das sind Zahlen aus dem Jahr 2015. Zahlen belegen aber auch, im Jahr 2014 gab es in Thüringen 21.600 Personen, die über das 65. Lebensjahr hinaus gearbeitet haben, davon hat immerhin jeder Zehnte zwischen dem 65. und 70. Lebensjahr einfach zur Rente dazuverdient. Sicher gibt es den einen oder anderen, der damit versucht einfach etwas rauszukommen, seine Arbeitskraft noch ein bisschen zur Verfügung zu stellen, aber die meisten müssen einfach dazuverdienen, weil sie sonst nicht über die Runden kommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir als Linke fordern auch die Thüringer Landesregierung ganz explizit auf, sich im Bundesrat in den nächsten Jahren beim Thema „Rente“ starkzumachen. Wir brauchen wieder den Zugang zu 53 Prozent der Nettoeinkünfte, was die Rentenzahlung anbelangt. Wir brauchen eine Anhebung des Rentenniveaus, damit man wirklich im Alter von der Rente leben kann. Wir stehen dafür, dass die Kürzungsfaktoren in der Berechnungsformel bei der Rente endlich wieder aufgehoben werden, und die Ost- und Westrente müssen in einem fairen Verfahren endlich angeglichen werden. Wir haben nicht noch mal zehn Jahre Zeit, wie es jetzt von der Kanzlerin zu hören war.

Des Weiteren sage ich auch eindeutig, wir brauchen keine Erhöhung des Eintrittsalters in die Altersrente von 67plus bis hin zu 70 Jahren, wie es uns so manche Yuppies gern deutlich machen wollen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern wir brauchen wirklich ein Renteneintrittsalter, das dafür Garant ist, dass man später im Rentenalter noch was vom Leben hat. Wir brauchen eine Mindestrente von 1.050 Euro sowie einen Mindestlohn von 12 Euro, um dahin zu kommen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir haben ein Einnahmeproblem bei der Rente und das muss geklärt werden. Wir brauchen einfach mehr Personen, die ins Rentensystem einzahlen, um somit die Rentenkassen zu füllen. Das heißt, wir als Abgeordnete

(Abg. Stange)

te, die Selbstständigen, die Handwerkerinnen und Handwerker sollten endlich einzahlen und somit hätten wir dann auch vollere Rentenkassen als bisher und könnten endlich das, was der Bürger und die Bürgerin

Präsident Carius:

Frau Stange, jetzt müssten Sie langsam zum Ende kommen.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

von uns erwarten – eine gute Rente im Alter –, auch umsetzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Thamm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, derzeit haben 3 Prozent der Rentner in Deutschland weniger Einkünfte, als sie zum Leben brauchen und benötigen und erhalten Grundsicherung vom Staat, wie im Wesentlichen von Frau Stange schon gesagt. Diese Zahl könnte sich bis auf 6 Prozent im Jahr 2030 erhöhen. Das sollte natürlich nicht unser Ziel sein und wir sollten alles daran setzen, dies zu vermeiden, und Lösungswege finden.

Ja, eine angemessene Rente würde Altersarmut verhindern. Aber wo liegt eine angemessene Rente? Sie sagten 1.050 – ich habe mir aufgeschrieben, sind es 1.000, sind es 2.000 Euro? Ich weiß es nicht. Aber dies kann keiner mit Sicherheit sagen. Was aber mit Sicherheit gesagt werden kann, ist, dass ein Mensch, der sein Leben lang gearbeitet hat, auch von seiner Rente leben können sollte.

Mit diesem Grundsatzgedanken ist die Bundesregierung in die Gespräche über die Rentenreform gegangen und hat auch lange gebraucht, um eine Lösung zu finden. Andrea Nahles' Konzept sieht nun vor, dass die Beiträge nicht über 25 Prozent steigen sollen und das Rentenniveau bis 2045 nicht unter 46 Prozent sinken soll. Dieser Lösungsansatz ist manchen – das haben Sie gesagt – nicht genug. Aber, meine Damen und Herren, die Rente muss auch unter den schwierigen Bedingungen des demografischen Wandels, wie er sich momentan darstellt, erwirtschaftet werden. Da ist die Bundesregierung mit Augenmaß, Verantwortung und den bekannten Zahlen herangegangen. Denn hier steht auch die Belastung der jüngeren Generation zur Diskussion, die diese Renten erwirtschaften muss. Heute stehen 100 Erwerbstätigen 35 Ruheständler

gegenüber. Im Jahre 2040 werden es 58 Ruheständler auf 100 Erwerbstätige sein. Eine Lösung wären mehr Kinder, die wiederum für die Zukunft mehr Beitragszahler bedeuteten. Aber ist es allein ein politisches Versagen, dass sich heute immer mehr Menschen gegen Kinder entscheiden? Ich glaube nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn immer wieder gesagt wird, die Rente wird in den nächsten Jahren sinken, so ist das aus meiner Sicht ein falsches Schlagwort. Denn eine Rentenkürzung ist per Gesetz ausgeschlossen. Vielmehr ist es richtig, dass die Renten langsamer steigen werden als das Arbeitseinkommen. Aber die Union macht sich auf Bundesebene auch Gedanken über den Ausgleich für alleinerziehende Mütter und Väter. So wurde beispielsweise die Mütterrente eingeführt. Eine aktuelle Forderung ist hier die Gleichbehandlung der Eltern mit Kindern, die vor 1992 geboren oder nach 1992 geboren wurden. Diese sollen, geht es nach der Frauenunion, alle drei Rentenpunkte pro Kind erhalten und nicht wie bisher zwei oder drei. Die Lebensleistung aller ist auf das gleiche Niveau zu stellen. Der Freibetrag bei der Einkommensanrechnung auf die Hinterbliebenenrente sollte ebenfalls erhöht werden. Dies ist ebenso eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern.

Wenn wir über Altersarmut sprechen, sind leider der überwiegende Teil der Betroffenen Frauen und Alleinerziehende. Deshalb müssen der weitere Ausbau und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung weiterhin ein wichtiges Ziel sein. Auch weitere Möglichkeiten, Beruf und Kindererziehung besser zu vereinbaren, müssen konsequenter ausgeschöpft werden.

(Beifall CDU)

Die drei Säulen der Rente, wie sie in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Die staatliche Rente wurde bereits aktuell in einen Zielrahmen gestellt. Die Betriebsrente soll ebenfalls gestärkt werden und auch für Kleinunternehmen attraktiv gemacht werden. Die dritte Säule, die private Vorsorge, sollte ganz neu überdacht werden. Denn die Niedrigzinspolitik der EZB und der Verfall auf dem Kapitalmarkt haben dazu geführt, dass viele hinter den ihnen versprochenen Erträgen und damit der Stärkung ihrer Renten zurückbleiben oder diese ganz ausbleibt.

Zum Schluss möchte ich denen sagen, die heute ohne Arbeit sind: Nutzen Sie jetzt alle Chancen, die sich aus der Situation am Arbeitsmarkt ergeben, allein oder mit Hilfe vom Staat, Ihre Situation zu verbessern und zu verändern. Auch die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und Schulabgänger haben heute bessere Möglichkeiten denn je, einen Beruf oder sogar ihre Wunschausbildung auszuüben und mit einem erfolgreichen Abschluss in Schule und

(Abg. Thamm)

Beruf ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu gestalten und damit auch für ihr Alter vorzusorgen. Es wird am Ende immer so sein, dass jeder Einzelne für sein Leben Verantwortung trägt

(Beifall CDU)

und die staatlichen Absicherungssysteme die Grundlagen auch in der Rente bilden und wir selbst ergänzende Möglichkeiten nutzen sollten, um unseren Erwartungen für das Alter gerecht zu werden.

Wir sollten uns aber auch darüber Gedanken machen, wie wir die Menschen dazu bewegen können, sich bereits frühzeitig mit dem Thema „Rente“ auseinanderzusetzen und für sich selbst zusätzliche Vorsorge für die Zeit nach dem aktiven Arbeitsleben zu betreiben. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Thamm. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, die Aktuelle Stunde von der Linken ist aktuell, weil die Debatte um ein gutes und sicheres Rentenkonzept immer wieder neu geführt wird und weil sich die Große Koalition in den letzten Wochen nur auf ein paar Eckpunkte einigen konnte. Ein großer Teil der Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger noch immer haben, wurde nicht abschließend gelöst. Deshalb wird das Thema sicherlich auch den Bundestagswahlkampf bestimmen, der für meine Begriffe dazu auch schon begonnen hat.

Es gibt eine Debatte um die staatliche und um die private Rente und ob diese Formate ausreichen, um eine Mindestsicherung an Lebensstandard zu gewährleisten, damit diese Menschen eben nicht in die Armut abrutschen bzw. auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Die aktuellen Zahlen legen auch einen Handlungsbedarf nahe. Laut DPA ist die Zahl von Empfängern von Grundsicherung im Alter bei verminderter Erwerbsfähigkeit gestiegen. Circa eine Million Menschen in Deutschland bezog Ende vergangenen Jahres diese Form der Sozialhilfe, so viele wie nie seit der Einführung 2003. Wir sind hier aber bei einem bundespolitischen Thema, welches auch auf Bundesebene gelöst werden kann.

Die Lösung liegt aus grüner Sicht zum einen auf der Einkommenseite mit der Einführung des Mindestlohns. Damit ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Dieser müsste natürlich noch höher liegen. Zum Zweiten liegt eine Lösung

in der Verbesserung bzw. Nachsteuerung bei den betrieblichen und privaten Renten. Als Drittes liegt aus grüner Sicht die Lösung bei einer Garantierente, die in irgendeiner Form jeder und jedem ermöglicht werden sollte. Sie soll sicherstellen, dass auch Geringverdienende, Erwerbstätige in Teilzeit oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Darauf müssen sich Bürgerinnen und Bürger verlassen können.

Wir benötigen flexiblere Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand und mehr Schutz der Menschen, die nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen zur Berechnung der Rente kurzfristig vereinheitlicht werden; das heißt, dass es keine Unterschiede mehr bei Ost- und Westrenten geben darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die die Erwerbsarbeit von Frauen begünstigen und zur partnerschaftlichen Aufteilung der Sorge und Erwerbstätigkeit anregen. Wir brauchen einen Rentenfahplan, der auf Planungssicherheit, Stabilität und Generationengerechtigkeit setzt. Der derzeitige rentenpolitische Kurs vom Bund bietet keine umfassende Lösung an, sondern geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, die ungelöste Rentenfrage ist eine tickende Zeitbombe, die das Potenzial besitzt, unsere so wieso schon fragile Gesellschaft vollends zu zerstören. Rente ist kein Almosen im Alter, die Rente ist der Verdienst eines Erwerbslebens. Wer sein Leben lag hart gearbeitet hat, der hat einen Anspruch auf Rente im Alter, die auskömmlich ist.

(Beifall AfD)

Die Rente, meine Damen und Herren, ist ein Grundrecht in einer auf das Wohl aller hinarbeitenden solidarischen Gemeinschaft. Und doch ist für die zukünftigen Generationen in diesem Land nichts so unsicher wie die Rente. Von Norbert Blüms Versprechen „Die Rente ist sicher“, sehr geehrte Kollegen von der CDU, ist nichts mehr übrig geblieben. Wenn die Generation der Babyboomer demnächst in Rente geht, wird ein Großteil von ihnen eine Rente beziehen, die unterhalb des Exis-

(Abg. Höcke)

tenzminimums liegt. Und das, obwohl all diese Menschen ein Leben lang hart dafür gearbeitet haben. Das ist das Ergebnis christdemokratischer und rot-grüner Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dieses Ergebnis ist ein Skandal.

(Beifall AfD)

Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten von den Altfraktionen, Ihre Politik – und ich muss alle ansprechen – hat Niedriglöhne und Minijobs hervorgebracht. Sie hat zu einer sozialen Spaltung der Gesellschaft geführt. Die Mittelschicht schrumpft immer weiter. Dazu antiproportional wächst der Reichtum einiger Weniger immer mehr an.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: AfD-Wähler!)

Das Ergebnis – und das ist das Ergebnis einer von Ihnen – und zwar von Ihnen allen – zu verantwortenden neoliberalen Ausbeutungspolitik.

(Beifall AfD)

Es ist so! Sie können jetzt stöhnen und aufheulen. Im Herzen sind Sie weder Sozialdemokraten, Sie sind weder sozialistisch oder christlich orientiert. Sie betreiben das Geschäft des Kapitals gegen die arbeitende Bevölkerung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Was machen Sie?)

Sie haben die Interessen der Menschen in diesem Land verraten. Sie haben sie verraten, indem Sie Hunderte von Milliarden in den EU-Zentralismus versenkt haben, indem Sie Hunderte von Milliarden in die Rettung einer maroden Währung versenkt haben, indem Sie hunderte von Milliarden für eine Zwangsmultikulturalisierung unseres Landes versenkt haben.

(Beifall AfD)

Sie haben den Generationenvertrag einseitig aufgekündigt und den Menschen gesagt: Ihr müsst eben selber privat für euer Alter vorsorgen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die meisten Menschen aufgrund Ihrer Politik und der damit verbundenen niedrigen Löhne kaum noch in der Lage sind, über die Runden zu kommen, geschweige denn privat für ihr Alter vorzusorgen.

(Beifall AfD)

Zudem, wer möchte heute überhaupt noch in eine kaputte Währung investieren? Ich kann meinen Kindern nicht raten, irgendetwas in einer Währung wie dem Euro anzulegen in der Hoffnung, dass man in 30 oder 40 Jahren dort noch eine Altersversorgung vorfinden könnte.

Meine Damen und Herren, die AfD tritt ohne Wenn und Aber für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit

ein. Darum sagen wir: In Zeiten der von Ihnen zu verantwortenden Niedriglöhne und Minijobs muss die solidarische Altersvorsorge zwingend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Sie kann weder von den Arbeitnehmern allein durch Rentenbeiträge noch durch private Vorsorge finanziert werden. Eine kapitalgedeckte Rente – und das führte ich indirekt schon aus – kann bestenfalls eine Ergänzung, aber niemals die Hauptsäule des Rentensystems sein.

(Beifall AfD)

Orientieren wir uns am Schweizer Modell! Diskutieren wir zumindest das Schweizer Modell! Dort zahlt jeder in die Rentenkasse ein, egal, ob er selbstständig ist, ob er Arbeitnehmer ist oder ob er Beamter ist. Ich denke, wir sollten alle Berufstätigen zur Finanzierung des gesetzlichen Rentensystems heranziehen. Das heißt auch, wir müssen die Altersvorsorge der ersten und zweiten Klasse beenden. Behandeln wir doch einfach alle Altersruheständler gleich! Nur so erreichen wir meiner Meinung nach das Ziel einer solidarischen, das Ziel einer sozial gerechten Gesellschaft. Das ist die Zielsetzung, die sich die AfD gegeben hat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident! Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf einem Generationenvertrag, der, wenn man es grob formulieren möchte, sagt, dass die Jungen für die Alten zahlen und man, wenn man alt ist, selber Leistungen bekommt. Das ist es, was uns die Sicherheit gibt, dass man auch noch gut leben kann, wenn man nicht mehr arbeitet. Dieser Generationenvertrag gilt zumindest für einige Teile dieser Gesellschaft nicht mehr, für die ist er ins Ungleichgewicht geraten, weil wir, gerade im Osten, nach der Wende mit unsicheren Erwerbsbiografien konfrontiert sind, weil Phasen von Erwerbslosigkeit eben auch eine Rolle im Leben der Menschen hier im Land spielen, weil wir einen Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse haben, weil wir in Thüringen sehr niedrige Löhne haben, aber auch, weil der demografische Wandel dazu führt, dass es weniger Menschen gibt, die arbeiten und mehr Menschen, die Rente beziehen.

Die gesetzliche Rente ist aber nach wie vor der wesentliche Schlüssel zur Absicherung des Lebens im Alter. Und wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass das auch so bleibt. Wir wollen eben nicht, dass wir die Generationen gegeneinander ausspielen, nicht diejenigen, die heute

(Abg. Lehmann)

zahlen, gegen die, die heute Renten beziehen. Deswegen brauchen wir einen neuen Generationenvertrag, der die Probleme, die die gesetzliche Rentenversicherung hat, aufnimmt.

Als SPD in Thüringen haben wir uns dafür ausgesprochen, dass wir ein gerechtes Rentensystem, also eine Stärkung der gesetzlichen Rente, vornehmen wollen. Wir wollen eine Rente für alle Menschen in diesem Land, die sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige als auch Beamtinnen und Beamte umfasst und aus Steuern und Beiträgen finanziert wird. Wir wollen eine Stabilisierung des Rentenniveaus anstatt eine weitere Absenkung und gleichzeitig die Beitragssätze im Blick behalten.

Wir alle wissen, dass die Angleichung der Renten im Osten und im Westen auch ein wesentlicher Beitrag ist, den wir in dieser Debatte noch leisten müssen. Und wir wissen, dass wir für die Menschen, die es im Rahmen ihrer Erwerbsbiografie nicht geschafft haben, ausreichend hohe Ansprüche zu erwerben, eine armutsfeste Mindestrente brauchen, damit man eben nicht in der Grundsicherung im Alter landet.

In erster Linie geht es also darum, dass staatliche Förderung in die gesetzliche Rente gehört und eben nicht in private oder betriebliche Vorsorge. Warum nicht? Weil von einer Stärkung der gesetzlichen Rente immer alle Seniorinnen und Senioren profitieren, während von der privaten oder der betrieblichen Vorsorge nur die profitieren, die es sich entweder leisten können oder überhaupt die Möglichkeit haben, sie in Anspruch zu nehmen. Das ist eine Forderung, die am Osten noch stärker vorbeigeht als am Westen, weil hier für viele Menschen nicht nur weniger Möglichkeiten zur privaten Vorsorge bestehen, sondern weil viele Menschen im Osten gar keinen Anspruch auf eine Betriebsrente haben. Das heißt, wir wollen, dass wir die gesetzliche Rente als Säule und als Mindestsicherung im Alter stärken.

Aber – und das ist auch ein Teil der Geschichte – Rentenpolitik ist immer auch Arbeitsmarktpolitik. Die beste Rente nützt uns nichts, wenn Menschen in Thüringen so wenig verdienen, dass sie überhaupt keine Möglichkeit haben, im Alter auf eine Mindestsicherung zu kommen, die überhaupt über dem Niveau der Grundsicherung liegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wenn wir darüber reden, wie wir Altersarmut verhindern wollen, dann geht es immer auch darum, über gute Arbeit zu sprechen, darüber, wie wir prekäre Beschäftigungsverhältnisse eindämmen können, darüber, wie wir es schaffen, Tarifverträge auszuweiten, wie wir gute Löhne in Thüringen ermöglichen und auch darüber, wie wir eine Anhe-

bung des Mindestlohns ermöglichen, weil auch der in seiner derzeitigen Höhe eben keine Altersarmut verhindern wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es sicherlich auch um Eigenverantwortung. Wenn ich einen Tarifvertrag will, dann muss ich mich selbst in meinem Betrieb dafür engagieren, dass es einen Betriebsrat gibt, dass es eine gewerkschaftliche Organisation gibt. Und sicherlich muss ich mich auch darum bemühen, wieder in Arbeit zu kommen. Aber natürlich braucht es dafür staatliche Unterstützung. Natürlich brauchen wir Maßnahmen, die diese Integration in Arbeit ermöglichen. Und natürlich brauchen wir eine Politik, die zeigt: gewerkschaftliche Organisation ist hier auch erwünscht.

Das alles nicht zu berücksichtigen, würde bedeuten, dass man das Problem der Altersarmut nicht umfassend berücksichtigt. Deswegen ist beides wichtig. Wir brauchen eine vernünftige Rentenpolitik, aber wir brauchen auch gute Arbeitsmarktpolitik. Ohne die wird es nicht gehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Als Nächster hat Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Besucher! Danke an die Fraktion Die Linke für die Einreichung dieses wichtigen Themas – Rente angleichen, Altersarmut verhindern, stoppen in Thüringen. Über die Hälfte der deutschen Frauen fürchtet sich vor der Altersarmut. Gleichzeitig gibt jede dritte Frau an, sich bisher zu wenig um ihre eigene finanzielle Altersvorsorge zu kümmern. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Altersversorgung im Auftrag der Swiss Life Deutschland. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Jeder zweite Deutsche hat Angst vor der Altersarmut. 56 Prozent der Frauen fürchten sich davor, sogar noch stärker als Männer, hier sind es nur 41 Prozent. Allerdings sind Männer aktiver, was die eigene Altersversorgung betrifft, und fühlen sich zu dem Thema auch besser informiert als Frauen. Während 47 Prozent der Männer angeben, sich selbst um ihre Altersversorgung zu kümmern und genug darüber zu wissen, sagen dies nur 37 Prozent der Frauen von sich, leider. Frauen wird es künftig trotzdem härter treffen als Männer. Gründe sind unter anderem ein viel zu geringer Lohn, denn oft arbeiten Frauen nur auf 450-Euro-Basis. Kindererziehung wird in der Rente kaum berücksichtigt. Aktuell

(Abg. Gentele)

bekommt jede Rentnerin pro Kind 25 Euro als Zuschlag für ihre Rente. Das ist eindeutig zu wenig. Auch der Mindestlohn ist zu niedrig. Wenn die Bundespolitik nicht umgehend eine Änderung in der Rentenpolitik vornimmt, werden sehr viele Rentner künftig mit Grundsicherung aufstocken müssen. Die Landesregierung muss Druck machen.

Arm durch Arbeit – eine Schande für unser Land. Als Mitglied der Familien-Partei werde ich kurz anreißen, wie wir uns die Rentenpolitik besonders für Eltern vorstellen. Eltern, die Kinder erzogen und betreut haben, sollen dafür eine angemessene, gerechte Rente erhalten. Die Familien-Partei Deutschlands und ich fordern, dass alle Eltern, die Kinder erzogen haben, dafür im Alter eine gerechte Rente bekommen. Erziehungsleistende schaffen durch ihre Kindererziehung erst die Voraussetzung für die Renten ihrer eigenen Generation. Deshalb stehen Ihnen auch die Renten nach dem Umlageverfahren zu. Vor diesem Hintergrund ist das bisherige Verfahren, bei der Berechnung der heutigen Renten fast ausschließlich die erfolgte Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen, nicht zu rechtfertigen. Die erbrachte Erziehungs- und Betreuungsleistung ist vielmehr gleichermaßen anspruchsbegründend. Bisher wird dafür nur ein Jahr pro Kind mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten angerechnet. Für Kinder, die ab 1992 geboren sind, sollen drei Jahre angerechnet werden, wenn die Mindestzeiten für die Rentenversicherung erfüllt sind. Die Familien-Partei Deutschlands und ich fordern, dass allen Müttern und Vätern, die Kinder erzogen haben, sechs Jahre pro Kind mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten angerechnet werden. Dies soll auch Mütter und Väter betreffen, die bisher nicht von der Rentenversicherung erfasst wurden wie Selbstständige und Beamte. Im Gegenzug dazu müssen sich auch Selbstständige und Beamte über Sozialabgaben an der Finanzierung beteiligen. Um mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag weiterhin auszukommen, sind die bisher zulasten der Ansprüche aus Erziehungsleistungen überhöhten Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten der früheren Erziehenden zu mindern. Ferner fordert die Familien-Partei Deutschlands, dass sich für Mütter unterschiedlicher Geburtsjahrgänge die Kindererziehung bei der Rente gleichermaßen auswirkt. Eine angemessene Angleichung der Rente, wie von den Linken gefordert, wird nur kurzfristig für die jetzigen Rentner eine Verbesserung bringen. Künftige Rentner werden trotzdem in die Altersarmut fallen, wenn nicht die Löhne angeglichen werden und wenn nicht die Kindererziehung entlohnt wird. Auch dazu haben wir von der Familien-Partei ein entsprechendes Erziehungsgehalt entwickelt, was ich Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen werde. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Die Rednerliste der Fraktionen zu diesem Punkt ist abgearbeitet. Ich erteile das Wort Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst ein paar Zahlen vorbringen. Noch vor 15 Jahren erhielten Durchschnittsrentnerinnen und -rentner, die 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hatten, circa 52 Prozent eines Durchschnittseinkommens. 2016 sind es nur noch etwa 48 Prozent. Bei einem aktuellen Durchschnittseinkommen abhängig Beschäftigter von 3.000 Euro Brutto im Monat liegt damit der Rentenanspruch bei 1.370 Euro. Brutto deswegen, weil hiervon noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern abzuziehen sind. Es verbleiben somit knapp 1.200 Euro zum Leben. Ich denke, dass diese Zahlen verdeutlichen, auf welchem Rentenniveau wir heute bereits angefangen sind. Um es noch mal etwas deutlicher zu sagen, diese Werte beziehen sich auf eine Durchschnittsbetrachtung. Der Durchschnitt, das heißt, die sogenannte Eckrentnerin oder der sogenannte Eckrentner ist allerdings wegen der immer stärker voranschreitenden sozialen und Einkommenspolarisierung immer seltener anzutreffen. Gerade auch in den neuen Ländern gehen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem deutlich niedrigeren Monatseinkommen als 3.000 Euro nach Hause. Laut dem aktuellen Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liegen wir beispielsweise in Thüringen bei monatlich 2.510 Euro. In Westdeutschland liegt der Wert bei 3.210 Euro. Viele erhalten nur den Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro.

In diesem Kontext möchte ich nur kurz daran erinnern, dass durch die Erhöhung und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zwar für ein Viertel der abhängig Beschäftigten in unserem Freistaat mehr in der Lohntüte ist. Diese Rahmenbedingungen bedeuten aber immer noch für viele trotzdem den sicheren Schritt in die Altersarmut, auch wenn der Mindestlohn in seiner derzeitigen Höhe zumindest eine abfedernde Wirkung hat. Geringverdiener und Geringverdienerinnen sitzen schon heute in der Falle, denn wer derzeit 8,50 Euro in der Stunde bekommt, kann nach 40 Erwerbsjahren lediglich eine Bruttorente von 680 Euro erwarten. Diese liegt damit deutlich unter dem derzeitigen durchschnittlichen Grundsicherungsniveau von 790 Euro.

Es ist schon ein Armutszeugnis, dass die Deutsche Rentenversicherung bei Rentenbescheiden, die aktuell unter diesem Betrag liegen, standardmäßig dem Rentenbescheid den Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-

(Ministerin Werner)

derung beilegen muss. Und dies wird in Zukunft wohl häufiger passieren müssen, wenn wir nicht deutlich umsteuern.

Sehr geehrte Damen und Herren, um den Lebensstandard, den eine Person unmittelbar vor Eintritt in die Rente hat, auch im Alter erhalten zu können, sind Einnahmen von circa 80 Prozent des Nettoeinkommens erforderlich. Hierzu möchte ich Ihnen ein konkretes Rechenbeispiel darlegen: Eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener mit einem Durchschnittsgehalt von 1.500 Euro Brutto kommt trotz 45 Beitragsjahren lediglich auf eine Bruttorente von 680 Euro. Um auf 80 Prozent des letzten Nettogehalts zu kommen, fehlen somit 600 Euro. Um diesen Fehlbetrag anzusparen, müssten hohe zusätzliche Beiträge in eine betriebliche oder private Altersvorsorge fließen. Bei alledem ist auch zu beachten, dass der Rentenzahlbetrag in Thüringen mit Stichtag 31. Dezember 2015 lediglich bei 846 Euro liegt. Hinzu kommt, dass in Thüringen die Rente oftmals die einzige Einnahmequelle älterer Menschen ist. Aufgrund der Ihnen bekannten Umstände war es in der Vergangenheit den Menschen hier nicht möglich – und es wird auch nicht möglich sein –, ein zweites Standbein für das Alter aufzubauen oder entsprechende Vermögenswerte zu schaffen.

Noch problematischer ist die Situation für Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien. Dies gilt besonders für Frauen, die insgesamt rund 40 Prozent weniger aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten als Männer. Niedrigere Löhne, häufig vorzufindende prekäre Beschäftigung und – noch häufiger – unterbrochene Erwerbsbiografien sind hier die Gründe. Da Zeiten der Arbeitslosigkeit sich nur marginal, bei Hartz-IV-Bezug sogar gar nicht auf die spätere Rentenhöhe auswirken, besteht für diesen Personenkreis ein hohes Risiko, in die Altersarmut abzurutschen.

Laut Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 44,5 Prozent sinken. Gleichzeitig müssen Renten vom Jahr 2040 an zu 100 Prozent versteuert werden. Heute sind es 66 Prozent. In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass die Lage so dramatisch wird, dass ab dem Jahr 2030 aus heutiger Sicht der Hälfte der Neurentnerinnen und Neurentner in Deutschland eine Rente droht, die über die Grundsicherung nicht hinausgeht. Dies würde natürlich eine gesetzliche Zwangsversicherung vor riesige Probleme stellen, da sie ihre eigene Daseinsberechtigung nicht mehr rechtfertigen kann.

Auch wenn die Altersarmut also heute noch eine eher untergeordnete Rolle spielt, wird dies in Zukunft zu einem flächendeckenden Problem werden. Daher gilt es, in der Rentenpolitik bereits jetzt an den Stellschrauben für ein Gegensteuern zu dre-

hen. Denn gerade bei der Alterssicherung zeigen Veränderungen von heute erst in Jahren und Jahrzehnten ihre Wirkung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass es also Aufgabe der Bundespolitik sein muss, den aufgezeigten Entwicklungen umgehend entgegenzusteuern, wenn wir nicht in einem wohlhabenden Land wie dem unseren eine weit verbreitete Altersarmut der künftigen Generation der Rentnerinnen und Rentner eintreten lassen wollen. Wir fordern deshalb in einem ersten Schritt die Bundesregierung auf, das weitere Absinken des Rentenniveaus zu stoppen. In einem zweiten Schritt muss das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent steigen und stabilisiert werden. Mir ist bewusst, dass hierfür zusätzliche Gelder benötigt werden und dass auch der Beitragssatz nicht über eine vertretbare Grenze steigen darf. Deshalb sind die Finanzierungsgrundlagen für die gesetzliche Rentenversicherung zu überprüfen. Eine höhere Belastung auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Einbeziehung weiterer Rentenpersonengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung, etwa von Selbstständigen, Abgeordneten sowie Beamtinnen und Beamten, darf hierfür kein Tabu sein. Ein Tabu hingegen ist die weitere Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt in die Rente, da bereits heute viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund gesundheitlicher Belastungen das Renteneintrittsalter nicht erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das heutige Mindestlohnniveau. Denn es gilt: So wie wir heute Geld verdienen, werden wir morgen Rente beziehen. Die Erhöhung auf 8,84 Euro ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um jedoch eine auskömmliche Rente aufzubauen, ist sie deutlich zu niedrig. Vielmehr müsste der Stundenlohn – und das hat die Bundesregierung selbst vorgerechnet – bei 11,68 Euro liegen, um nach 45 Beitragsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Forderungen danach mögen auf den ersten Blick überzogen wirken, aber bedenken Sie bitte eines: Ohne einen gesetzlichen Mindestlohn auf diesem Niveau können wir nicht sicherstellen, dass zukünftige Rentnerinnen und Rentner nicht auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Mit anderen Worten: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die heute noch weniger zahlen als den für eine auskömmliche Rente notwendigen Lohn, schließen Arbeitsverträge zulasten Dritter, nämlich der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für die Niedriglohnpolitik aufkommen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Kurzem hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales ihre Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung der Rente vorgestellt. Frau Nahles möchte eine Haltelinie bei 46 Prozent Sicherungsniveau einziehen und

(Ministerin Werner)

auch die Beiträge bis 2045 nicht über 25 Prozent steigen lassen. Das ist ein erster Ansatz für Schritte in die richtige Richtung, die aber bei Weitem noch nicht ausreichen. Wir brauchen eine Reform der Rente mit einer stabilen und langfristigen Finanzierung, die ein auskömmliches Rentenniveau ermöglicht. Ein weiteres Absinken ist völlig inakzeptabel, da es Armut und erhebliche soziale Folgekosten verursacht. Auch müssen wir dafür sorgen, dass Menschen nicht viele Jahre in der Arbeitslosigkeit verharren müssen und dadurch neben der Erfahrung der sozialen Ausgrenzung zu geringe Rentenansprüche erwerben. Hier sind also dringende Reformen notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich ganz zum Schluss etwas zu den Auslassungen der AfD sagen. Heute hat Herr Bernd Höcke mal wieder sein sozialpolitisches Herz entdeckt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Björn Höcke!)

Björn Höcke. Okay, ich dachte: Bernd Höcke.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, heute hat Herr Höcke mal wieder sein sozialpolitisches Herz entdeckt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf dem rechten Fleck hat er es!)

heute hat es mal wieder gepasst, sich gegen Niedriglohn und gegen die Situation der Rentnerinnen und Rentner auszusprechen und das zu beklagen. Ich muss aber sagen, aus meiner Sicht ist das vollkommen unglaublich. Als wir nämlich hier in Thüringen angefangen haben, einen sozialen Arbeitsmarkt aufzubauen, um zum Beispiel Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben und einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, um genau eben den Verwerfungen, denen Rentnerinnen und Rentner heute ausgesetzt sind, etwas entgegenzusetzen, haben Sie als AfD sich dagegen ausgesprochen.

(Unruhe AfD)

Insofern kann ich sagen, Sie quirlen Ihre Argumente gerade, wie Sie es brauchen, Hauptsache am Ende haben Sie einen Buh-Mann, das kann die EU sein, das können Geflüchtete sein, das können Langzeitarbeitslose sein. Ich finde, das ist unseriös. Das wird aber leicht zu durchschauen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schliesse den dritten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Perspektiven Thüringens durch eine ‚Charta der Digitalen Grundrechte in der Europäischen Union‘“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3153 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Marx, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Was hat dieses Thema in Thüringen zu suchen? Das ist recht einfach erklärt. Wir haben am Montag das erste Mal ein Schirmmacher-Symposium gehabt. Frank Schirmmacher ist der 2004 plötzlich verstorbene Mitherausgeber der FAZ, der sich immer sehr um digitale Grundrechte gekümmert hat. Dieses Symposium stand unter dem englischen Titel „re:claim autonomy!“, also: Rückgewinnung von Autonomie. Dort hat eine Referentin sehr treffend gesagt – das war Yvonne Hofstetter, eine Juristin und Autorin –: Was ist an Industrie 4.0 eigentlich deutsch außer dem Wort? Das fand ich eine sehr gute Fragestellung, denn wir können diese ganzen digitalen Rechte und die Wahrung der Rechtspositionen unserer Bürgerinnen und Bürger und aller Benutzerinnen und Benutzer hier nicht allein in Thüringen regeln und noch nicht mal allein in Deutschland. Vielleicht können wir in Europa gute Ansätze bringen und müssen dann die Global Player mit an unseren Tisch bekommen, um festzulegen, dass sich natürlich auch im Zeitalter der Digitalisierung vollkommen neue Herausforderungen und Anforderungen an den Schutz der Würde des Menschen stellen.

Es gibt nun seit einigen Tagen einen Entwurf von Leuten aus Deutschland, die aber europaweit über eine Digital-Charta für Europa diskutieren, die sehr wichtige Grundsätze niederlegt, über die es sich auch lohnt, hier in Thüringen zu reden, und zwar deswegen, weil alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sind und sich offen an einer Diskussion über diese Charta beteiligen können, wie sie im Einzelnen aussehen soll. Es gibt ein Internetportal dazu: digitalcharta.eu. Dort kann zu jedem einzelnen Artikel mit diskutiert werden.

Wir haben uns im Landtag eigentlich schon sehr oft und vielleicht sogar mehr als andere Landtage intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir haben uns hier in einer parteiübergreifenden Entscheidung zum Beispiel zur Netzneutralität bekannt, einem sehr wichtigen Grundsatz, dass es nicht verschiedene Geschwindigkeiten im Netz geben darf, aber, wie gesagt, die Probleme, die inzwischen zu lösen sind, gehen weit über das hinaus.

(Abg. Marx)

„Neue Gefährdungen der Menschenwürde ergeben sich im digitalen Zeitalter“, so heißt es auch in dieser Charta, „insbesondere durch Big Data, künstliche Intelligenz, Vorhersage und Steuerung menschlichen Verhaltens, Massenüberwachung, Einsatz von Algorithmen, Robotik und Mensch-Maschine-Verschmelzung sowie Machtkonzentration bei privaten Unternehmen.“ Wir sind lange nicht mehr in der Zeit oder in der Phase, als es noch eine freiwillige Entscheidung war, ob man sich als sogenannter Digital Native oder vorzugsweise junger Mensch in den Sphären des Netzes bewegt, sondern längst ist das Internet eigentlich zur Voraussetzung täglichen, alltäglichen Handelns geworden. Es gibt inzwischen bestimmte Behördenwege, die lassen sich überhaupt nur noch über das Netz beschreiten. Damit ist klar, dass es keinen freiwilligen Zugang mehr zu diesen Netzen gibt, sondern dass die ganze Sorge um die Gestaltung des Netzes eine Frage der Daseinsvorsorge ist. Deswegen müssen wir uns auch hier in Thüringen damit beschäftigen: Wie kann man zum Beispiel im Netz einen pluralen öffentlichen Diskursraum sicherstellen? Wie kann man zum Beispiel im Netz sicherstellen, dass automatisierte Verfahren oder überhaupt die Verwendung von elektronischen Kriterien wie zum Beispiel Algorithmen – das ist jetzt kein Internetproblem, sondern ein Auswertungs- und ein Berechnungsproblem – oder ein automatisiertes Verfahren nicht zur Beeinträchtigung des Lebens führt? Da müssen wir zum Beispiel einen Anspruch auf Offenlegung, Überprüfung und Entscheidung haben. Da heißt es in dieser Charta so schön: „durch einen Menschen“. Auch das ist lange nicht mehr selbstverständlich, denn die sogenannte künstliche Intelligenz ist dabei, maschinell den menschlichen Verstand zu überholen bzw. sie soll das tun, weil sie angeblich neutraler und gerechter wäre. Deswegen finde ich es auch einen sehr wichtigen Vorschlag hier in diesem Charta-Entwurf, dass es heißt: Entscheidungen müssen letztendlich immer noch durch Menschen überprüfbar sein. Das hört sich vielleicht sehr merkwürdig an, ist aber keineswegs mehr selbstverständlich.

Natürlich gehört zu den ganzen neuen Problemen auch die Frage der Datensicherheit. „Sensible Infrastrukturen“ ist das Stichwort; da ist sehr viel zu tun, um unsere digitale Grundversorgung für uns alle besser und beherrschbar zu machen.

Ja, Datenschutz gehört natürlich auch dazu. Damit haben wir uns in diesem Thüringer Landtag auch schon länger und sehr intensiv auseinandergesetzt. Am Ende noch mal der Appell: Beteiligen Sie sich alle an dieser Debatte, es lohnt sich und es ist wichtig auch für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, es scheint ja so eine Art Gewissheit zu sein, dass sich durch die Digitalisierung alles ändert, lieb gewonnene Gewohnheiten, vermeintliche Gewissheiten und hart erkämpfte Standards. Die Ergebnisse zum Beispiel einer Umfrage des DGB zur Digitalisierung und Arbeitsqualität belegen dies und zeigen die Risiken durchaus auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es scheint so, dass einige unserer bisherigen Regelungen nur unzureichend genau solche Problematiken erfassen und Bürgerinnen und Bürger nicht vollumfänglich schützen. In diesen Zustand hinein stößt nun die Charta der Digitalen Grundrechte, die veröffentlicht und am Montag auch im Europäischen Parlament übergeben wurde. Sie versteht sich wahrscheinlich vorrangig als Schwert gegen Großunternehmen und deren Vermachtungsstrategien. Besonders die Ausführungen in dieser Charta zu den Bereichen Gleichheit, Profiling, Algorithmen, Pluralität und Wettbewerb belegen diese Stoßrichtung deutlich. Hier wird versucht, das Individuum zu befähigen und ihm Werkzeug an die Hand zu geben, auch das digitale Leben selbstbestimmt zu gestalten. Einige Einschätzungen stellen der Charta der Digitalen Grundrechte ein eher bescheidenes Urteil aus. Sie verweisen auf unklare Begrifflichkeiten, die reine Made-in-Germany-Attitüde und mangelnde Bindungskraft des Schreibens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ja nicht, ob es das ist, was man beklatschen sollte. Aber gut!

(Beifall CDU)

Dabei wird der Projektcharakter des Papiers missachtet. Die Charta versteht sich selber nicht als verfassungsbindendes Papier, sondern als Diskussionsanstoß. Am Ende dieses Kommunikationsprozesses kann eine Verfassungsgebung stehen; das würde sicher auch den Unterstützer Habermas freuen. Auch wir in Thüringen – und das ist ja das, worum es hier heute gehen soll – können von dieser Charta lernen. Die angesprochenen Entwicklungen treffen uns natürlich ebenso und die offenen Fragen der Digitalisierung können wir weder national noch regional lösen. Sie können auch kaum so gedacht werden.

Mit der Europapolitischen Strategie des Landes Thüringen wollen wir auch für den internationalen Ansatz einstehen und uns unter anderem für eine Stärkung des Datenschutzes auf EU-Ebene einsetzen. Doch auch in Thüringen selbst muss vernetzt

(Abg. Henfling)

gedacht werden, das wurde bisher leider verschlafen. Unsere Vorgängerregierung hat dazu leider keinen Beitrag geleistet. Das werden wir gerne nachholen. Allen voran brauchen wir eine Digitalisierungsstrategie. Sie muss die zukünftigen Aufgaben einer Digitalisierung erkennen und Lösungen bündeln. Beispielsweise müssen die Novellierungen im Bereich der Kulturgutdigitalisierung für Wissenschaft und Forschung, Archivwesen und Bibliotheken zusammen gedacht werden. Das trifft exemplarisch auf alle Ressorts zu. Bisher wurde da eher nebeneinanderher gearbeitet. Wir müssen Thüringen dazu befähigen, Digitalisierung zusammenhängend umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten dementsprechend auch die Digitalisierungsstrategie mit Hochspannung. Wenn man die Charta ernst nimmt, braucht Thüringen ein starkes Transparenzgesetz, denn auch das Thema „Transparenz“ wird in dieser Charta maßgeblich angesprochen, in dem Satz: „Jeder Mensch hat das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Sphäre.“ Damit Transparenz auch brauchbar ist, braucht es aber konkrete Regelungen. „Die Informationen staatlicher Stellen müssen öffentlich zugänglich sein“, so heißt es in § 9 dieser Charta. Dies darf nicht nur bloßer Selbstzweck sein. Ein tragfähiges Transparenzgesetz muss dafür sorgen, dass die veröffentlichten Dokumente technische Standards erfüllen; auch bei Volltextsuche oder kompatiblen Dateiformaten haben wir noch Reformstau in den eigenen Verwaltungen abzubauen. Das bisherige Informationsfreiheitsgesetz ist in allen diesen Fragen vollkommen ungenügend und muss dringend reformiert werden. Da sind wir dran.

Ich bedanke mich bei der SPD, dass sie dieses Thema hier aufgeworfen und auf die Agenda gesetzt hat. Ich denke, auf der einen Seite können wir uns sicherlich einiges von dieser Charta anschauen. Ich denke, dass es auch für unsere am Montag anstehende Digitalisierungskonferenz hier im Thüringer Landtag eine gute Diskussionsgrundlage ist. Nichtsdestotrotz bleibt aber auch zu sagen, dass einige Sachen in dieser Charta durchaus schwierig sind, über die wir diskutieren müssen, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit. Von daher freue ich mich auf die Diskussion am Montag und hoffe, dass wir diese Diskussion vor allen Dingen auch in die Häuser der Thüringer Landesregierung getragen bekommen und dass die Kolleginnen und Kollegen die Wichtigkeit dieses Themas deutlich erkennen, um Thüringen auch hier ein Stück weit zukunftssicher zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauer, ich habe das Plakat mal mitgebracht, damit es auch die Zuschauer sehen: „Wir fordern digitale Grundrechte.“ Das ist von den Verfassern dieser Charta gemacht. Es sind sehr viele Sachen darauf, sehr viel Kleingedrucktes, ich lese nachher noch zwei Punkte vor. Die Idee ist ganz gut, die Idee, Regeln für die Bewältigung rechtlicher Fragen zu schaffen, die durch die zunehmende Digitalisierung unserer Lebenswelt entstehen, die ist richtig. Die ZEIT-Stiftung hat hier sicher einen Impuls gesetzt, auch wenn es zuvor schon andere Initiativen in dem Bereich gegeben hat. Durch die technische Entwicklung brauchen wir in der Tat eine Fortentwicklung des Rechts auf diesem Gebiet in vielfacher Hinsicht. Ich erinnere nur mal an die aktuelle Diskussion, was alles geregelt werden muss, wenn Autos computergesteuert selbstständig fahren. Wer haftet, wenn der Computer einen Fahrfehler macht? Haftet der Hersteller des Autos oder die Firma, die das Computerprogramm entwickelt hat, oder der Fahrer, der nicht eingegriffen hat, oder der Halter, der die Inspektionsintervalle nicht eingehalten hat? Das ist nur ein kleines einsichtiges Beispiel. Schon hier zeigt sich, dass komplexe Regeln notwendig sind, die ausführlich, insbesondere auch wegen ihrer Folgen, diskutiert werden müssen. Das gilt noch viel mehr bei dem Thema „Digitalisierung unserer Lebenswelt“. Es ist sicher zu loben, dass sich namhafte Menschen Gedanken gemacht haben, wie Schutzvorschriften und Rechte für den Einzelnen in diesem Bereich gefasst werden können. Allerdings ist der Diskussionsentwurf einer Charta der Digitalen Grundrechte ein dickes Brett, das da gebohrt werden soll. Meines Erachtens ist das Brett mit dem, was hier auf dem Papier steht, an vielen Stellen zwar leicht angebohrt, aber bei Weitem nicht durchgebohrt. Im Feuilleton der FAZ vom 04.12. – es ist also gerade mal drei Tage her – kommt der Autor Michael Hanfeld zu dem Schluss, dass es sich um wolkige und rückständige Formulierungen und um Gummiparagrafen handele. Das ist in meinen Augen zumindest zum Teil berechtigt, wenn man sieht, was zum Beispiel in Artikel 16 steht. Der ist mit „Netzneutralität“ überschrieben: „Netzneutralität ist zu gewährleisten. Dies gilt auch für Dienste, die den Zugang zur digitalen Sphäre vermitteln.“ Als „wolkig“ kann man das schon bezeichnen. Oder das Nächste: „In der digitalen Welt sind Pluralität und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten. Offene Standards sind zu fördern. Marktmissbräuchliches Verhalten ist wirksam zu verhindern.“ Darunter kann man sich vieles vorstellen, was das alles sein

(Abg. Scherer)

soll, aber etwas Konkretes kann man sich darunter schlecht vorstellen. Oder der vorhin schon zitierte Artikel 9: „Die Informationen staatlicher Stellen müssen öffentlich zugänglich sein.“ Das heißt „alle“ Informationen. Wenn hier steht „die“, könnte es etwas schwierig werden in der Umsetzung.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da haben Sie recht!)

Angesichts dieser Beispiele wäre es aus meiner Sicht besser, wenn man sich tatsächlich mal über ein Digitalgesetz unterhalten würde als über eine Charta der Digitalen Grundrechte, über ein Gesetz, in dem konkrete subjektive Rechte und Ansprüche für den Einzelnen drinstehen. Aber es bleibt dabei, dass der Diskussionsentwurf in die richtige Richtung geht, auch wenn gerade auf EU-Ebene, das will ich noch sagen, die Entwicklung einer Charta „made in Germany“ eher hinderlich sein dürfte. Immerhin hat es schon mehr als ein Jahrzehnt gebraucht, um die EU-Grundrechtecharta, nicht die Digitale, sondern die eigentliche Grundrechte-Charta halbwegs verbindlich zu machen. Im Jahr 2009 ist die verbindlich geworden und auch für EU-Institutionen und Mitgliedstaaten nur dann, wenn sie EU-Recht umsetzen. Wenn es nach vielen Jahren für eine Charta der Digitalen Grundrechte auf dasselbe hinausläuft, dann können sich Facebook und Google noch lange freuen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer oder auch Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream! Es tut mir ein bisschen leid, dass ich jetzt etwas kritischer an die Charta der Digitalen Grundrechte in der Europäischen Union herangehen muss und noch mehr an die Perspektiven Thüringens durch eine Charta der Digitalen Grundrechte. Wenn man sich nämlich die Digitale Charta mal konkreter und näher betrachtet, dann entsteht der Eindruck, dass sich da Menschen zusammengefunden haben, die schöne Sätze formulieren. Die lesen sich auch sehr gut, aber mehr ist oft nicht dahinter – das zum Ersten. Zum Zweiten: Die Charta ist in sich widersprüchlich, ist auch nicht unbedingt rechtskonform bzw. wirft doch mehrere Fragen auf, wie das denn nun konkret im Justizbereich umgesetzt werden soll.

Ich will das an einem Beispiel festmachen, wo ich ehrlich gedacht habe: Das kann nicht wahr sein. Und zwar heißt es in Artikel 5 „Meinungsfreiheit und Öffentlichkeit“, ich zitiere die vier Sätze: „Jeder hat das Recht, in der digitalen Welt seine Meinung frei

zu äußern, eine Zensur findet nicht statt.“ Dem stimmen höchstwahrscheinlich alle zu. In Satz 2 heißt es: „Digitale Hetze, Mobbing sowie Aktivitäten, die geeignet sind, den Ruf oder die Unversehrtheit einer Person ernsthaft zu gefährden, sind zu verhindern.“ In Satz 3: „Ein pluraler öffentlicher Diskursraum ist sicherzustellen.“ In Satz 4: „Staatliche Stellen und die Betreiber von Informations- und Kommunikationsdiensten sind verpflichtet, für die Einhaltung von Satz 1, 2 und 3 zu sorgen.“

Dazu muss man als Erstes festhalten, dass damit nicht nur Dienstanbieter im gewerblichen Bereich, große Social Networks usw., gemeint sind, sondern faktisch auch eine Einzelperson, die beispielsweise einen eigenen kleinen Mailserver für Freunde betreibt. Die ist dann per dieser Charta verpflichtet, präventiv Eingriff in die Publikationsprozesse zu nehmen. Und das ist Zensur. Wenn man nämlich im Vorfeld, bevor die Veröffentlichung überhaupt stattgefunden hat, sagt, ich zitiere noch mal aus Satz 2: „Digitale Hetze, Mobbing sowie Aktivitäten, die geeignet sind, den Ruf [...] ernsthaft zu gefährden, sind zu verhindern.“, dann bin ich ganz ehrlich der Überzeugung, das kann es nicht sein. Es kann auch nicht sein, dass das hier als das Positive herausgestellt und von uns mitgetragen wird. Das mag ein sehr guter Diskursansatz zum Thema „Digitale Grundrechte“ sein, darüber kann man sich mal verständigen, aber definitiv nicht in dieser Form, wenn sozusagen im Vorfeld schon die Zensur steht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jedenfalls lese ich das und übrigens auch sehr viele andere Menschen, die sich mit der Charta detaillierter beschäftigt haben, heraus. Das ist nicht das, wozu es von mir, von uns eine Zustimmung geben wird. Wir nehmen das als einen Diskursvorschlag, einen Debattenvorschlag mit, aber mehr auch nicht.

Ich habe gesagt, dass nicht nur ich das so sehe, sondern auch viele andere sehr kritisch an diese Charta herangehen. Ich will zwei Zitate bringen, und zwar einmal von Internet-Law: „Diese Charta ist nicht geeignet, die Grundrechte im digitalen Zeitalter zu stärken und sollte daher nicht weiter verfolgt werden. Eine öffentliche Debatte jedenfalls dieses Textes halten wir nicht für zielführend.“ Zitat zwei kommt von Social Media Recht: „Dieser Entwurf ist Murks. Auf allen Ebenen und aus allen Perspektiven. Er hilft nicht. Und noch viel schlimmer. Der Entwurf wird der Diskussion um das Recht im digitalen Zeitalter einen Bärendienst erweisen.“

Als Letztes will ich noch anfügen, wissen Sie: Grundrechte sind Grundrechte. Da braucht man keine Konkretisierung extra für das Internet, extra für die digitale Welt eine Charta der digitalen Grundrechte, sondern Grundrechte sind Grundrechte,

(Abg. König)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sollten sowohl in der digitalen Welt gelten, wie sie auch in der realen Welt gelten. Da sozusagen eine Spaltung aufzumachen, führt letztlich nicht nur zum digitalen Dualismus, das ist das, was man unterstellen muss, sondern ist aus meiner Perspektive auch dazu geeignet, Grundrechte im Gesamten zu schwächen. Ich bin – ich glaube, ich spreche auch für die Gesamtheit meiner Fraktion – eine Vertreterin der Grundrechte und sage, bevor wir Grundrechte in der digitalen Welt beschließen, die letztlich möglicherweise sogar Grundrechte angreifen, lehnen wir diese ab, nehmen das aber gern als einen Debatten- und Diskursbeitrag mit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Ich erteile jetzt dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herrn Minister Tiefensee, das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste! Wodurch zeichnet sich eigentlich die neue digitale Welt aus? Wieso ist es eigentlich eine umstürzende Entwicklung? Ich meine, das haben viele noch nicht in der ganzen Tragweite erkannt. Vier Kriterien. Das Erste: Die digitale Revolution wird nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Das Zweite: Das Internet der Dinge, das Internet der Produktionsprozesse schafft völlig neue Möglichkeiten. Das Dritte: Die Daten werden zu dem wertvollsten Rohstoff des digitalen Zeitalters. Und das Vierte: Wir erleben völlig neue Formen von Kooperation und Vernetzung zwischen Maschinen, zwischen Menschen und zwischen Menschen und Maschinen.

Vor diesem Hintergrund haben wir längst die Erfahrung gemacht, dass die Digitalisierung sowohl Licht als auch Schatten hat. Der Eindruck verfestigt sich, dass die zivilisierte Welt, dass die Gesetzgeber eher wie Hase und Igel hinterherlaufen und den Gegebenheiten, die sich entwickeln, sowohl bei den ganz großen, weltumspannend agierenden Unternehmen einerseits als auch denjenigen, die mit krimineller Energie die digitale Welt ausnutzen, nicht gewachsen sind. Vor diesem Hintergrund lese ich die vorgelegte Charta der Digitalen Grundrechte. Es sei mal dahingestellt, ob das semantisch richtig ist. Nach meinem Dafürhalten gibt es keine digitalen und analogen Grundrechte, es sind eher die

Grundrechte in einer digitalen Welt oder die Grundrechte in einer digitalen Gesellschaft. Ich meine, Frau König, dass wir schon sehr genau entscheiden müssen oder darauf schauen müssen, dass die Grundrechtsdefinition, die wir beispielsweise in Deutschland haben, an einigen Stellen auf diese neuen Entwicklungen nicht reagiert. Wenn es zum Beispiel um ein Recht auf Vergessen geht: Ich wüsste nicht, wo das bisher festgehalten ist.

Die Charta ist ein Gesprächsangebot, ist das Fundament einer Diskussion. In diesem Sinne verstehe ich sie. Man darf sie nicht überfordern. Liest man eine Charta der europäischen Rechte oder – wie ich sie 2008 vorgelegt habe – eine Charta der europäischen Stadt durch, dann können das nur rote Linien, dann können das Rahmenbedingungen sein, dann kann das ein Festhalten von Themen sein, die es in der Zukunft zu untersetzen gilt, zum Beispiel in europäischem oder nationalem Recht. Die Charta richtet sich insbesondere an private und staatliche Stellen, aber sie bewegt sich in einem Dreieck von Privatpersonen, Unternehmen und Staat. Sie ruft eine Fülle von Themen auf, die Anzahl der Artikel ist riesig und sie ist nur deshalb klein gedruckt, weil man es auf eine A4- oder A3-Seite bekommen will, aber es gibt keine Fußnoten, kein Kleingedrucktes, sondern es sind Hauptsätze, die es zu beachten und zu diskutieren gilt.

Ich greife mal drei Themenkomplexe heraus, die mir wichtig zu sein scheinen: Das ist einmal die Frage der Teilhabe, zum Zweiten ist es die Frage der Datensouveränität und letztlich die Frage der Datensicherheit oder auch der Kriminalität.

Ich will es vorwegnehmen: Der Titel dieser Aktuellen Stunde bezieht sich auch auf Thüringen. Es ist bereits angeklungen, wir haben auf der einen Seite unser Aktionsprogramm, unser zehn Punkte umfassendes Aktionsprogramm, wir arbeiten intensiv an einer Digitalisierungsstrategie und wir nehmen uns deshalb Zeit, weil wir im Vergleich mit anderen Bundesländern, auch mit anderen Nationen herausgefunden haben, wo Schwachstellen sind, wo Spezifika in Thüringen einzuhalten sind. Wir haben einen umfangreichen Dialog nicht nur mit den unterschiedlichen Ministerien, sondern auch mit der Öffentlichkeit vor uns und wir wollen dann im Jahr 2017 die Digitalstrategie für Thüringen vorlegen.

Jetzt zu diesen drei Themenfeldern. Ad eins – Teilhabe: Teilhabe bedeutet im Sinne der Daseinsvorsorge, dass gewährleistet sein muss – mit dem Hintergrund – der Charta der Digitalen Grundrechte –, dass jeder diskriminierungsfrei, egal ob er gebildet oder ungebildet ist, an dieser digitalen Welt teilhaben kann. Das bedeutet zunächst und zuerst – und das ist auch die Anforderung an Thüringen –: Breitband, Zugang zu den Informationen, Zugang zu dieser digitalen Welt. Sie wissen, wie wir uns bemü-

(Minister Tiefensee)

hen, mit den Privaten, die die Hauptlast zu tragen haben, aber eben auch mit der öffentlichen Hand dafür zu sorgen – und es sieht sehr gut aus, dass wir das schaffen –, bis ins Jahr 2019 flächendeckend, und das meint wirklich flächendeckend, die 50 Mbit/s – und für die Unternehmen, für die Gewerbegebiete weit über diesen Bereich, möglichst bis in den Bereich von 100, 500 Mbit/s – zur Verfügung zu stellen. Teilhabe heißt aber auch, dass ich bilde, dass ich ausbilde. Ich bin mit meiner Kollegin Klaubert einig, dass wir die Schulen, die Berufsschulen darin stärken müssen, dass Kinder und Jugendliche erlernen, wie man mit dieser Welt umgeht. Unsere Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung mit ihrem umfangreichen Programm in den sogenannten MINT-Fächern, also auch in den Fragen der Digitalisierung, ist unterwegs in den Grundschulen, in den Regelschulen, um Kinder und Jugendliche an diese Welt heranzuführen.

Teilhabe heißt aber auch, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetzen, dass sie mit dieser Welt mithalten können. Und das meint besonders diejenigen, die nicht besonders qualifiziert sind. Ich bin mit meiner Kollegin Werner unterwegs. Wir haben mehrfach über das Thema „Arbeitswelt 4.0“ diskutiert. Es wird eine extreme Herausforderung und das ist vielen noch nicht klar. Ich habe gestern gerade mit dem Logistiknetzwerk eine Veranstaltung gehabt. Es ist vielen nicht klar, dass es zur Teilhabe gehört, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahrscheinlich sogar einen Tag im Monat zur Verfügung stellen müssen, um sich fortzubilden, auszubilden.

(Beifall SPD)

Wenn Frau Klaubert ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt hat, was von Teilen dieses Landtags bekräftelt wurde, dann zielt es genau darauf, dass wir Menschen in die Lage versetzen müssen, dass sie sich mit diesem Thema beschäftigen, und zwar auch während ihrer Arbeitszeit und finanziell abgesichert. Wenn wir das nicht tun, dann werden wir zurückfallen und Menschen ausschließen.

Zur Teilhabe gehört aber auch, dass wir Unternehmen in die Lage versetzen, dass sie teilhaben. Da agieren wir in der Richtung, dass wir einen Wettbewerb ausgeschrieben haben, sogenannte digitale Plattformen zu kreieren, auf denen sich Unternehmen in der Wertschöpfungskette und in der Branche – also wenn Sie so wollen, vertikal und horizontal – vernetzen können, teilhaben am digitalen Diskurs. Wir haben jetzt den Zuschlag an ein Unternehmen erteilt, das uns solche Plattformen programmieren wird. Dazu gehört aber auch, dass wir die Unternehmen mit dem nötigen Equipment ausstatten. Hierzu gibt es eine Fülle von Förderprogrammen, die Thüringen anbietet, damit die Unternehmen teilhaben können.

Summa summarum: Es gehört zur Daseinsvorsorge, es gehört zur Teilhabe an der digitalen Welt, dass wir diskriminierungsfrei und flächendeckend jeden und jede an dieser Welt teilhaben lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der zweite Komplex ist der der Datensouveränität, Schutz der Privatsphäre. Spätestens hier, meine Damen und Herren, sind wir dann auf der nationalen und auf der europäischen Ebene angekommen. Ich kann nur auch von diesem Pult aus an Berlin, an Brüssel appellieren, dass wir aus diesem Hase- und-Igel-Spiel nicht dauerhaft als die Hasen hervorgehen, sondern tatsächlich auf Augenhöhe mit den Unternehmen sind.

Worum geht es im Kern? Es geht darum, dass die Daten, die wir jetzt in dieses System geben, geschützt sind, nicht missbraucht werden. Da rede ich noch nicht von Cyberkriminalität, das ist ein anderer Punkt. Sondern scheinbar legal, weil in einem gesetzefreien Raum, werden unsere Daten gesammelt, mit Algorithmen ausgewertet und zum Teil missbraucht. Hier sind solche Stichworte fällig, wie zum Beispiel das Vorhaben der Europäischen Union, den Datenaustausch zwischen der EU und den USA zu regeln. Safe Harbor ist vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert. Die Nachfolgeregelung nennt sich Privacy Shield; ich befürchte, dass auch die vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben wird, weil sie wiederum nicht umfangreich genug regelt, wie dieser Datenaustausch stattfinden muss.

Ich unterstütze ausdrücklich, dass die Europäische Union sich mit Facebook auseinandersetzt. Sie erinnern sich an das Zusammengehen von Facebook und WhatsApp. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Facebook 50 Terabyte pro Tag erfasst? Ich unterstütze alles, was dafür sorgt, dass ein Dienst, eine Applikation, eine App nicht dazu missbraucht wird, dass in die Privatsphäre der Menschen eingedrungen wird. Wenn man normalerweise und nach Recht und Gesetz einen Durchsuchungsbefehl braucht, um in meine Wohnung zu kommen, und dieser Durchsuchungsbefehl setzt eine Reihe von Voraussetzungen voraus, ich aber jetzt in einer Millisekunde mit einem Klick in der Lage bin, in die Privatsphäre einzudringen und das noch nicht mal strafbewehrt ist, dann gilt es, hier dringend Abhilfe zu schaffen. Und dafür bildet wiederum die Europäische Charta einen Rahmen.

Es geht aber auch – das ist insbesondere bei Frau König angeklungen – darum, das Recht auf Information zu erhalten. Das bedeutet – und da bin ich anderer Meinung und lese die Europäische Charta anders –, dass wir eine Balance brauchen aus dem freien Zugang zu Informationen einerseits und der Frage, wie man einer rufschädigenden Information, wie man Hetze Einhalt gebieten kann. Das ist ein

(Minister Tiefensee)

ganz schwieriger Punkt, dennoch sollte er uns nicht davon abhalten, darüber zu diskutieren.

Wir haben uns in Thüringen, was diesen freien Zugang angeht, dafür eingesetzt, die Störerhaftung so liberal wie möglich zu machen. Es ist im Bundesrat eine Regelung gefunden worden, die nach wie vor schwierig ist. Wir werden sehen, wie die Gerichte mit den entsprechenden Verfahren umgehen. Wir haben uns für den Ausbau des Wireless LAN, für die Möglichkeit des Freifunks ausgesprochen und investieren hier sehr viel Geld. Was also den Bereich der Souveränität, mit Daten umzugehen, die Privatsphäre und das Recht auf Vergessen betrifft, sollten wir von Thüringen aus alle Aktivitäten in Berlin und Brüssel unterstützen.

Und schließlich Letztens, die Cyberkriminalität, das, was wir tagtäglich erleben: Das ist, Dorothea Marx, ein weiterer hochaktueller Anlass, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, Stichwort Telekom Router. Wussten Sie, dass wir im Jahr 2015 dem Bundeskriminalamt 50.000 Straftaten, die auf Cyberkriminalität zurückzuführen sind, gemeldet haben, aber das Bundeskriminalamt davon ausgeht, dass 90 Prozent der Angriffe überhaupt nicht gemeldet werden und damit eine Dunkelziffer darstellen? Auch hier ist es dringend nötig, dass das Strafrecht verschärft wird, dass wir die Möglichkeit haben, hier einzugreifen. Der Appell an die Unternehmer und die Privatpersonen in diesem Dreieck aus Privat, Unternehmen und Staat lautet: Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Daten sicherer sind, einmal gegen die weltlichen Einflüsse bezüglich Datentransfer und Schnittstellen und schließlich in den Servern. Wir diskutieren in Thüringen darüber, ob es eine Thüringen Cloud braucht, ob wir eine Deutschland Cloud brauchen. Denn das Entscheidende ist, dass wir die Server hier haben, dass wir die entsprechenden Sicherheiten nach allen Standards gewährleisten können. Und wir müssen die staatlichen Stellen in die Lage versetzen, dass sie denjenigen, die immer schneller sind, die mit krimineller Energie die digitale Welt ausnutzen, gewachsen sind und ihnen das Handwerk legen.

In all diesen Feldern werden wir extrem schnell und extrem erfolgreich sein müssen, ansonsten verschiebt sich die Macht demokratisch legitimierter Instanzen, die Macht, die in einer Demokratie ausbalanciert ist, hin zu denen, die die digitale Welt mit ihren Möglichkeiten missbrauchen. Das darf nicht passieren. Und deshalb finde ich, dass die Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union, nicht zuletzt auch von Martin Schulz und vielen anderen Initiatoren angeschoben, von vielen anderen unterstützt, eine sehr gute Grundlage für die Diskussion ist. Ich freue mich auf die Veranstaltung am Montag und vor allen Dingen auf eine Diskussion auch in Zukunft hier im Thüringer Landtag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es noch Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Tendenziöse Jugendbildung? – Die Förderpraxis der Landesregierung über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3155 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordnetem Brandner, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, um Datenmissbrauch ging es gerade, um anderen Missbrauch geht es jetzt, denn die Förderpraxis der Landesregierung, was die Jugendbildung angeht, ist erschreckend. Einige Beispiele dazu: Jugendorganisationen von Altparteien, hier in diesem Fall die Grüne Jugend – wobei ich mich schon wundere, dass es die Grüne Jugend überhaupt gibt, ich dachte, Sie wären alle Berufsjugendliche –,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jedenfalls führte diese Grüne Jugend am 11.11. – ich dachte auch erst an einen Faschingsscherz, war aber keiner – im Rahmen der steuergeldgeförderten Hirschfeld-Tage, Motto „Liebe“ bzw. „Lebe die Vielfalt“, einen gegenpolitischen Wettbewerb, nämlich eine gegen die AfD gerichtete Veranstaltung, durch – mit Staatsgeldern gefördert. Vielfalt, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter: Wenn Sie aufmerksam die Post gelesen haben, ergibt sich aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1575, welche Institutionen für das nächste Jahr wofür Fördermittel aus dem gänzlich überflüssigen Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit beantragt haben.

(Beifall AfD)

An erster Stelle natürlich die stasispitzelgeführte Amadeu Antonio Stiftung, die nicht nur die „Jüdische Rundschau“ ob seltsamen Finanzierungsdar-

(Abg. Brandner)

lehens-, Darlehens- und Rücklagengegebarens auch als „Amadeu-Antonio-Bank“ bezeichnet. Wir erinnern uns.

(Beifall AfD)

Diese mit Thüringer Steuergeld gemästete Stiftung – oder Bank – hat eine Vorsitzende, nämlich Frau Anetta Kahane oder besser bekannt auch als „IM Victoria“, die schon zu DDR-Zeiten für ihre menschenverachtenden Spitzeltätigkeiten Geschenke und Zuwendungen aus volkseigenen Geldern erhielt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Geschichte wiederholt sich also, jedenfalls im Thüringen Ramelows und Hoffs – Herr Hoff geht gerade, er weiß schon, warum. Geschichte wiederholt sich doch. Frau Kahane und ihr linksradikaler Laberladen, nämlich diese Stiftung, werden auch im nächsten Jahr wieder rund 250.000 Euro von den Genossen Ramelow und Hoff aus Steuergeld erhalten – DDR light in Thüringen in diesem Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aber neben diesen Spitzel- und Überwachungsbestrebungen der Ramelow-Regierung gibt es auch weitere Projekte zur ideologischen Kaderschulung einschließlich Agitation und Propaganda wie in der realsozialistischen DDR. Nehmen Sie das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – hört sich gut an, ist aber was ganz Schlimmes. Es wurde 2017 wahrscheinlich gefördert mit 120.000 Euro, 20 Prozent mehr als 2016, und da war es schon überflüssig.

Meine Damen und Herren, wie funktioniert dieses Projekt? Ich sage es Ihnen. Mit Unterschriften auch minderjähriger Schüler unter eine wirklich sogenannte Verpflichtungserklärung – Frau Kahane als IM-Spitzel lässt grüßen – bewirbt sich eine Schule. Man beachte: Minderjährige Schüler führen mit ihrer Unterschrift eine politische und rechtliche Folge herbei. Das ist aus meiner Sicht nichts anderes als politisch motivierter Kindesmissbrauch.

(Beifall AfD)

Die vom Missbrauch profitierende Schule führt dann, wie sollte es auch anders sein, Projekte zum Üblichen durch: angeblichem Rassismus, Flucht und Asyl, Rechtsextremismus, Toleranz und anderem linksideologischen Gedöns. So auch die nächsten Projekte, die ich Ihnen nenne, die hier gefördert werden: „Für Demokratie Courage zeigen“, gefördert mit 300.000 Euro im Jahr, 15 Prozent mehr als im letzten Jahr, Projektstage zu Rassismus, Sexismus und Machtmissbrauch – das, Herr Lauinger, ist vielleicht ein Thema für Sie, Demokratie, Courage zeigen, vielleicht melden Sie sich da mal an; Herrn Hoff können Sie dann gleich mitnehmen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Diese Courage sieht ja meistens so aus, dass dann politisch gewollte Monokultur unterbrechende Demonstrationen niedergebrüllt, niedergepiffen, gewalttätig angegriffen und gesprengt werden – das alles finanziert von Ramelow und Co. durch Thüringer Steuergelder.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na klar! Na klar!)

(Beifall AfD)

Weiter, die gesamte Antifa-Industrie will bedacht werden: 50.000 Euro bekommt die Diakoniestiftung, 35.000 Euro die Arbeiterwohlfahrt für „außerschulische nonformale Bildung zu Diskriminierung und Rassismus“. Der DGB mit dem bekannten Herrn Witt ist dabei: 50.000 Euro für „Beratungen und Qualifizierungsangebote zu Rassismus“, also Herr Witt will sich auch qualifizieren, was Rassismus angeht. Die Evangelische Kirche und ihr Umfeld bekommen ungefähr 300.000 Euro, der Flüchtlingsrat 90.000 Euro, die FSU 100.000 Euro, irgendwelche merkwürdigen Kulturvereine und sogar die Naturfreunde Thüringen bekommen 32.000 Euro für dieses Gedöns aus diesem Programm. Alle machen im Prinzip das Gleiche, alle bekommen das Gleiche, nämlich viel Geld, und sogar der Clan aus dem Tal der Könige wird bedacht: über 12.000 Euro nachträglich für ein königliches Filmprojekt; übrigens ein neuer Markt offenbar, denn auch „Filmpiratinnen und Filmpiraten“ haben Staatsknete entdeckt und wollen jetzt Geld.

Meine Damen und Herren, man sieht, Projekte gegen jegliche Art von Extremismus und Gewalt gibt es in Thüringen nicht – stattdessen linker Nepotismus allenthalben.

Sozialistische Jugendpolitik in Thüringen – und damit komme ich zum Ende – unterteilt in guten und schlechten Extremismus und in gute und schlechte Gewalt. Und genau das darf nicht sein.

(Beifall AfD)

Es muss einen Konsens geben und jeder Extremismus und jede Gewalt müssen abgelehnt und geächtet werden, meine Damen und Herren. Unter den Tagesordnungspunkten 30 und 31 haben Sie, auch Sie vom demokratischen Block, morgen Gelegenheit, dem zuzustimmen und zu zeigen, dass Sie wie wir gegen jegliche Art von Extremismus und Rassismus – also auch politischen – sind. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das sagt der politische Arm der Thügida!)

Vizepräsident Höhn:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war jetzt eine Vorlesestunde von Herrn Brandner, denn die Kleine Anfrage konnte durchaus jeder zur Kenntnis nehmen. Heute Morgen, als Sie so um die Ecke gekommen sind, habe ich mir überlegt: Was wollen die denn mit der Aktuellen Stunde?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn so aktuell ist das Thema dann doch nicht mehr, die Anfrage ist ja schon länger bekannt. Aber im Laufe des Tages ist mir klar geworden, was das Aktuelle an der Sache ist, nämlich der Bundesparteitag der CDU. Der Bundesparteitag der CDU hat heute in Essen einen Beschluss gefasst und an die Bundestagsfraktion überwiesen, der jetzt durchaus zum Thema passt – vielen Dank also, AfD –, und zwar unter dem Titel „Staatliche Förderung der Amadeu Antonio Stiftung stoppen“. Die CDU Deutschlands fordert unter anderem den Finanzierungsstopp und dass der Verfassungsschutz die Amadeu Antonio Stiftung auf Basis der getätigten Aussagen ihrer Vertreter und öffentlichen Kundgaben der Stiftung überprüfen muss.

(Beifall AfD)

Das hat nichts mit Abschreiben zu tun; das Abschreiben kommt von Ihnen, denn die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv um das Landesprogramm und um die Fehlentwicklungen gekümmert und immer dann, wenn wir eine parlamentarische Initiative gestartet, immer dann, wenn wir eine Anfrage gestartet haben, im Ausschuss das Thema aufgegriffen haben, sind Sie hinterhergerannt. Mit meiner Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2015 hat die CDU öffentlich thematisiert und kritisiert, dass Demonstrationstourismus aus Steuermitteln finanziert wird. Sie sind hinterhergelaufen.

(Beifall AfD)

Es war die CDU-Fraktion, die in den Haushaltsberatungen als Erste die Verwendung einer halben Million Euro für ein Dokumentationsamt kritisiert hat. – Herr Kuschel gibt gerade wieder Hinweise an die Regierung; aha, man kann gut mithören. –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt höre ich aber Neid raus!)

Es war die CDU-Fraktion, die drittens im Herbst 2015 die Entwicklungen um das Landesprogramm im Jugendausschuss hier im Landtag thematisiert und kritisiert hat. Und es war und ist viertens die CDU-Fraktion, die sich als Erste darum ge-

kümmert oder auch kritisiert hat, dass die Amadeu Antonio Stiftung diese Aufgaben übernehmen sollte,

(Unruhe AfD)

die Aufgaben für den Bereich des Dokumentationsamts.

Es war und ist die CDU-Fraktion, die mit Blick auf die Förderpraxis im Rahmen des Landesprogramms eine breite demokratische Öffnung des Programmbeirats fordert. Der Programmbeirat soll unserer Meinung nach über die Projekte beraten und über alle Projekte dann auch entscheiden. Diesem Programmbeirat – dann würde vielleicht manche Entscheidung auch wirklich demokratischer und vernünftiger ausfallen – sollen Vertreter der Landeszentrale, der Stiftung Ehrenamt, Abgeordnete des Landtags, des Landessportbunds, des Feuerwehverbandes und des Kulturrats angehören.

Und es war und ist die CDU, die bereits im Sommer vor einer wissenschaftlichen Engführung der angeblich objektiv-wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms gewarnt hat. Nicht nur, dass eine umstrittene Stiftung den Auftrag bekommen hat; auch die zugrunde liegende wissenschaftliche Theorie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist eine Engführung, die sich die Politik nicht zu eigen machen sollte. Ob Gruppen, ob Klassen oder Kollektiv, alles Begriffe, die von links und rechts besetzt sind, mal parallel, mal entgegengesetzt, mal gemeinsam, mal so eben, wie es Ihnen gerade passt.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund hoffe ich auch sehr auf einen Kompromiss morgen bei der Enquetekommission, die wir durchaus mit Ihnen gemeinsam einsetzen würden. Aber eine Enquetekommission ist kein politischer Arbeitskreis auf Kosten der Steuerzahler. Eine Enquetekommission ist

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Ihre Untersuchungsausschüsse, oder was?)

– hören Sie bitte zu, Frau Henfling, Sie müssen sich mal überlegen, was der Unterschied zwischen einem Untersuchungsausschuss und einer Enquetekommission ist –, ich zitiere, „eine überfraktionelle Arbeitsgruppe, die langfristige [...] Fragestellungen lösen soll, in denen unterschiedliche juristische, ökonomische, soziale oder ethische Aspekte abgewogen werden müssen.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, richtig!)

In einer Enquetekommission“ – ich hoffe, Sie sagen auch gleich noch „Richtig!“, Frau Henfling – „soll eine gemeinsame Position erarbeitet werden.“ Ziel ist es, bei Problemen zu einer Lösung zu kommen, die „von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung (auch von dem Teil, der sich nicht durch die jeweili-

(Abg. Tischner)

ge Mehrheitsfraktion vertreten fühlt) mitgetragen werden“ kann.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was zitieren Sie denn da?)

In diesem Sinne hoffen wir wirklich sehr, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen und zu einer gemeinsamen Enquetekommission. Die CDU-Fraktion ist gegen die Verengung des Programms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf den Bereich des Extremismus; wir sind für eine Berücksichtigung aktueller extremistischer Problemlagen, egal von welcher Seite sie sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete König, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste, auch mir ging es ähnlich, ich habe überlegt: Was will denn die AfD mit dem Antrag „Tendenziöse Jugendbildung“? Da gibt es ja diverse Möglichkeiten, etwa die Möglichkeit, sich über das SGB VIII und die dort formulierte außerschulische Jugendbildung mal auseinanderzusetzen, was findet dort statt oder was findet auch nicht statt, § 11 Abs. 3. Aber scheinbar geht es bei der AfD dann doch nicht so weit. Dann habe ich überlegt, vielleicht versuchen Sie ja Ihre unzähligen Anfragen, die Sie in den letzten Monaten zum Landesprogramm für Demokratie gestellt haben, hier noch einmal öffentlichkeitswirksam auszuwerten. Ich habe mir dann angeschaut, was denn über das Landesprogramm finanziert worden ist, und habe festgestellt, das sind einfach richtig viele gute kleine Projekte, viele, ja eigentlich alle, sehr gute institutionelle Förderungen von größeren Projekten,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sehen wir anders!)

wie beispielsweise die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, wie beispielsweise das Netzwerk für Demokratie an den Schulen, wie beispielsweise die Beratung für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt und so weiter und so fort. Aber darum ging es der AfD nicht, sondern, wie wir gerade festgestellt haben, ging es hier darum, die Hetzkampagne, die rechte Kampagne gegen die Amadeu Antonio Stiftung weiterzutreiben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die erst vorgestern, glaube ich, durch eine Studie von Prof. Samuel Salzborn als solche enttarnt wurde, die Studie heißt: „Als Meinungsfreiheit getarnter

Hass – Die rechte Kampagne gegen die Amadeu Antonio Stiftung“. Da muss sich auch die CDU mal überlegen, an welchen Stellen sie mit einsteigt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

und an welchen Stellen sie sich mit denjenigen gemeinmacht, die rechten Hass und rechte Kampagnen befördern, unterstützen, und das unter anderem auch durch entsprechende neonazistische Netzwerke und Strukturen auch hier in Thüringen. Da empfehle ich Ihnen, sich vielleicht mal mit Ihrem Kollegen Walk hinzusetzen und sich mit ihm darüber zu unterhalten, wer da alles mitwirkt und wer da an dieser Amadeu-Antonio-Hasskampagne hier in Thüringen Mitverantwortung hat.

Dann habe ich mir überlegt: Was ist eigentlich die Jugendbildung der AfD? Ich glaube, dazu sollten wir uns hier mal verständigen, wenn denn die AfD „Tendenziöse Jugendbildung“ hier in den Raum stellt und das in einer Aktuellen Stunde behandelt haben will. Ich habe gedacht, ich schaue einfach mal, was denn in den letzten Wochen und Monaten im Bereich Jugendpolitik und Jugendbildung oder auch der Jugendorganisation der AfD gelaufen ist. Da gibt es ein paar schöne Beispiele. So erst vergangene Woche: Die Landesvorsitzende der Jungen Alternative hier in Thüringen organisiert eine Kundgebung gegen Frau Merkel und steht dann dort gemeinsam mit circa 30 organisierten Neonazis aus NPD, Thügida, gemeinsam rufen sie „Merkel muss weg!“, gemeinsam fordern sie „Merkel soll ins Gefängnis 2017“. Die Distanzierungserklärungen, die im Vorfeld kamen, sind, zumindest gemessen an dem, wie dann vor Ort zusammen agiert wurde, letztlich nichts anderes als ein versuchtes Feigenblatt, sich zu distanzieren. Das ist nur ein Beispiel. Ein zweites Beispiel: Auch die AfD hat ja eine jugendpolitische Sprecherin. Deren Jugendpolitik sieht wohl so aus, den Landtag um entsprechende Mittel zu betrügen und zu versuchen, Geld für sich selber herauszuholen und dann letztlich auch zu einer Geldstrafe

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von 6.000 Euro verurteilt zu werden. So zumindest auch, glaube ich, vergangene Woche Frau Muhsal passiert, die ja auch in ihrer Zeit als Landesvorsitzende der Jungen Alternative damit bekannt und berühmt wurde, dass der Jugendverband der AfD mit einer Schusswaffe auf einem Facebook-Bild posierte. Auf den AfD-Demonstrationen, die im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr in Thüringen, insbesondere in Erfurt stattfanden, gab es bis Mai 2016 43 Straftaten von rechts, die aus diesen Demonstrationen hervorgegangen bzw. von Teilnehmern dieser Demonstrationen verübt worden

(Abg. König)

sind. Und die AfD stellt sich hier hin und will über tendenziöse Jugendbildung sprechen und letztlich nichts anderes als weiter eine Hetzkampagne betreiben! Wissen Sie, dass Sie das tun, entlarvt letztlich Sie. Denn das Landesprogramm gegen rechts, welches ganz konkreten Bezug sowohl auf die Thüringer Verfassung als auch auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nimmt, versucht eines, nämlich Rassismus, Antisemitismus und auch dem als Neonazismus bezeichneten Bereich etwas entgegenzusetzen, auf vielfältige Art, auf vielfältige Weise.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das diskreditieren, dass Sie sich hier dagegen hinstellen und Ihnen nichts anderes als Hetze einfällt, beweist letztlich nur eines, nämlich wie notwendig und wie wichtig dieses Landesprogramm ist. Die rot-rot-grüne Koalition wird sich weiterhin

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

– ich weiß – dafür einsetzen und ich hoffe, dass es die CDU irgendwann mal schafft, sich aus diesem Schatten der AfD herauszubewegen und klar Position zu beziehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, kritische Beobachter könnten vermuten, dass die Fraktion der AfD mit dem Titel der Aktuellen Stunde „Tendenziöse Jugendbildung?“ und auch mit den Aussagen, die Sie eben hier getroffen haben, versucht, Ängste zu schüren, indem sie unterstellt, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit beeinflusse junge Menschen einseitig. Ebenso könnte interpretiert werden, dass es Ihnen nicht um eine konstruktive Debatte, sondern lediglich um die Diskreditierung des Landesprogramms gehe. Als Vertreterin der Landesregierung mache ich mir eine solche Interpretation nicht zu eigen, will aber gleich zu Beginn ganz klar feststellen: Eine tendenziöse Jugendbildung ist nicht Fördergegenstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie aus dem Namen des Landesprogramms ersichtlich, handelt es sich um ein Programm für Demokratie, für Toleranz und für Weltoffenheit. Es wurde in der letzten Legislatur von allen Fraktionen des Thüringer Landtags gemeinsam initiiert. Das Verfahren der Mittelvergabe im Rahmen des Landesprogramms ist in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit beschrieben und damit transparent. In dieser Richtlinie sind auch die Ziele benannt, in deren Rahmen Träger Projektanträge einreichen können: die flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens, die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure, die Verzahnung der einzelnen Programmelemente, wie die Beratungsstrukturen und die lokalen Aktionspläne, die Sensibilisierung der Bevölkerung für die bestehenden Problemlagen. Seit 2011 wurden circa 2.500 Broschüren und circa 10.000 Flyer zum Landesprogramm gedruckt und zu den verschiedensten Gelegenheiten wie Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Demokratiefesten verteilt, sodass davon auszugehen ist, dass das Verfahren zwischenzeitlich in der Fachöffentlichkeit bekannt ist. Bei der quantitativen Aufzählung von Maßnahmen zur Bewerbung des Landesprogramms dürfen auch die parlamentarischen Aktivitäten nicht außer Acht gelassen werden. Allein die Fraktion der AfD hat in der laufenden Legislatur bisher knapp 50 Kleine Anfragen zum Landesprogramm gestellt. Hinzu kommen zahlreiche Mündliche Anfragen. Damit werden die verschiedenen Projekte in beispielloser Weise transparent.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass die Grundsätze des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bekannt sein sollten. Wie eingangs erwähnt, eine tendenziöse Jugendpolitik ist nicht Fördergegenstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Wir fördern gute, engagierte Projekte, Frau König hat darauf hingewiesen. In der außerschulischen Jugendbildung geht es darum, junge Menschen mit jugendgemäßen Mitteln zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft anzuregen.

Dafür gibt es klare Grundprinzipien: Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung, Freiwilligkeit der Teilnahme, Offenheit der Angebote für alle, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Geschlecht. Projekte im Rahmen des Landesprogramms haben genau das zum Ziel, was sein Titel aussagt: Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Letztlich geht es um die Vermittlung der Grundwerte unserer Verfassung: Achtung der Menschenwürde, Freiheit und

(Staatssekretärin Ohler)

Gleichheit vor dem Gesetz. In diesem Sinne ist das Landesprogramm Verfassungsschutz im besten Sinne.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und den Tagesordnungspunkt 41.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 40, die Fragestunde, aufrufe, habe ich noch zwei Informationen für die Abgeordneten. Zum Ersten, 10 Minuten nach Beendigung der Plenarsitzung, das wird also nach Ende der Fragestunde der Fall sein, trifft sich der Petitionsausschuss im Raum F 002. Und vorausschauend eine Information für morgen früh: Um 8.30 Uhr findet eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien im Raum F 202 statt.

Nun rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 40**

Fragestunde

Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/3002. Herr Abgeordneter Emde nimmt das vertretungsweise vor. Bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Bestandsgarantie für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Auch im Jahr 2007 kam es zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 (GVBl. S. 201) wurde die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet dies die Landesregierung?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Kommunales, Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung, gerade im Hinblick auf die früheren Anfragen weiterer Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion zum Bestandsschutz verschiedener Kommunen. Bestandsschutz bedeutet, dass Rechtsverhältnisse im Hinblick auf die Rechtssicherheit bestehen bleiben, sofern sie bereits vor einer gesetzlichen oder vertraglichen Neuregelung bestanden haben. Im Kommunalrecht gilt dieser Bestandsschutz allerdings nicht uneingeschränkt. Die Selbstverwaltungsgarantie gemäß Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz steht Gebiets- und Bestandsänderungen einzelner Gemeinden nicht entgegen. Auflösungen von Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Eingemeindungen und sonstige Gebiets- und Bestandsänderungen beeinträchtigen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts deshalb grundsätzlich nicht. Auch in der Vergangenheit neu gebildete Gemeindestrukturen können geändert werden, wenn eine erneute Regelung abweichenden Inhalts wegen veränderter Verhältnisse oder neuer Erkenntnisse notwendig oder zweckmäßig erscheint. Eine entsprechende Neuregelung liegt durch das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 vor.

Zu Frage 2, durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel – im Falle einer erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen: Bei der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist zu beachten, dass sie erst am 1. Juli 2002 durch das Thüringer Gesetz zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 21. Juni 2002 durch den freiwilligen Zusammenschluss von zunächst elf bis dahin selbstständigen Gemeinden entstanden ist. Durch § 7 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 vom 29. November 2007 wurden die Gemeinden Großkochberg und Heilingen aufgelöst und mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 in das Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel eingegliedert. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber den für die Regelung erhebli-

(Minister Dr. Poppenhäger)

chen Sachverhalt dem Gesetz zugrunde zu legen und die im konkreten Fall angesprochenen Gemeinwohlgründe sowohl die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung in die vorzunehmende Abwägung einzustellen. Bei Mehrfachneugliederungsgesetzen ist im Hinblick auf die Rechtfertigung aus Gründen des öffentlichen Wohls in der gesetzgeberischen Abwägung insbesondere ein Vertrauen der bereits einmal gegliederten Gemeinde wie auch der Bürgerinnen und Bürger in die Beständigkeit staatlicher Organisationsmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Diese verfassungsrechtlichen Anforderungen wird die Landesregierung bei sämtlichen Neugliederungsmaßnahmen beachten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann komme ich zur nächsten Anfrage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/3040. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Bestandsgarantie für die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße (Landkreis Weimarer Land)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Gemäß § 18 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 353) konnte die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße neu gebildet werden.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wenn nicht, wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lieberknecht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße im Landkreis Weimarer Land wird im Jahr 2035 allein nur noch bei 3.443 Einwohnern liegen. Das ist die Schätzung des Statistischen Landesamts. Selbst mit der von ihr erfüllten Gemeinde Kromsdorf wird sie im Jahr 2035 nur noch 4.547 Einwohner haben. Zudem ist für sie derzeit kein eigenes Grundzentrum ausgewiesen. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes und es besteht also für sie Veränderungsbedarf.

Zu Frage 2: Gemäß § 18 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 wurden die damalige Verwaltungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße sowie die Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach und Willerstedt aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wurde mit Wirkung vom 31.12.2013 die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße gebildet. Die Landgemeinde nimmt als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Kromsdorf war. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem vom 12.05.1992 zur kommunalen Rückgliederung der Stadt Papenburg hat der Gesetzgeber den für die Regelung erheblichen Sachverhalt dem Gesetz zugrunde zu legen und die im konkreten Fall angesprochenen Gemeinwohlgründe sowie die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung in die vorzunehmende Abwägung einzustellen. Bei Mehrfachneugliederungsgesetzen ist im Blick auf die Rechtfertigung aus Gründen des öffentlichen Wohls in der gesetzgeberischen Abwägung insbesondere ein Vertrauen der bereits einmal neugegliederten Gemeinde wie auch der Bürgerinnen und Bürger in die Beständigkeit staatlicher Organisationsmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Diese verfassungsrechtlichen Anforderungen wird die Landesregierung bei sämtlichen Neugliederungsmaßnahmen beachten.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen kann ich nicht erkennen. Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, und seine Frage hat die Drucksachennummer 6/3089.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Eignung der Grundwassermodellierung (3D-Grundwasser-Modell) für Auswirkungsprognosen zur regionalen Salzwasserbreitung infolge der Versenkung von Kalilaugen

Einer Pressemitteilung der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag vom 10. November 2016 unter dem Titel „K+S: 3D-Modell ist untauglich – Versenkung kann beendet werden“ zufolge sei seitens der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, mitgeteilt worden, dass seit Kurzem ein prognosefähiges 3D-Modell zur Verfügung stehe und somit noch im November eine Prognose möglich sei, ob die von K+S beantragte Laugenversenkung fortgesetzt werden könne. Allerdings seien Trinkwasserbrunnen, bei denen frühere Simulationen Salzkonzentrationen über dem zulässigen Grenzwert ermittelt hätten, aus der Modellierung herausgenommen worden.

Eine ablehnende Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 30. Oktober 2015 zum Antrag der K+S Kali GmbH auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Salzwasser in den Untergrund beruhte unter anderem darauf, dass das 3D-Grundwasser-Modell in der vorliegenden Form nicht als geeignet für Auswirkungsprognosen gehalten wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde die Landesregierung darüber informiert, dass nunmehr ein prognosefähiges 3D-Modell zur Verfügung steht?
2. Welche Thüringer Institutionen beziehungsweise Behörden sind gegebenenfalls bei der Bewertung des Modells einbezogen worden?
3. Ist zu erwarten, dass sich die bisherige ablehnende Stellungnahme Thüringens, bezogen auf das 3D-Grundwasser-Modell (vergleiche letzten Absatz der Einleitung), vor dem Hintergrund der Mitteilung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ändert und wenn ja, wie?
4. Welche Verdichtung des Grundwassermessnetzes wird zur genaueren Prognose der Salzwasserbreitung für notwendig erachtet?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Prüfung des 3D-Modells und der dazu erfolgten ablehnenden Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 30. Oktober 2015 legte das Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 29. März 2016 einen aktualisierten Modellstand Kali 46 zur Prüfung vor. Dieser gegenüber dem Jahre 2015 aktualisierte Modellstand wurde erneut vom Thüringer Landesverwaltungsamt, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und der delta h Ingenieurgesellschaft im Auftrag der TLUG geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die eingereichten Antragsunterlagen weiterhin unvollständig und damit nicht abschließend prüffähig waren, dass zweitens der Modellstand Kali 46 wenig oder keine konkreten örtlichen und zeitlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Versenkung zulässt. Und drittens, dass das eingereichte Monitoringkonzept unter anderem Defizite in der Messstellendichte aufweist.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 12. Oktober 2016 wurde diese Bewertung dem RP Kassel übermittelt. Es wurde erneut um Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamts gebeten, wenn sich im Rahmen der Weiterentwicklung des Grundwassermodells wesentliche Änderungen ergeben.

Nunmehr teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt am 21. November 2016 per E-Mail mit, dass vom Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 16. November 2016 ein Bericht zu einem neuen Modellstand des 3D-Modells, jetzt Modellstand Kali 60, vorliegt. Das ist vermutlich das, worauf Sie sich auch beziehen.

Dem Schreiben des RP Kassel war als Anlage ein Schreiben der K+S GmbH beigelegt, dem zu entnehmen ist, dass K+S selbst diesen neuen Modellstand nun als kalibriert einstuft. Informationen von anderen Stellen außer der Pressemitteilung der Linksfraktion des Hessischen Landtags, die besagt, dass das Modell nun als kalibriert gelten kann, liegen der Landesregierung nicht vor.

Das RP Kassel teilte zudem in seinem Schreiben mit, dass eine offizielle Bitte zur Stellungnahme und die Übersendung einiger Prüffragen zum neuen Modellstand zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen. Das RP Kassel hat per E-Mail vom 5. Dezember 2016 das Thüringer Landesverwaltungsamt offiziell um Stellungnahme zum 3D-Grundwassermodell bis zum 16. Dezember gebeten, elf Tage Zeit – elf Tage Zeit, wofür das RP Kassel mehr als zwölf Monate gebraucht hat. In diesem Zusammen-

(Ministerin Siegesmund)

hang wurden auch die angekündigten Prüffragen zum neuen Modellstand übermittelt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie prüfen nun die übergebenen Unterlagen. Noch mal: Frist 16.12.!

Zu Frage 2: Mit dem Schreiben des RP Kassel vom 16. November 16 an das Thüringer Landesverwaltungsamt ist die Beteiligung zum neuen Modellstand Kali 60 erstmalig erfolgt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie prüfen derzeit noch die übergebenen Unterlagen. Wie das vonstatten geht, habe ich gerade erläutert.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich zusammen: Beide Fragen können wir noch nicht beantworten; es muss zunächst das Ergebnis der derzeit laufenden Prüfung der Unterlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der TLUG abgewartet werden. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann kommen wir zur nächsten Frage, Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/3097. Frau Abgeordnete Berninger trägt sie vertretungsweise vor. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Aktivitäten der Initiative „Ein Prozent für unser Land“ in Jena und Erfurt

In verschiedenen Zusammenhängen, zum Beispiel am Mittwoch, dem 23. November 2016, anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten in Jena, und am Freitag, dem 25. November 2016, durch das Verteilen von Postkarten gegen den Moscheebau in Erfurt, trat eine nach den Informationen der Fragestellerin der rechten Szene zuzurechnende Gruppierung „Ein Prozent für unser Land“ in Erscheinung. Auch die von Neonazis betriebene „Volksbewegung Nordthüringen“ und die „Identitäre Bewegung Thüringen“ mit dem früheren NPD-Landeschulungsleiter traten bereits unter dem Label von „Ein Prozent für unser Land“ auf.

Frau König fragt die Landesregierung:

1. Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der Gruppierung „Ein Prozent für unser Land“ zu und wie viele nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an den benannten Vorfällen in Jena und in Erfurt teil?

2. Bestehen für die Landesregierung Erkenntnisse, wie die Gruppierung „Ein Prozent für unser Land“ politisch einzuordnen ist?

3. Welche Kenntnis über die personellen Stärken und Aktivitäten hat die Landesregierung zu den

mutmaßlichen Ablegern der „Ein Prozent für unser Land“-Gruppierung in Jena (genannt „Jenzig-Gruppe“) und in Erfurt („Bürger für Erfurt“ bzw. „Färberwaid“-Gruppe)?

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und – wenn ja – welche Verbindungen die Gruppierung „Ein Prozent für unser Land“ zur „Identitären Bewegung“ hat?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Berninger, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Initiative „Ein Prozent für unser Land“ ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Thüringen. Sie verfügt auch über keine eigenen Untergliederungen in Thüringen.

Zu Frage 4 – Ist der Landesregierung bekannt, ob und – wenn ja – welche Verbindungen die Gruppierung „Ein Prozent für unser Land“ zur „Identitären Bewegung“ hat? –: Die „Identitäre Bewegung Thüringen“ hat im Jahr 2016 mehrfach Aktionen unter dem Label „Ein Prozent“ durchgeführt und ist auf der interaktiven Deutschlandkarte von „Ein Prozent“, auf der laut Eigenangaben der Gruppierung jeder Bürger vorbildliche Aufklärungs- und Widerstandsprojekte eintragen kann, mit ihren Ortsgruppen aufgeführt. So viel zu Frage 4.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich bin nicht ganz sicher, ob die Frage Sinn macht, ich stelle sie aber trotzdem. Vielleicht kann ja dann nachgeliefert werden. Herr Dr. Poppenhäger, ist der Landesregierung bekannt, ob dieser „Ein Prozent“-Bewegung zuzurechnende Personen in 2016 bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und – wenn ja – mit welchen Delikten und wie findet das Einfluss in die PMK-rechts?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ja, Sie haben schon richtig vermutet: Das ist eine Frage, die ich dann nachliefern muss. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Das war die Zusicherung der Nachlieferung, Herr Minister – habe ich das so richtig verstanden?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Höhn:

Danke schön. Dann sehe ich keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Es ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/3102.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Stand der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform

Mit der Nummer 2 des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/2366 vom 23. Juni 2016 „Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern“ wurde die Landesregierung aufgefordert, durch Beratung, Bereitstellung von Methodenmaterialien sowie Angeboten zur Moderation Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Rechtsaufsichtsbehörden während der Freiwilligkeitsphase nach § 6 Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz mit dem Ziel zu unterstützen, dass eine weitestgehende Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung gewährleistet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde die Nummer 2 des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/2366 „Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern“ mit dem Stand 30. November 2016 in welcher konkreten Form durch die Landesregierung umgesetzt?
2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform zu sichern?
3. Finanzielle Mittel in welcher Höhe sind in diesem Zusammenhang geplant?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Nummer 2 des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/2366 vom 23. Juni 2016 mit dem Titel „Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern“ wurde die Landesregierung aufgefordert, durch Beratung, Bereitstellung von Methodenmaterialien sowie Angebote zur Moderation Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Rechtsaufsichtsbehörden während der Freiwilligkeitsphase nach § 6 ThürGVG mit dem Ziel zu unterstützen, dass eine weitestgehende Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung gewährleistet werden kann. Unmittelbar nach dem Beginn der Freiwilligkeitsphase habe ich deshalb zu Beratungszwecken in allen 17 Landkreisen Bürgermeisterdienstberatungen mit insgesamt 600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es gibt keine Bürgermeisterdienstberatungen!)

und rund 50 Gemeinschaftsvorsitzenden durchgeführt. Auf Arbeitsebene im zuständigen Fachreferat des TMIK wurden zudem seit Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes bislang mehr als 100 Beratungsgespräche mit über 500 kommunalen Vertretern geführt, insbesondere zu den Neugliederungsoptionen der einzelnen Gemeinden. Zur Unterstützung der freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden wurden außerdem auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales allgemeine Anwendungshinweise sowie Beschluss- und Vertragsmuster unter anderem zum Download zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurde ein sogenanntes Bürgergutachten durchgeführt. Knapp 100 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger diskutierten im Zeitraum von Oktober bis November 2016 in vier sogenannten Planungszellen in Suhl, Tambach-Dietharz, Gera und Mühlhausen auf den dreitägigen Veranstaltungen über die Ausgestaltung der Verwaltungs- und Gebietsreform. Dabei ging es nach den Expertenvorträgen um die Themen „Bürgerservice“, „E-Government“, „Erreichbarkeit der Verwaltung“, „künftige Leistungen der Daseinsvorsorge“, „regionale Identität“ und „bürgerschaftliches Engagement“. Daneben gab es eine offene Arbeitseinheit, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst ein Thema wählen konnten, und eine Politikeranhörung mit Vertretern der Landtagsfraktionen. Aufgrund der konstruktiven Beiträge der Interessenvertreter aus der Informationsveranstaltung wurde für jede Planungsregion ein weiterer Ort, der kein Mittel- oder Grundzentrum ist, ausgewählt, um auch die Wünsche der Bevölkerung aus den kleineren Orten besser berücksichtigen zu können. Die Empfehlungen der Gruppen werden in einem Bürgergutachten zusammengefasst, das der Landesregierung im Januar bzw. Februar 2017 öffentlich übergeben werden soll. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Schwerpunktthema

(Minister Dr. Poppenhäger)

„Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“, zum Beispiel mit der Homepage, Blogs, den FAQs zu den immer wiederkehrenden Fragen, Flyer, Facebook und Twitter.

Zu Frage 2: Darüber hinaus können gemäß § 9 Abs. 3 ThürKO die Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts im Vorfeld der Beschlussfassung der Gemeinderäte zu einer Bestandsänderung die Einwohner umfassend informieren und in die Entscheidung über die Bestandsänderung bzw. Neugliederung einbeziehen. Die Information der Einwohner kann zum Beispiel im Rahmen von Einwohnerversammlungen erfolgen und/oder über andere Informationswege wie Amtsblätter, Internet usw.

Zu Frage 3: Für die Durchführung des Bürgergutachtens sind seitens der Landesregierung 150.000 Euro eingeplant. Die weiteren Aufwendungen zum Beispiel für Bürgerbefragungen unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung oder den allgemeinen Verwaltungsausgaben.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Herr Fiedler, ist das eine Nachfrage zu dieser Frage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sonst würde ich ja nicht hier stehen.

Vizepräsident Höhn:

Es könnte sein, dass Sie schon dastehen, weil Sie der nächste Fragesteller sind.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, die müssen Sie ja erst aufrufen.

Vizepräsident Höhn:

Dann, bitte schön, eine Nachfrage des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass es keine Bürgermeisterdienstberatungen gibt, weder von Bürgermeistern noch von Oberbürgermeistern? In der kommunalen Selbstverwaltung sind die urgewählt. Würden Sie mir da zustimmen – da würde ich mich freuen, dass es maximal Beratung geben kann, keine Dienstberatung –, wie sehen Sie das?

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die Frage ist, ob ich mich künftig bemühen will, so habe ich es verstanden, immer Bürgermeisterberatung zu sagen, nicht Dienstberatung. Sie haben sich selbst versprochen, so ist das manchmal, also Bürgermeisterberatung war gemeint und so ist das auch.

Vizepräsident Höhn:

Auch das ist jetzt geklärt. Weitere Fragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt wie angekündigt Herr Abgeordneter Fiedler als nächster Fragesteller, Drucksache 6/3123.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Revierkämpfe unter ausländischen Jugendlichen in Jena?

Nach meinen Informationen soll es im Jenaer Stadtteil Lobeda seit zwei Wochen Revierkämpfe zwischen rivalisierenden Gruppen jugendlicher Ausländer geben. Bei den Beteiligten soll es sich nach Angaben von „MDR Thüringen“ um Bewohner einer Asylunterkunft handeln. Bei den letzten beiden bekannt gewordenen Auseinandersetzungen der rivalisierenden Gruppen soll es zu zahlreichen Körperverletzungen gekommen sein. Auch werde wegen Landfriedensbruch ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den geschilderten Vorfällen in Jena Lobeda vor?
2. Welche konkreten strafrechtlichen Ermittlungen wurden gegen die beteiligten Jugendlichen eingeleitet?
3. Welche polizeilichen sowie ordnungsbehördlichen Maßnahmen wurden ergriffen, um derartige Vorfälle künftig zu unterbinden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Polizei wurden seit Mitte des Jahres vermehrt Sachverhalte bekannt, welche eine zunehmende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Bereich der Skaterbahn in der Karl-Marx-Allee in Jena-Lobeda, einem bekannten Ju-

(Minister Dr. Poppenhäger)

gendtreffpunkt, vermuten lassen. Die Personen, welche sich dort regelmäßig treffen, polarisieren sich in einzelnen Gruppen. Bei einer Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund im Alter von 14 bis 20 Jahren, aber auch Personen im Kindesalter. Diese Personengruppe geriet mehrfach mit anderen Personen oder Gruppierungen in Konflikte. In diesem Kontext führen in jüngster Zeit die zunächst verbalen Auseinandersetzungen auch zu strafrechtlich relevanten Handlungen. Ihren aus polizeilicher Sicht vorläufigen Höhepunkt fand die Situation am 23. November 2016. An diesem Tag eskalierte eine verbale Streitigkeit zwischen mehreren Jugendlichen syrischer und irakischer Herkunft, in deren Folge es zu einer Körperverletzung kam. Ein Ermittlungsverfahren wegen besonders schwerem Fall des Landfriedensbruchs und besonders schwerem Fall des Diebstahls wird derzeit in der Landespolizeiinspektion in Jena bearbeitet. Der Landesregierung ist ebenso bekannt, dass sich Anwohner der Karl-Marx-Allee zunehmend über den durch die Jugendgruppen verursachten Müll, aber auch den ruhestörenden Lärm beschwerten. Hausmeister der nahe gelegenen Schulen berichten von blockierten Zugängen sowie Pöbeleien durch die Angehörigen dieser Jugendgruppen gegenüber den Nutzern der Sporthallen.

Zu Frage 2: Im Zeitraum von August 2016 bis Ende November 2016 wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet: drei Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, zwei Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz, gefährliche Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung, ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs und besonders schwerem Fall des Diebstahls, ein weiteres wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung. Weiterhin wird jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Missbrauchs von Notrufen, Bedrohungen und wegen Beleidigungen auf sexueller Grundlage eingeleitet.

Zu Frage 3: Die Landespolizeiinspektion Jena hat inzwischen den Bereich um die Skaterbahn in Jena-Lobeda als lokalen Kriminalitätsschwerpunkt eingestuft. Sie hat sich neben konsequenten repressiven Maßnahmen zu einer intensiven polizeilichen Präsenz und Kontrolltätigkeit im Bereich der Karl-Marx-Allee entschlossen. Die polizeilichen Maßnahmen werden durch begleitende Maßnahmen von Jugendbehörden und Streetworkern ersetzt. Darüber hinaus werden gemeinsame Streifen durch die Thüringer Polizei und Mitarbeiter des Ordnungsamts der Stadt Jena durchgeführt. So weit meine Antwort.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen? Frau Berninger, eine Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Zunächst, Sie haben sich bestimmt versprochen, Herr Dr. Poppenhäger, als Sie gesagt haben, die polizeilichen Maßnahmen würden durch die der Jugendbehörde ersetzt. Sicherlich meinen Sie „ergänzt“.

Ich wollte genau nach den präventiven Maßnahmen fragen. Wissen Sie, welche präventiven Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII dort stattfanden bzw. -finden? Soweit ich weiß, unterhält sich heute der Jugendhilfeausschuss in Jena über genau dieses Thema. Wissen Sie, welche Maßnahmen es schon gegeben hat?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die erste Frage will ich Ihnen bestätigen, natürlich habe ich „ergänzt“ sagen wollen und nicht „ersetzt“, falls ich mich da versprochen habe.

Zu den näheren Maßnahmen, die dort im Moment stattfinden, kann ich Ihnen nichts sagen, aber auch dazu kann ich noch etwas nachliefern.

Vizepräsident Höhn:

Gut, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage von Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/3127. Die nimmt in Vertretung Herr Abgeordneter Emde vor.

Abgeordneter Emde, CDU:

Auflösung von Schulklassen an Thüringer Schulen

In Thüringen kommt es vermehrt zu Auflösungen von Schulklassen. Die Schüler werden dann meist auf andere Klassen aufgeteilt, sodass neben der Klasse selbst insbesondere die Parallelklassen von den Auswirkungen einer solchen Schließung betroffen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten wurden im Jahr 2016 Klassen aufgelöst?
2. Sind von diesen Klassenschließungen vor allem Schulen in ländlichen Regionen betroffen?
3. Was waren die Gründe für die Auflösung von Klassen?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Problem der Klassenschließungen zu begegnen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Emde, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden 2016 keine Klassen aufgelöst.

Zu den Fragen 2 bis 4: Die Begriffe „Klassenauflösung“ oder „Klassenschließung“ werden in der Thüringer Schulordnung nicht verwendet. In der Thüringer Schulordnung ist geregelt, dass der Unterricht vom Schulleiter fächerübergreifend, klassenübergreifend, klassenstufenübergreifend und zeitweise kursübergreifend eingerichtet werden kann. Er kann bei entsprechendem Bedarf auch für Schüler mehrerer Schulen gemeinsam durchgeführt werden. Grundsätzliches ist in der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahrs 2016/17 geregelt, ich zitiere: „Die der Schule durch das Schulumt dann zugewiesenen Stellen stehen der Schule als Gesamtpool zur Verfügung. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Schule über die Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen nach Punkt 3 dieser Verwaltungsvorschrift [...] eigenverantwortlich entscheidet. Die Klassen- und Kursbildung ist so vorzunehmen, dass die Absicherung der Stundentafel in allen Fächern mit dem zum Schuljahresbeginn verfügbaren Personal an allen Schulen gewährleistet ist.“ Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor, die Veränderungen von Klassen, Kursen und Lerngruppen im Laufe eines Jahres in Thüringen oder gar regional abbilden. Die staatlichen Schulämter führen keine diesbezüglichen Statistiken und sind dazu auch nicht verpflichtet, da es sich um die schulorganisatorischen Maßnahmen handelt, welche in der Zuständigkeit der Schulleitungen liegen. Die Schulämter können jedoch in die Klassen- und Kursbildung regulierend eingreifen, wenn die Unterrichtsabsicherung einzelner Klassen bzw. Kurse oder an bestimmten Schulen gefährdet ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorbemerkungen zur Verwaltungsvorschrift des TMBJS vom 22. April dieses Jahres, „Organisation des Schuljahres 2016/17 (VVOrgS16/17)“, veröffentlicht im Amtsblatt TMBJS, Seite 138 ff., verwiesen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Ohler, Sie haben gerade ausgeführt, dass es keine Klassenaufösungen gab. Wenn ich Ihre Ausführungen zu 3. höre, dann sagen Sie aber indirekt doch, dass es in Ausführung der schulischen Eigenverantwortung, durch schulorganisatorische Maßnahmen Auflösungen von Klassen gegeben haben kann, Sie nur die Daten nicht erheben. Richtig?

Ohler, Staatssekretärin:

Richtig.

Abgeordneter Emde, CDU:

Okay. Kann es sein, dass das staatliche Schulumt durchaus Einfluss darauf nimmt, wie Schulen Klassen bilden oder eben auch nicht bilden und Klassen auflösen?

Ohler, Staatssekretärin:

Es kann dann sein, dass das Schulumt in Abstimmung mit dem Schulträger Einfluss nimmt, wenn der Unterricht nicht mehr abzusichern ist.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Die nächste Anfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3128.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

E-Government: Rechtliche Umsetzung – Teil III

Am 1. Januar 2017 treten die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 in Kraft. Durch Artikel 20 dieses Gesetzes werden Regelungen zum vollständig automatisierten Erlass sowie zur elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Datenabruf in das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) aufgenommen. Danach können elektronische Verwaltungsakte künftig über sogenannte Behördenportale bekannt gegeben werden. Diese Portale werden seit den Anfängen von E-Government für die elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung einerseits sowie Bürgern und Unternehmen andererseits eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich die Anpassung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes im Rahmen der Simultangesetzgebung bezüglich der geplanten Neuregelung eines § 35 a?

2. Welche Relevanz hat das Thema eines vollautomatisierten Erlasses von Verwaltungsakten für die Effizienzsteigerungen in den Thüringer Kommunal-

(Abg. Krumpe)

behörden und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

3. Existiert in Thüringen bereits ein Behördenportal für die elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung auf der einen und Bürgern und Unternehmen auf der anderen Seite, welches in der Ausgestaltung für den elektronischen Abruf von Bescheiden geeignet wäre und wenn ja, welche Authentifizierungs- und Autorisierungstechnologien stehen aktuell zur Verfügung?

4. Gäbe es im allgemeinen Thüringer Verwaltungsverfahren Anwendungsfälle für einfache Masseverfahren, in denen der vollautomatische Erlass von Verwaltungsakten interessant werden könnte?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes wurden mit Blick auf die beabsichtigte wortlautgleiche Übernahme in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz im sogenannten Simultangesetzgebungsverfahren bereits im Februar 2016 den Ressorts und der Thüringer Staatskanzlei zur Kenntnis und Stellungnahme gegeben. Die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens werden am 01.01.2017 in Kraft treten. Eine zeitnahe Übernahme der Regelung in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz wird vorbereitet.

Zu Frage 2: Die Bestimmung zum ausschließlich vollautomatisierten Erlass von Verwaltungsakten in dem durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens neu eingeführten Absatz 4 des § 155 Abgabenordnung findet nach dessen Inkrafttreten am 01.01.2017 über einen Verweis des Thüringer Kommunalabgabengesetzes auch im Bereich der kommunalen Abgaben Anwendung. Inwieweit der dann mögliche vollautomatisierte Erlass zu Effizienzsteigerungen in den Thüringer Kommunalbehörden führen wird, darüber liegen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG wurde im Jahr 2012 das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsdienstleistungen für alle Thüringer Behörden verbindlich eingeführt. Diese Plattform wurde weiterentwickelt, sodass neben der EG-Dienstleistungsrichtlinie unterliegenden Verwaltungsverfah-

ren auch weitere Fachverfahren der Landes- und Kommunalverwaltung angebunden werden können. Die Authentifizierung über die Online-Ausweiskfunktion, die Bereitstellung elektronischer Bezahlungsmöglichkeiten und die Nutzung des Systems für mobile Endgeräte sind konzipiert und befinden sich in der Umsetzung, sodass das Antragssystem für Verwaltungsleistungen als zukünftiges zentrales Behördenportal der Landesverwaltung dienen kann.

Zu Frage 4: Das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz regelt selbst keine konkreten Anwendungsfälle. Das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz stellt verfahrensrechtliche Grundsätze und standardisierte Verfahren für eine Vielzahl möglicher Fallgestaltungen im Wege einer Angebotsgesetzgebung zur Verfügung.

(Unruhe CDU)

Vizepräsident Höhn:

Ich bitte doch, dem Minister zuzuhören.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die konkreten Anwendungsfälle ergeben sich aus dem besonderen Verwaltungsrecht, welches die Regelungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes nutzen oder auch hiervon abweichende besondere Regelungen treffen kann. Entsprechend ergeben sich auch die Anwendungsfälle für den vollautomatisierten Verwaltungsakt aus dem Fachrecht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion, Drucksache 6/3132. Die Frage wird vorgetragen von Frau Abgeordneter Liebetrau.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schadstoffmessungen der Luft in Thüringen

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) veröffentlicht seit 1991 in den „Lufthygienischen Jahresberichten“ die Werte der Schadstoffe aus dem Thüringer Immissionsnetzwerk. Neben den Luftschadstoffen werden auch meteorologische Daten erfasst sowie Staub und Ruß im Labor analysiert.

Herr Worm fragt die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Thüringen die Konzentrationen von Schadstoffen in der Luft in den letzten zehn Jahren entwickelt?

(Abg. Liebetrau)

2. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Verringerung der Schadstoffkonzentration in der Atemluft getroffen?

3. Welche Aussagen können zum Anteil, zur Entwicklung und zur Wirkung der Stoffe Blei, Cadmium, Nickel, Arsen, Strontium, Barium und Aluminium in der Atemluft in den rückliegenden zehn Jahren getroffen werden?

4. Wie schätzt die Landesregierung die unter Frage 3 genannten Stoffe hinsichtlich ihrer Toxizität in der Atemluft und ihrer Langzeitwirkung ein?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: In den letzten zehn Jahren ist eine Verbesserung der Luftqualität in Thüringen festzustellen, das gilt insbesondere für Feinstaub PM10, also Partikelgrößen kleiner 10 Mikrometer einschließlich Ruß, sowie Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und auch Stickstoffdioxid. In den letzten zwei Jahren wurden noch in Mühlhausen und Weimar Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Sowohl der Jahresmittelgrenzwert für Feinstaub als auch der Stundenmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid werden ebenso wie die Grenzwerte für Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid in Thüringen flächendeckend eingehalten.

Bezüglich Feinstaub PM2,5, also kleiner als 2,5 Mikrometer, ist seit Beginn der Messungen im Jahr 2007 eine gleichbleibende, in den letzten Jahren leicht abfallende Tendenz zu beobachten. Der Grenzwert wird an den Messstationen in Thüringen deutlich unterschritten. Für Ozon ist ebenfalls eine etwa gleichbleibende Entwicklung zu belegen. Spitzenwerte waren nur in sommerlichen Hochdruckwetterlagen, zuletzt ausgeprägt im Jahr 2015, vorhanden. Die entsprechenden Messwerte sind im Internetangebot der TLUG veröffentlicht.

Zu Frage 2: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG und der 39. Bundesimmissionschutzverordnung werden durch das dafür zuständige Thüringer Landesverwaltungsamt Luftreinhaltepläne aufgestellt, wenn in einem bestimmten Gebiet die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. In einem Luftreinhalteplan werden die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigung festgelegt. Die Maßnahmen setzen schwerpunktmäßig im Verkehrsbereich an, da die Grenz-

wertüberschreitungen wesentlich durch die Verkehrsimmissionen verursacht werden und vor allem in stark verkehrsfrequentierten Bereichen mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen auftreten. Konkrete Maßnahmen sind beispielsweise die Verbesserung des ÖPNV-Angebots, die Ausweitung des Rad- und Fußgängerverkehrs, die Verflüssigung des Verkehrs, Geschwindigkeitsreduzierungen, die Modernisierung des öffentlichen Fuhrparks, Ortsumgehungen und Umweltzonen. Die Auswahl der Maßnahmen muss auf die jeweilige Situation der betroffenen Stadt abgestimmt werden. Luftreinhaltepläne auf der Grundlage dieser genannten europarechtlichen Bestimmungen wurden seit dem Jahr 2005 für die Städte Erfurt, Weimar, Mühlhausen, Jena, Gera und Suhl aufgestellt und auch entsprechend bei Bedarf fortgeschrieben.

Zu Frage 3: Durch die TLUG wurden in den letzten zehn Jahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Stoffe Blei, Cadmium, Nickel und Arsen als Bestandteile des Feinstaubes PM10 und des Staubbiederschlags untersucht. Die Luftbelastung bezüglich Blei, Arsen, Cadmium und Nickel ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten oder anderen Beurteilungswerten traten in den letzten Jahren mit einer Ausnahme nicht auf. Lediglich in Unterlockwitz kam es zu erhöhten Belastungen bei den Stoffen Arsen und Nickel im Staubbiederschlag. Dahin gehend wurden im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Anlagenüberwachung entsprechend staubmindernde Maßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2015 wurden die Immissionsgrenzwerte auch in Unterlockwitz erstmals vollständig eingehalten. Aufgrund der gesundheitlichen Wirkung von Blei, Cadmium, Nickel und Arsen erfolgt eine immissionschutzrechtliche Reglementierung. Für Strontium, Barium und Aluminium sind keine Immissionsgrenzwerte oder andere immissionsbezogene Beurteilungswerte vorgegeben. Ergebnisse zu Barium, Strontium und Aluminium liegen daher für die vergangenen zehn Jahre nicht vor.

Zu Frage 4: Diese Stoffe treten in geringer bis sehr geringer Konzentration in der Umgebungsluft auf. Damit verbunden ist auch die Toxizität in der Atemluft als eher gering anzusehen. Grundsätzlich ist bei den genannten Stoffen zwischen den immissionschutzrechtlich geregelten Luftschadstoffen Blei, Cadmium, Nickel und Arsen sowie den nicht geregelten Stoffen Strontium, Barium und Aluminium zu differenzieren. Die toxische Wirkung der erstgenannten vier Schadstoffe beziehungsweise deren Verbindungen ist teils kanzerogener, teils mutagener, also erbgutschädigender, oder auch teratogener, also fruchtschädigender Art. Toxische Effekte des Strontiums sind beim Menschen nicht bekannt. Lösliche Bariumverbindungen sind nur toxisch für aquatische Organismen. Der Eintrag über den Luftpfad spielt keine Rolle. Aluminiumverbindungen

(Ministerin Siegesmund)

können Hautirritationen auslösen. Weiterhin ist aus Tierstudien bekannt, dass das Nervensystem vor allem in Entwicklungsphasen empfindlich auf Aluminiumverbindungen reagiert. Der Luftpfad ist hier ebenfalls wie bei Barium nicht von Bedeutung.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. Dann kommen wir zur letzten Anfrage von Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/3133.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Handreichung des Bundesamts für Verfassungsschutz für Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Broschüre „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer“ im August 2016 veröffentlicht. In dieser Handreichung werden fünf thematische Schwerpunkte gesetzt: „Islamistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Ausländerextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Rechtsextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Linksextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“ und „Geheimdienstliche Aktivitäten fremder Staaten mit Flüchtlingsbezug“.

In der Handreichung wird auch auf die Landesämter für Verfassungsschutz, also auch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen, verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Inhalt der oben genannten Handreichung?
2. Hat das Amt für Verfassungsschutz Thüringen ausgedruckte Broschüren dieser Handreichung erhalten und wenn ja, wie viele?
3. Wie findet die Handreichung in Thüringen Verwendung?
4. Wurde die Handreichung als ausgedruckte Broschüre beziehungsweise digital verteilt und weitergeleitet und wenn ja, an welche Institutionen, Organisationen und Vereine?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst bemerken, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Druckschriften anderer Behörden, in diesem Fall einer Bundesbehörde, außerhalb Thüringens zu bewerten. Grundsätzlich ist für die Inhalte der jeweilige Herausgeber, in diesem Fall das Bundesamt für Verfassungsschutz, verantwortlich.

Zu Frage 1: Die Broschüre soll als Handreichung für Personen und Organisationen dienen, die sich in der Flüchtlingshilfe sowohl hauptberuflich, als auch ehrenamtlich engagieren, vor allem aber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften. Sie sollen insbesondere auf potenzielle Berührungspunkte zu extremistischen und geheimdienstlichen Aktivitäten aufmerksam gemacht werden, die sich in ihrem Arbeitsfeld ergeben können. Die Handreichung möchte deshalb vor allem sensibilisieren und Hilfestellung zu Erkenntnissen und Hinweisen bieten, die sich zu den Beobachtungsfeldern des Verfassungsschutzes ergeben. Im Übrigen möchte ich auf die Vorbemerkungen verweisen.

Zu Frage 2: Das Amt für Verfassungsschutz hat einzelne Belegexemplare zur Kenntnis erhalten.

Zu Frage 3: Der Modus der Verteilung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist der Landesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich können alle Interessierten Publikationen nach Bedarf dort anfordern.

Zu Frage 4: Seitens des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen wurde die Broschüre bisher nicht weitergeleitet.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Es sieht nicht so aus. Dann vielen Dank, Herr Minister. Damit haben wir alle Fragen abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 40.

Bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, dass sich in 10 Minuten der Petitionsausschuss im Raum 002 trifft. Wir sehen uns morgen früh pünktlich 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung. Und nicht zu vergessen: 19.00 Uhr parlamentarischer Abend gegenüber in der Eishalle. Damit schließe ich die Sitzung.

Ende: 17.59 Uhr